



Informationsvorlage
Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Vorlage InfV-2020-0100		Status:	öffentlich
Federführend: Bürgermeister		Datum:	29.04.2020
		Einreicher:	Bürgermeister
		Berichterstatter:	Frau Klätke
Vorstellung einer weiteren Variante zur Machbarkeitsstudie für den Schulerweiterungsbau - Haus 6 Glienicke/Nordbahn			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	
Öffentlich	07.05.2020	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	

Siehe Anlagen



Gemeinde Glienicke / Nordbahn

Machbarkeitsstudie „Grundschulerweiterungsbau – Haus 6“ Präsentation

12. Dezember 2019

Quelle: GeoBasis-DE/LGB/BKG 2019

GRUPPE PLANWERK

Gliederung

1. Gegenüberstellung Nutzflächen
2. Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie
3. Bestandserhebung
4. Workshop Schule und AG EUG
5. Bedarfsermittlung
6. Erste Baumassenstudien und Beispielprojekte



1. Gegenüberstellung Nutzflächen

Ausgangssituation

Ist	
Schule	4.239 m ² (NUF)
Hort	1.028 m ² (NUF)
Gesamt	5.267 m² (NUF)
Soll*	
Schule	5.479 m ² (NUF)
Hort	1.994 m ² (NUF)
Gesamt	7.473 m² (NUF)
* bei Neubau auf der grünen Wiese	

Grundlagen

Raumbedarfsanalyse Dr. Torsten Schmidt*	
Schule	2.310 m ² (NUF)
Schulsoz.	0 m ² (NUF)
Hort	0 m ² (NUF)
Gesamt	2.310 m² (NUF)
* Raumbedarf u.a. durch Wegfall Haus 1	

kein Compartment

AG EUG – Neubau vor Workshop	
Schule	4.703 m ² (NUF)
Schulsoz.	120 m ² (NUF)
Hort	515 m ² (NUF)
Gesamt	5.338 m² (NUF)

Compartment

Bedarfsermittlung

Richtlinie bezogen auf Neubau für 3 Jahrgangsstufen	
Schule	2.924 m ² (NUF)
Schulsoz.	120 m ² (NUF)
Hort	325 m ² (NUF)
Gesamt	3.369 m² (NUF)

kein Compartment

AG EUG – Neubau nach Workshop*	
Schule	4.039 m ² (NUF)
Schulsoz.	0 m ² (NUF)
Hort	0 m ² (NUF)
Gesamt	4.039 m² (NUF)
* Hort und Schulsoz. im Bestand	

Compartment

Empfehlung GRUPPE PLANWERK*	
Schule	3.124 m ² (NUF)
Schulsoz.	0 m ² (NUF)
Hort	0 m ² (NUF)
Gesamt	3.124 m² (NUF)
* Hort und Schulsoz. im Bestand	

Compartment

Kostenschätzung (Kostenansatz inkl. Mwst. 1.800 € / m² BGF laut aktuellem BKI)

3.118,50 m ² (BGF) 5.613.300 €	7.206,30 m ² (BGF) 12.971.340 €	4.548,15 m ² (BGF) 8.186.670 €	5.452,65 m ² (BGF) 9.814.770 €	4.217,40 m ² (BGF) 7.591.320 €
--	---	--	--	--

2. Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie

- Anlass
 - Mehrbedarf an Räumen und Funktionen (geplante 5-Zügigkeit) sowie notwendige Neuordnung aufgrund der Umsetzung der Inklusionsstrategie „Gemeinsam Lernen“
 - Bedarfe, die sich aus bereits bestehenden räumlichen und funktionalen Defiziten im Schulbetrieb ergeben
- Grundlagen
 - Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Ortskern Glienicke/Nordbahn“ (2013)
 - Gemeindeentwicklungsplan (2017)
 - „Räumliche Anforderungen der Grundschule Glienicke an einen Schulerweiterungsbau“ (2018)
 - Abstimmungen mit Gemeindeverwaltung und Schule / Hort / Sozialarbeit / Gemeindebibliothek

2. Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie

1. Konkretisierung und Abstimmen eines spezifischen Raum- / Flächen- und Funktionsprogramms für eine 5-zügige Grundschule auf der Grundlage bereits vorliegender Untersuchungen und Beschlusslagen
 - Plausibilitätsprüfung der bisherigen Ergebnisse und Untersuchungen
 - Überprüfung bestehender Defizite des allgemeinen Schulbetriebs, Ableitung notwendiger Ergänzungen u. Maßnahmen
 - Überprüfung der erforderlichen räumlich-funktionalen Zusammenhänge von bestehender Schule und Ergänzungsbau
 - Festlegungen zu Räumen, Funktionen und Größen, schematische Zuordnung von Funktionsbereichen, Sondierung von Dringlichkeiten auch hinsichtlich einer stufenweise Realisierung, Festlegen von Standards (ggf. Nachhaltigkeit), Berücksichtigung der „Insellösungen“ zur Strom- / Wärmeversorgung des Schulcampus im kommunalen Energiekonzept
2. Überprüfung des östlichen Bereichs des Schulgrundstücks sowie des östlich angrenzenden Parkplatz-Grundstücks hinsichtlich seiner Eignung für einen Schulerweiterungsbau
3. Erarbeiten von Testentwürfen (bis zu 3 Varianten) für die Entwicklung eines Schulergänzungsbaus. Gegenüberstellende Bewertung der Varianten im Rahmen einer Matrix. Kostenschätzung der Varianten.

3. Bestandserhebung



Luftbild des Grundschulcampus mit Verortung der einzelnen Gebäude (Quelle bearbeitet: BRANDENBURG VIEWER 2019)

3. Bestandserhebung

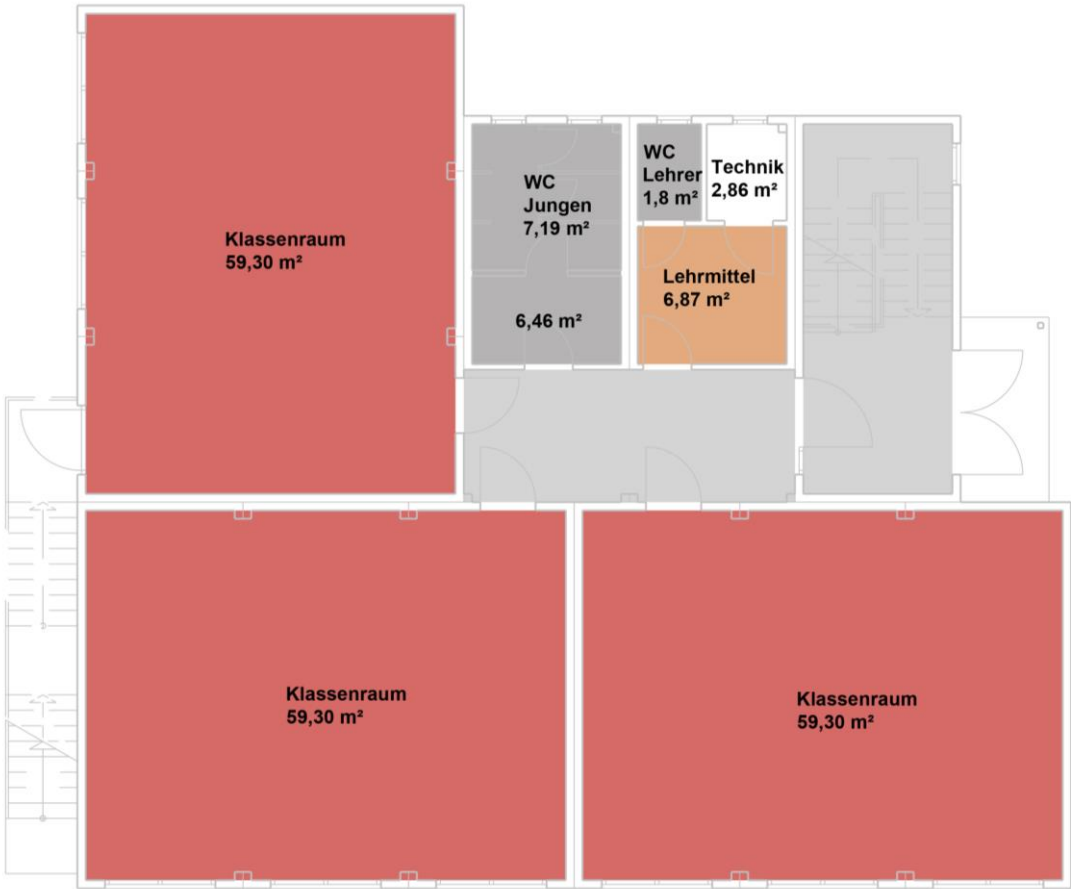
HAUS 1



Außenansicht Haus 1 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)

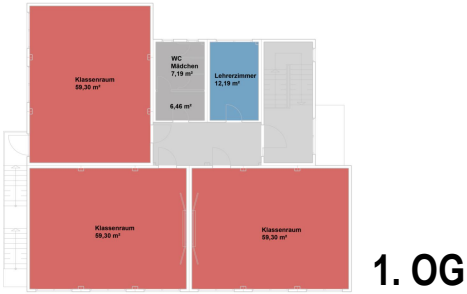
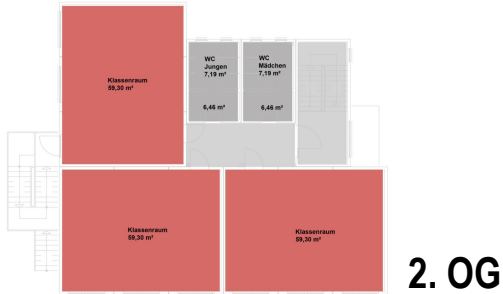
3. Bestandserhebung

HAUS 1 – Grundriss Erdgeschoss



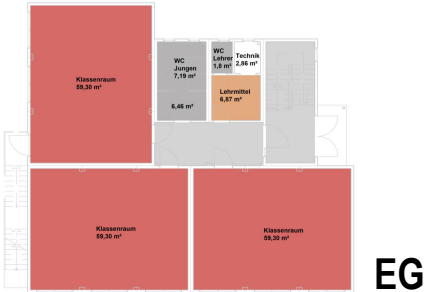
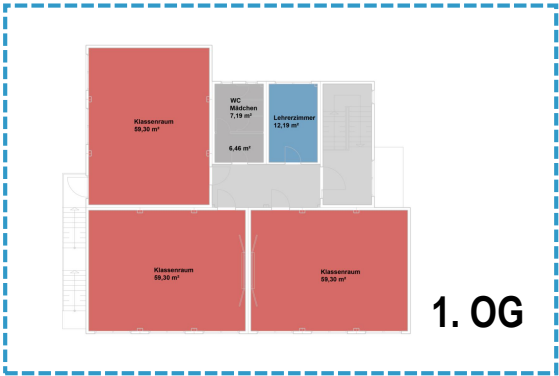
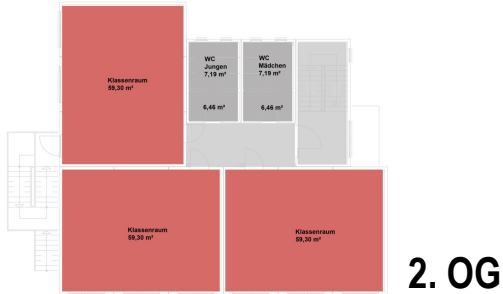
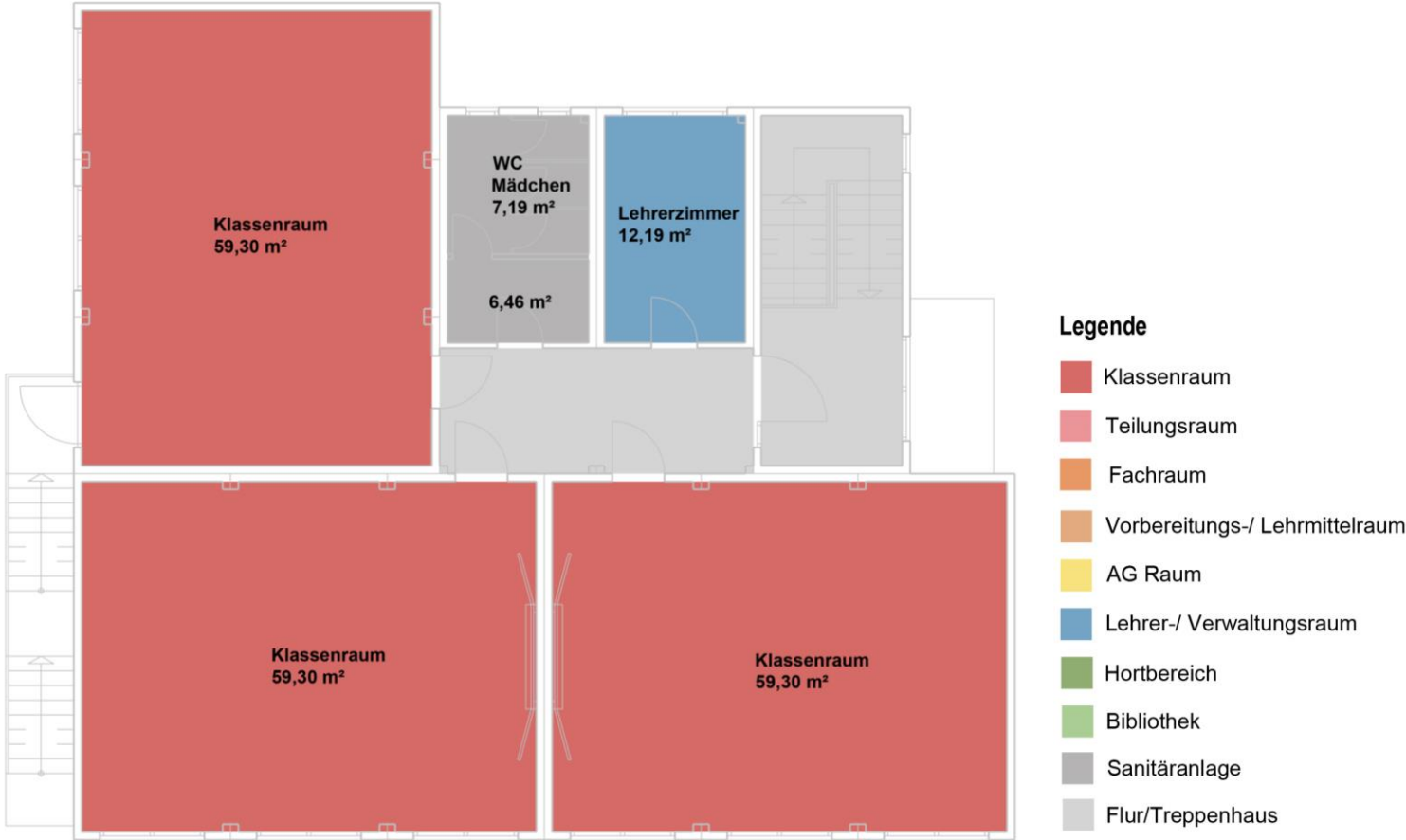
Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



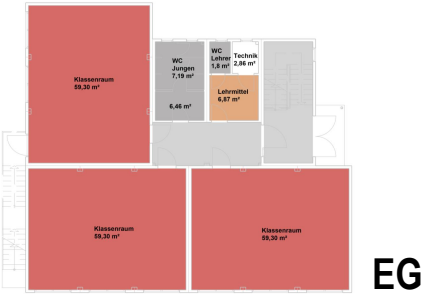
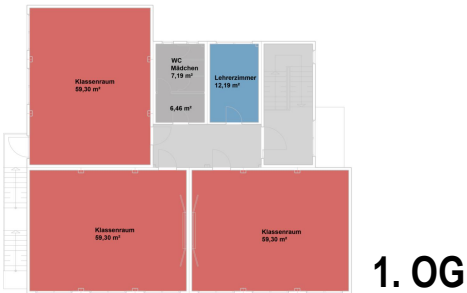
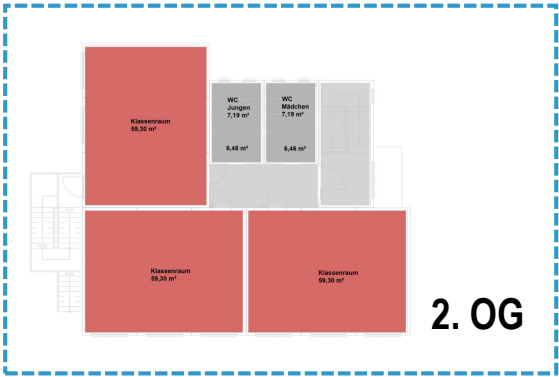
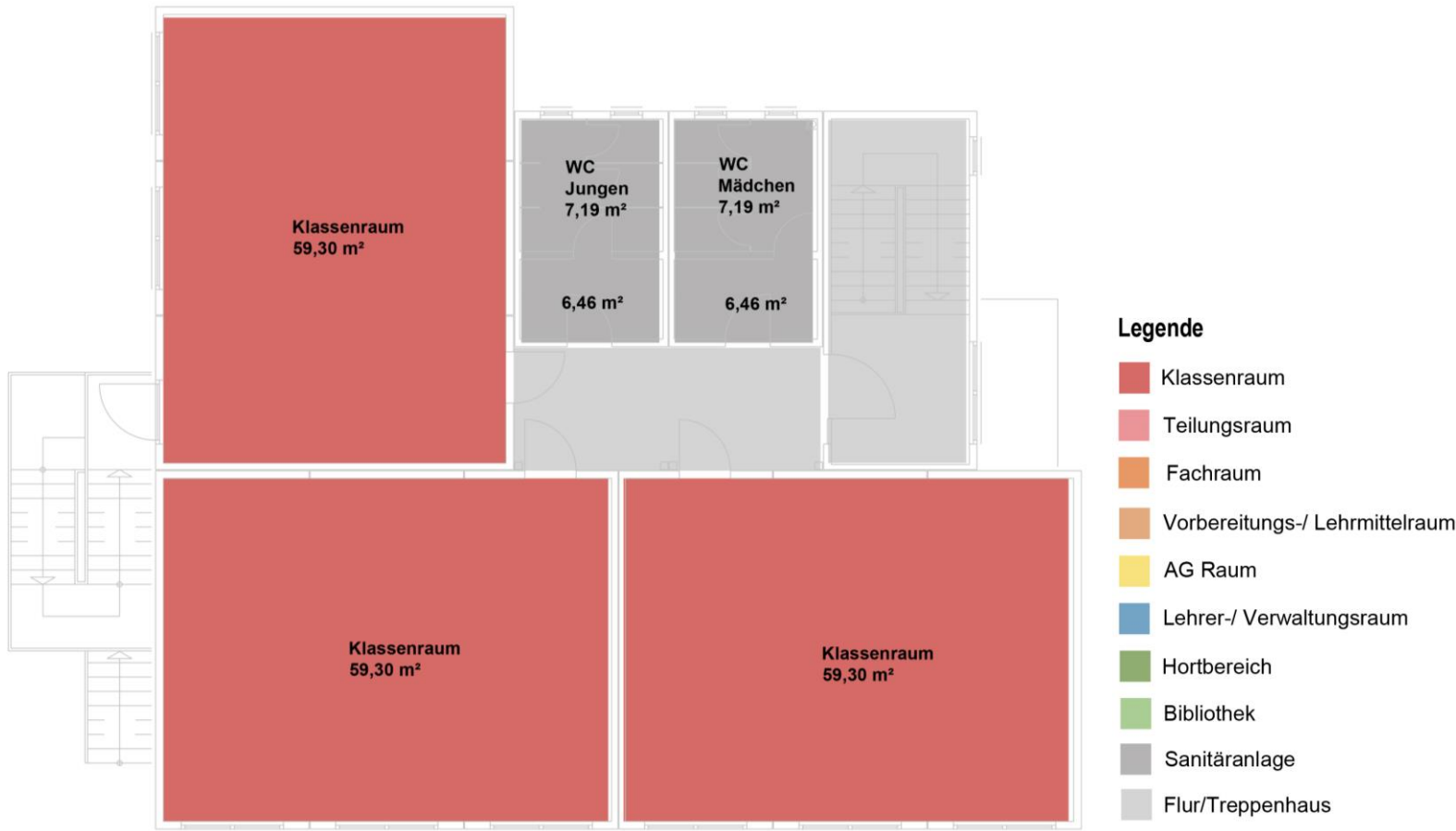
3. Bestandserhebung

HAUS 1 – Grundriss 1. Obergeschoss



3. Bestandserhebung

HAUS 1 – Grundriss 2. Obergeschoss



3. Bestandserhebung

HAUS 2



Außenansicht Haus 2 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



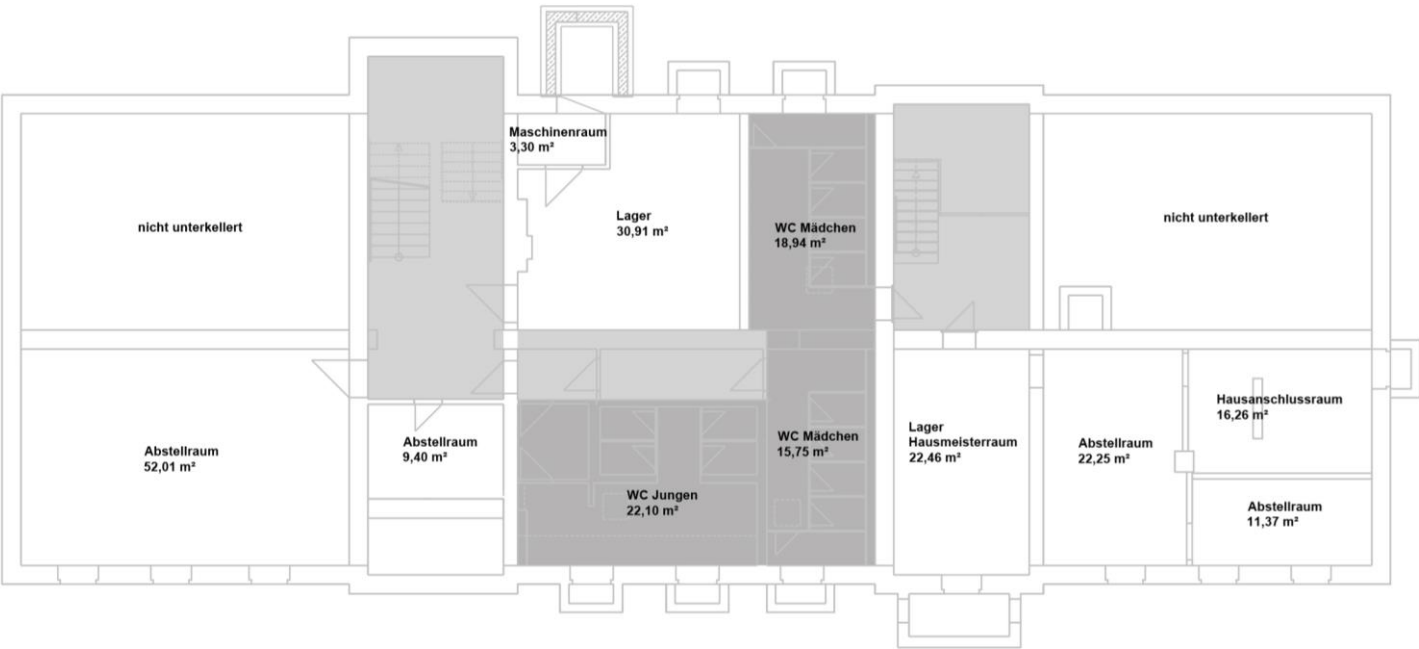
Klassenraum Haus 2 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



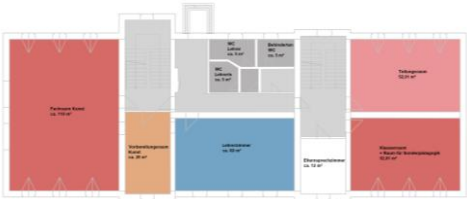
PC-Raum Haus 2 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)

3. Bestandserhebung

HAUS 2 – Grundriss Untergeschoss



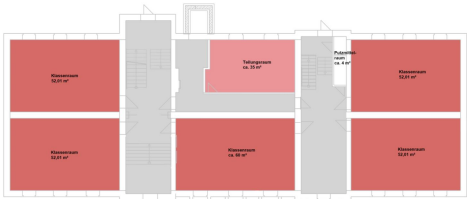
- Legende**
- Klassenraum
 - Teilungsraum
 - Fachraum
 - Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
 - AG Raum
 - Lehrer-/ Verwaltungsraum
 - Hortbereich
 - Bibliothek
 - Sanitäranlage
 - Flur/Treppenhaus



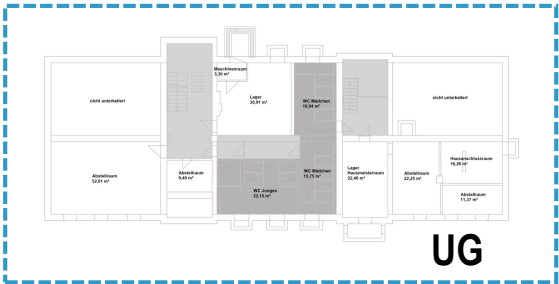
DG



1. OG



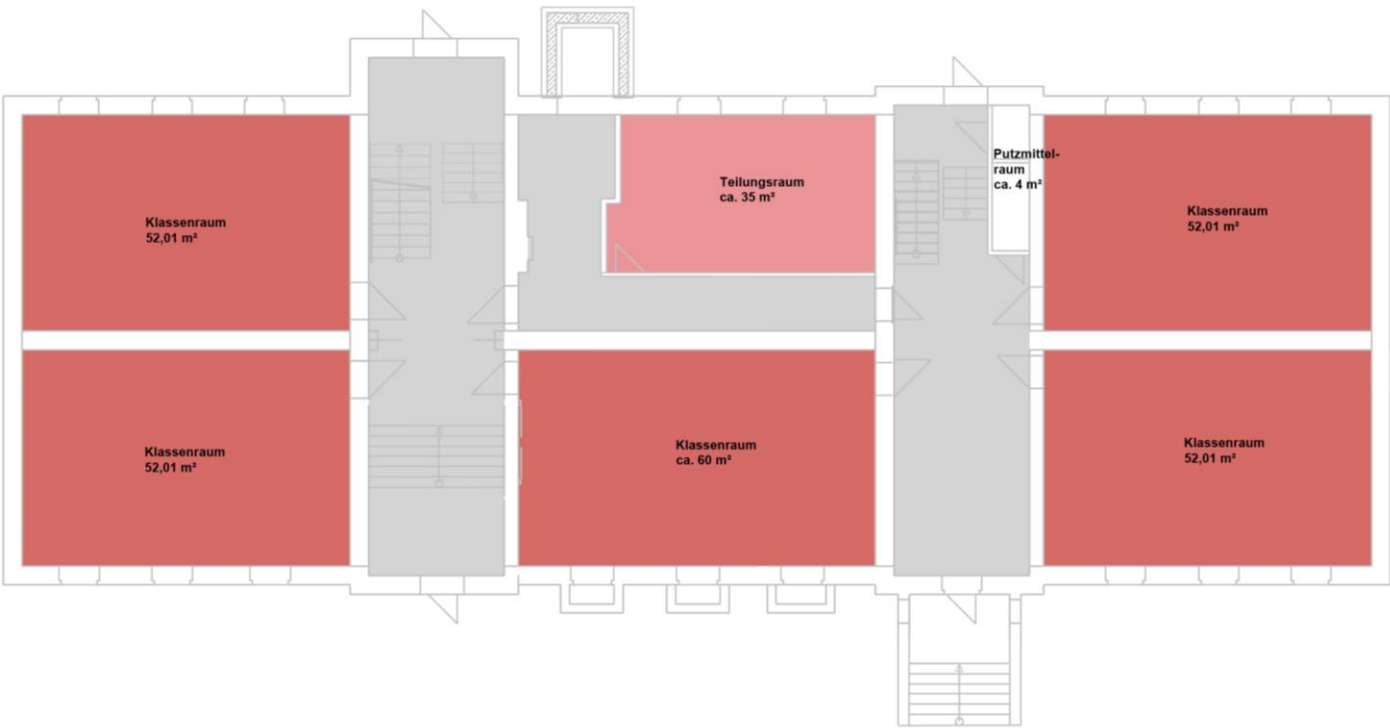
EG



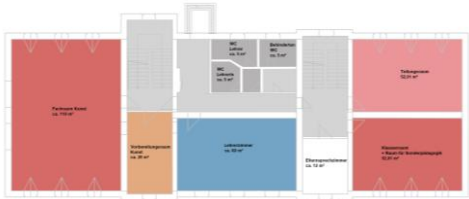
UG

3. Bestandserhebung

HAUS 2 – Grundriss Erdgeschoss



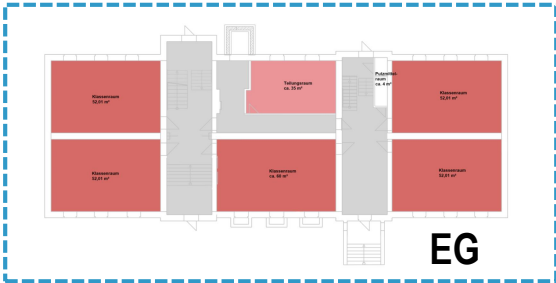
- Legende**
- Klassenraum
 - Teilungsraum
 - Fachraum
 - Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
 - AG Raum
 - Lehrer-/ Verwaltungsraum
 - Hortbereich
 - Bibliothek
 - Sanitäranlage
 - Flur/Treppenhaus



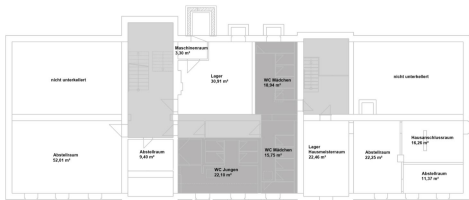
DG



1. OG



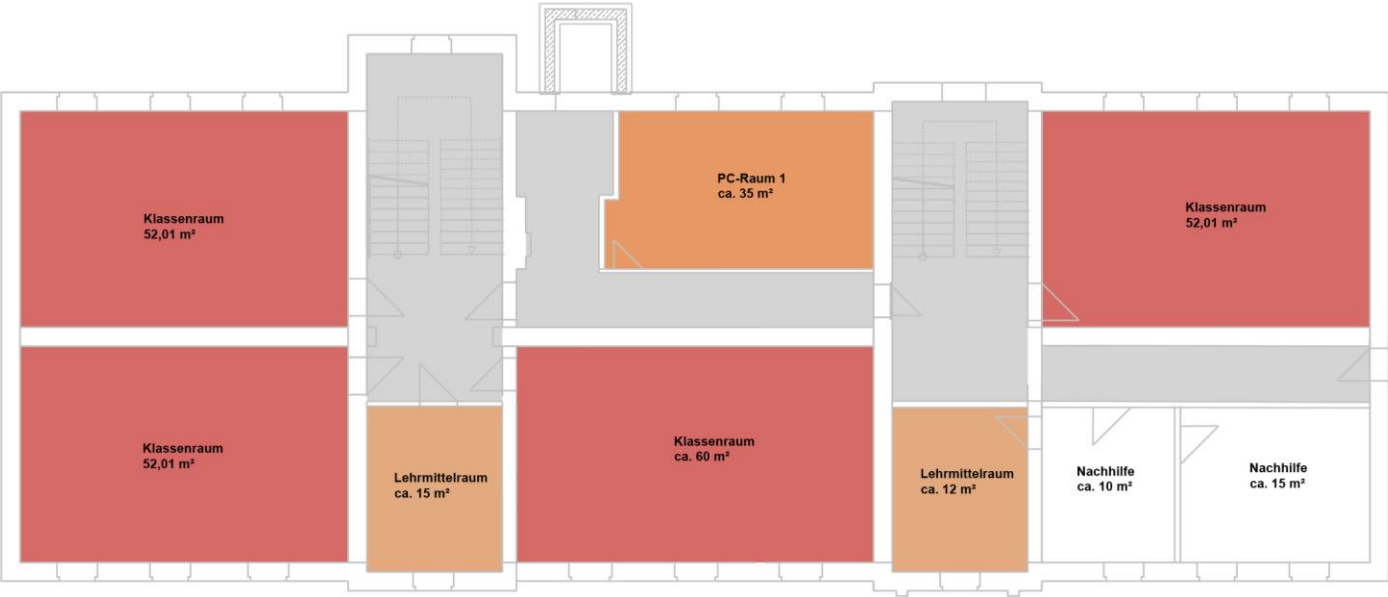
EG



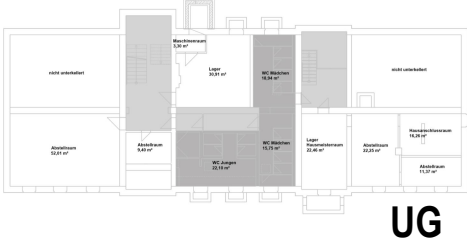
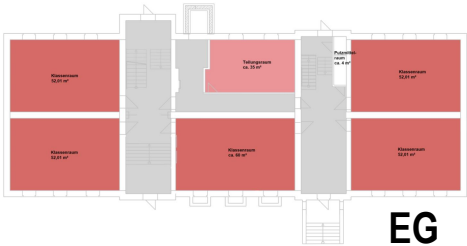
UG

3. Bestandserhebung

HAUS 2 – Grundriss 1. Obergeschoss



- Legende**
- Klassenraum
 - Teilungsraum
 - Fachraum
 - Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
 - AG Raum
 - Lehrer-/ Verwaltungsraum
 - Hortbereich
 - Bibliothek
 - Sanitäranlage
 - Flur/Treppenhaus

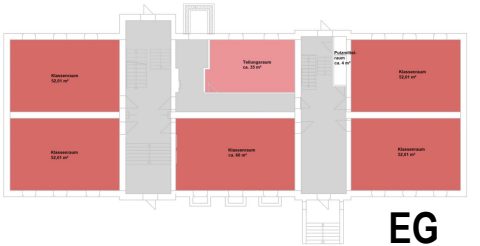
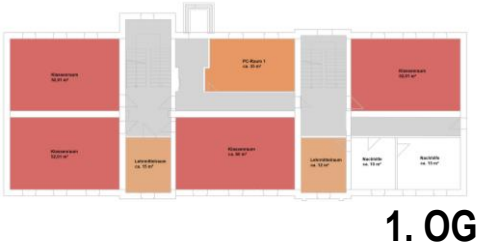
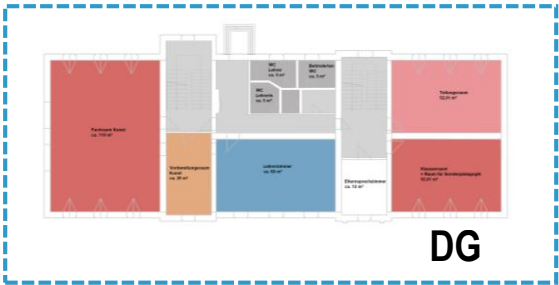


3. Bestandserhebung

HAUS 2 – Grundriss Dachgeschoss



- Legende**
- Klassenraum
 - Teilungsraum
 - Fachraum
 - Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
 - AG Raum
 - Lehrer-/ Verwaltungsraum
 - Hortbereich
 - Bibliothek
 - Sanitäranlage
 - Flur/Treppenhaus



3. Bestandserhebung

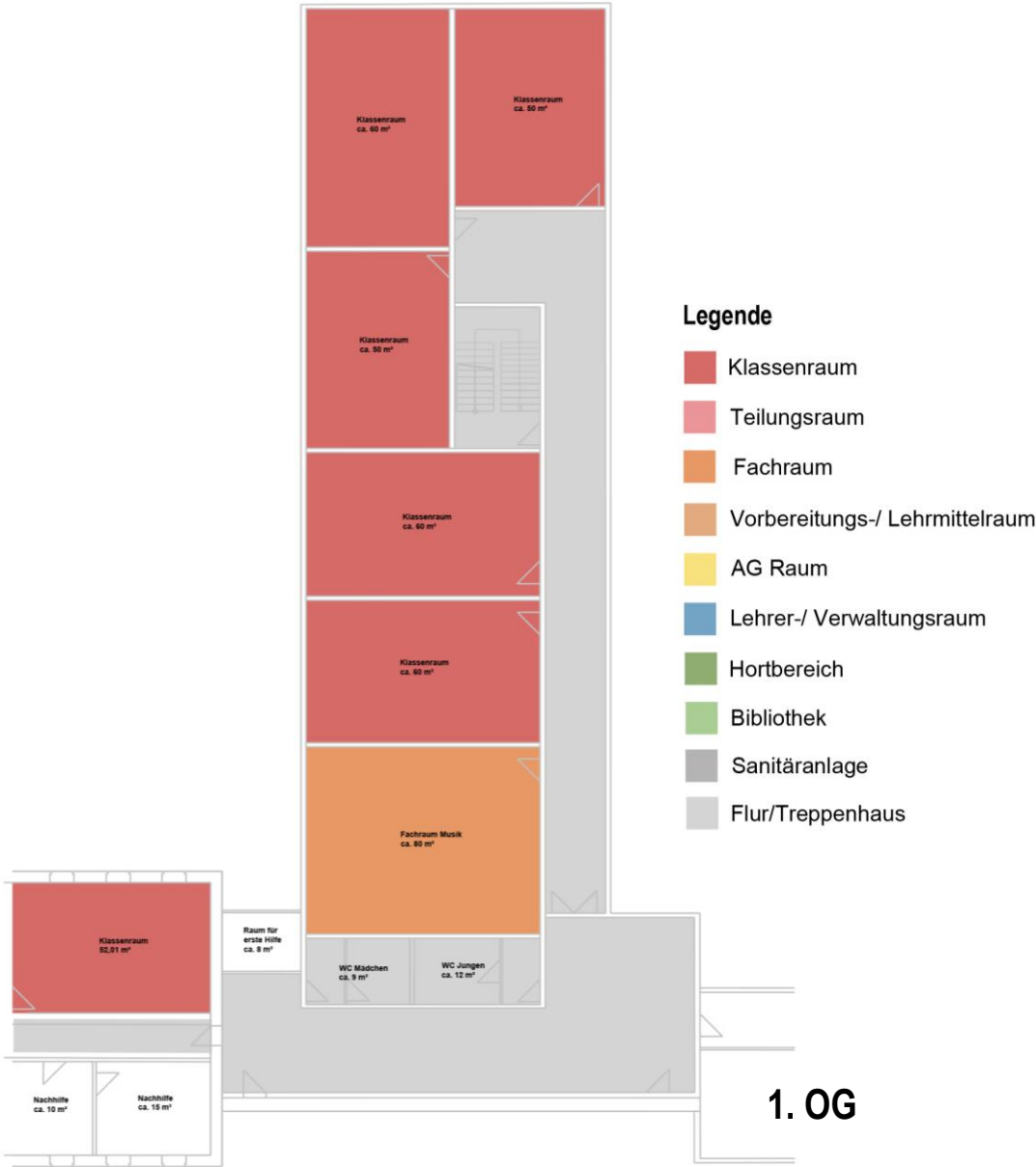
HAUS 3



Außenansicht Haus 3 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



Genutzte Flurzonen Haus 3 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



3. Bestandserhebung

HAUS 4



Außenansicht Haus 4 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



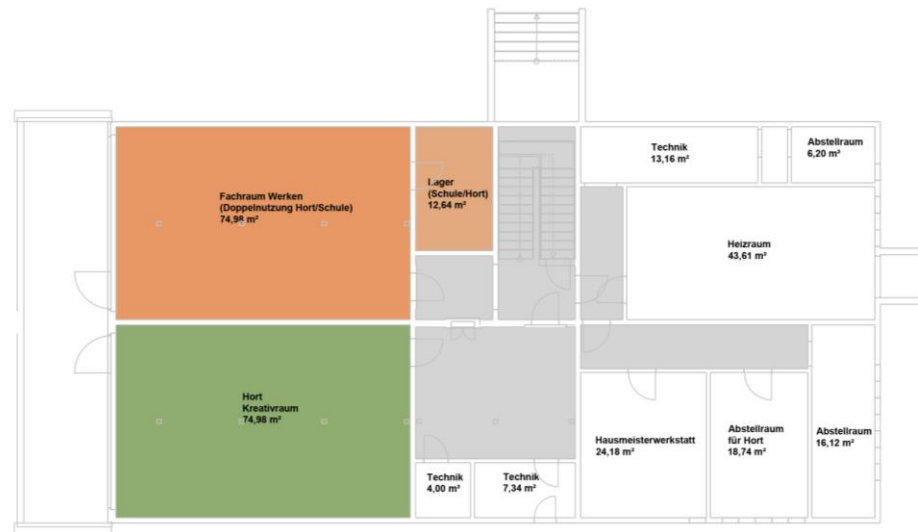
Genutzte Flurzone Haus 4 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



Schulsobzialarbeit Haus 4 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)

3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss Untergeschoss



Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus

3. OG



2. OG



1. OG



EG

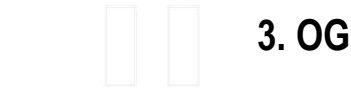


UG



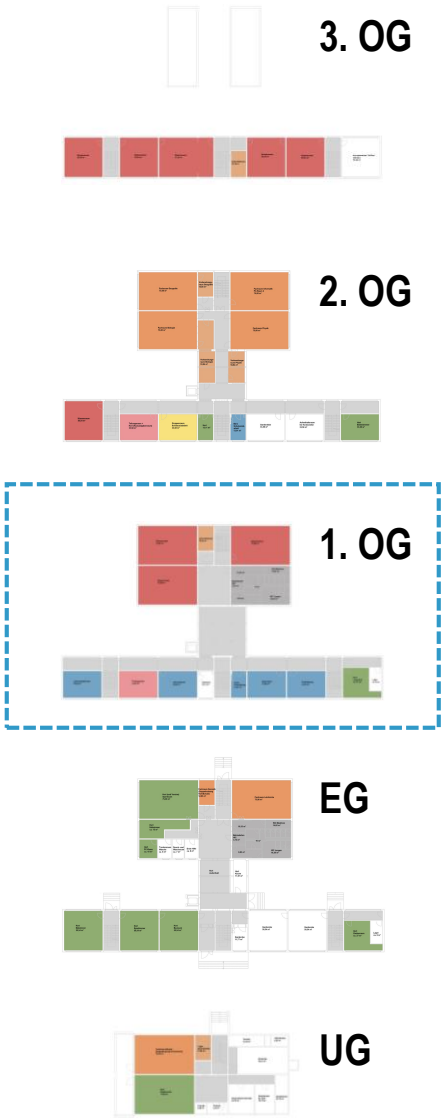
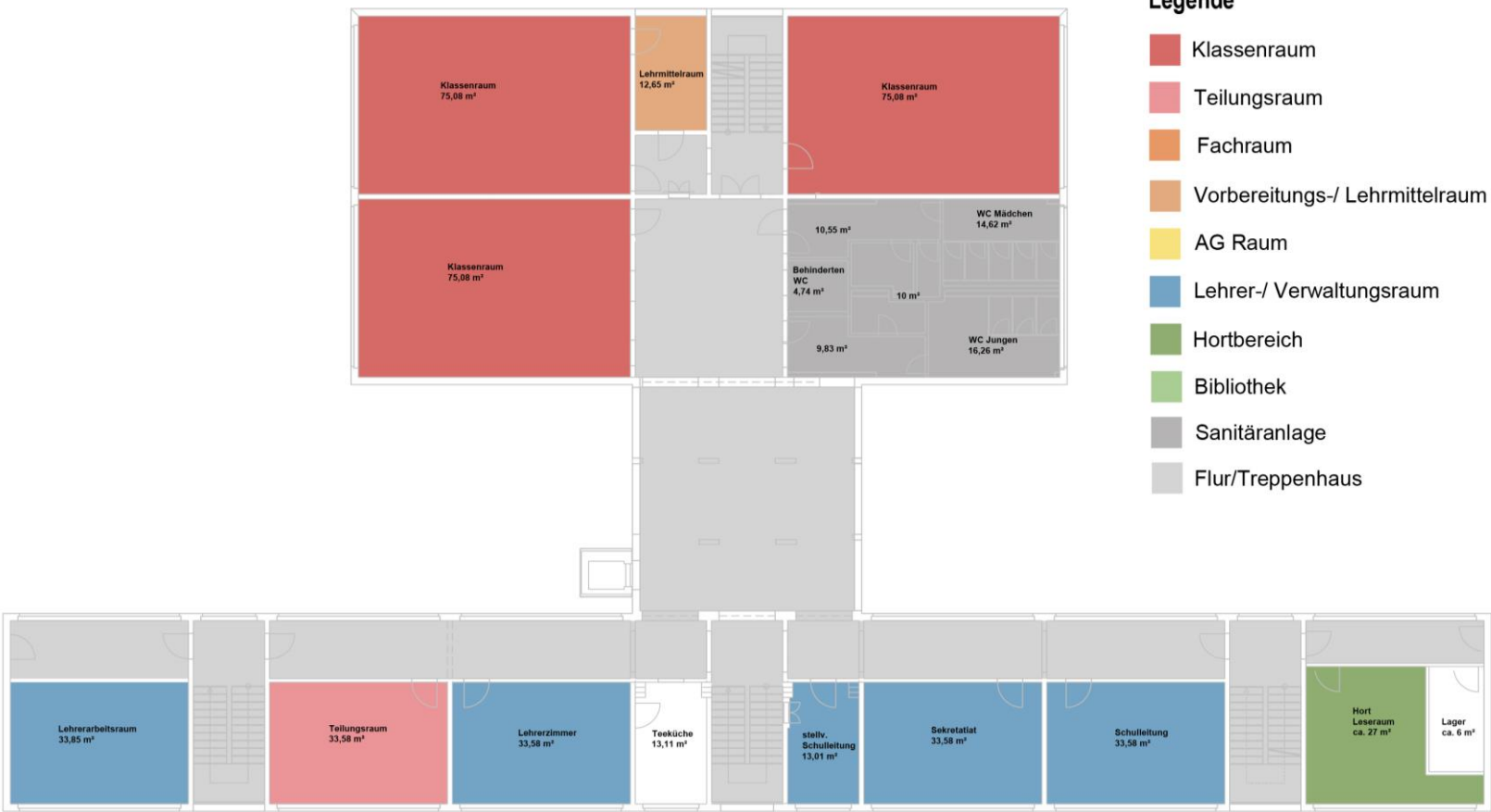
3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss Erdgeschoss



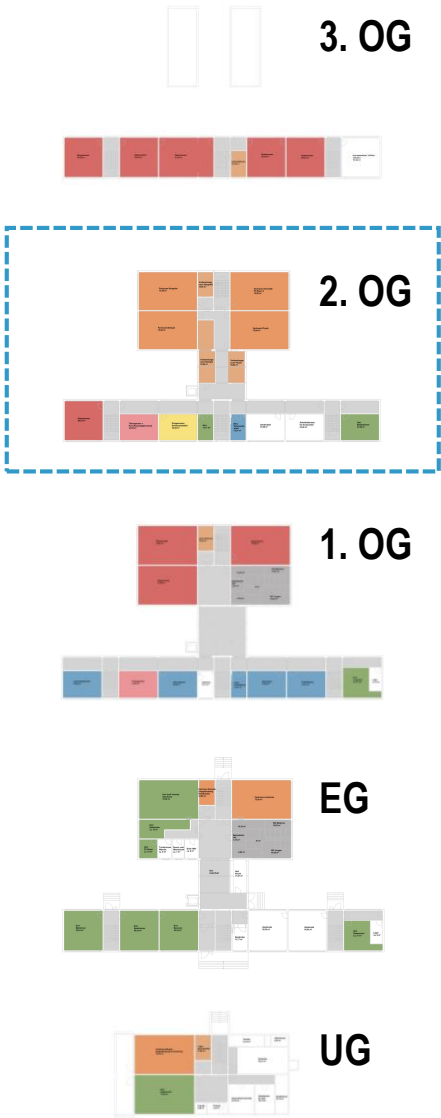
3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss 1. Obergeschoss



3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss 2. Obergeschoss



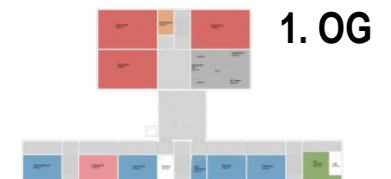
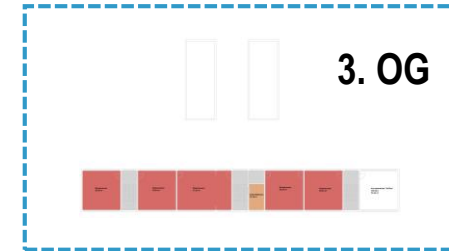
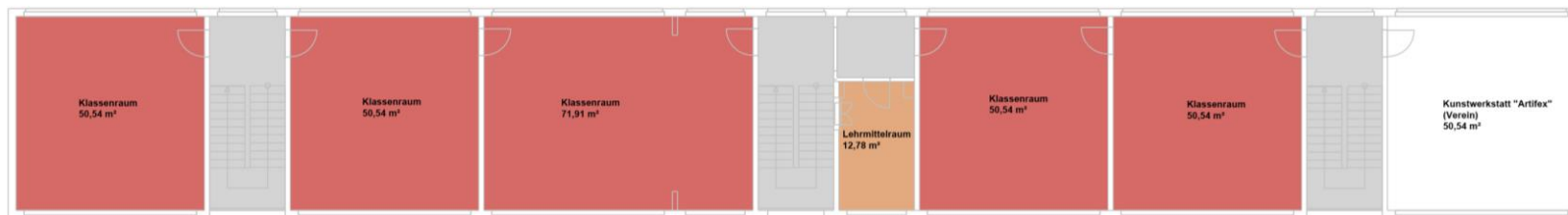
3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss 3. Obergeschoss



Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



3. Bestandserhebung

HAUS 5



Außenansicht Haus 5 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



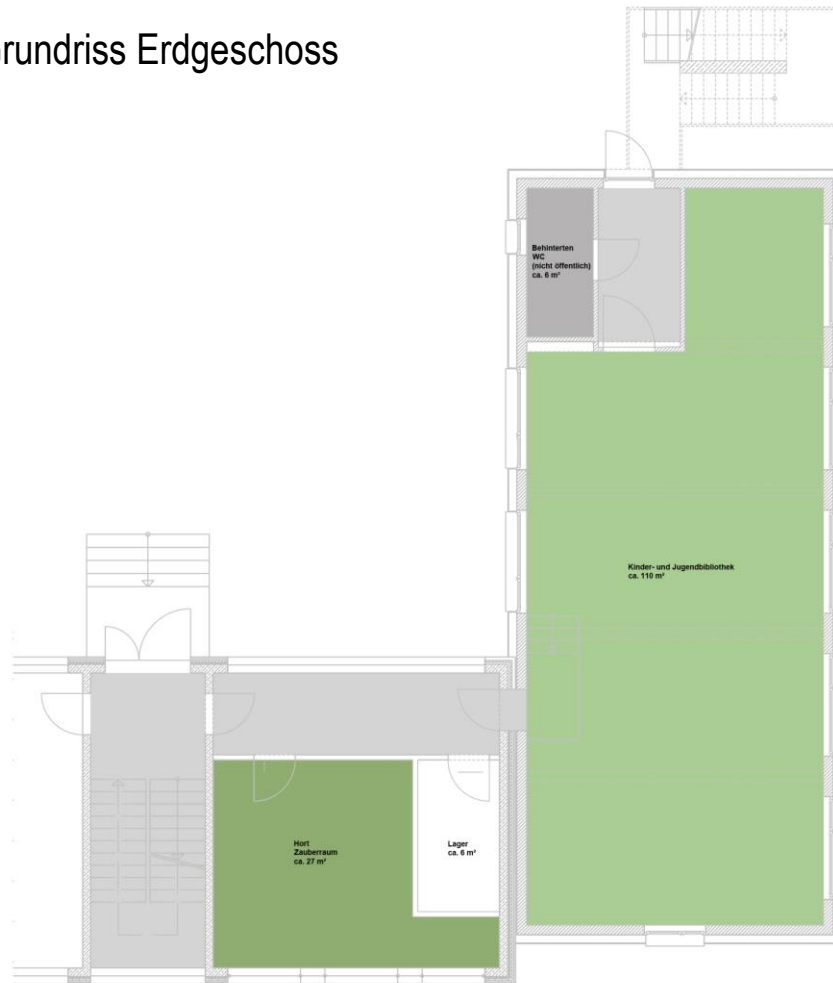
Genutzte Flurzone Haus 5 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



Jugendbibliothek Haus 5 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)

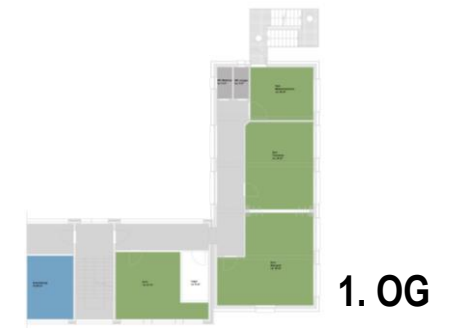
3. Bestandserhebung

HAUS 5 – Grundriss Erdgeschoss



Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



3. Bestandserhebung

HAUS 5 – Grundriss 1. Obergeschoss

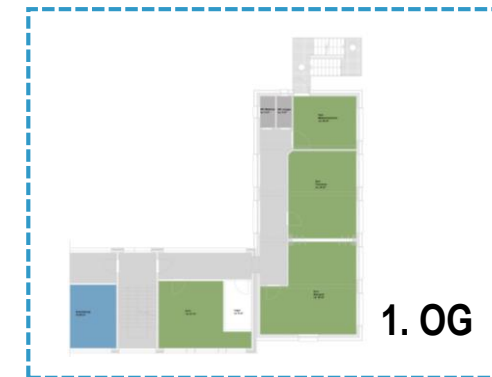


Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



2. OG



1. OG



EG

3. Bestandserhebung

HAUS 5 – Grundriss 2. Obergeschoss



Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



3. Bestandserhebung

Grundschule

* Flächenbedarf (Fläche Soll) bei 5-Zügigkeit nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
1	Grundschule				
1.1	Verwaltungs- und Personalräume				
1.1.1	Schulleitung	20	34	Bestand: separates Zimmer, direkte Verbindung zum Sekretariat	Haus 4 / 1.OG
1.1.2	stellv. Schulleitung	16	13	Bestand: separates Zimmer, direkte Verbindung zum Sekretariat	Haus 4 / 1.OG
1.1.3	Besprechungszimmer	30	12	Bestand: Beratungsraum, Einschulungsuntersuchungen	Haus 2 / DG
1.1.4	Sekretariat	35	34	Bestand: separates Zimmer, direkte Verbindung zur Schulleitung und zur stellv. Schulleitung	Haus 4 / 1.OG
1.1.5	Lehreraufenthaltsraum/-zimmer	150	106	Berechnung: 45-50 Pädagogen (3 m² / Pädagoge und 1,5 Lehrer für 28 Schüler) Bestand: Lehrerzimmer mit 60 m² (Haus 2 / DG), Lehrerzimmer mit 33,58 m² (Haus 4 / 1.OG), Lehrerarbeitsraum mit 34 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall Lehrerzimmer mit 12,19 m² (Haus 1 / 1.OG)	Haus 1 / 1.OG Haus 2 / DG Haus 4 / 1.OG
1.1.6	Teeküche	10	13	Bestand: Verbindung zum Lehrerzimmer	Haus 4 / 1.OG
1.1.7	Erste-Hilfe-Raum	10	8	Bestand: zwischen Haus 2 und 3	Haus 3 / 1.OG
1.1.8	Hausmeisterdienstraum	16	22	Bestand: Hausmeisterraum	Haus 2 / UG
1.1.9	Schülervertretung	12	?	?	?
	Summe:	299	242		

1.2	Unterrichtsräume				
1.2.1	Klassenraumraum 1	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / EG
1.2.2	Klassenraumraum 2	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / EG
1.2.3	Klassenraumraum 3	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / EG
1.2.4	Klassenraumraum 4	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 1.OG
1.2.5	Klassenraumraum 5	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 1.OG
1.2.6	Klassenraumraum 6	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 1.OG
1.2.7	Klassenraumraum 7	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 2.OG
1.2.8	Klassenraumraum 8	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 2.OG
1.2.9	Klassenraumraum 9	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 2.OG
1.2.10	Klassenraumraum 10	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.11	Klassenraumraum 11	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.12	Klassenraumraum 12	65	60	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.13	Klassenraumraum 13	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.14	Klassenraumraum 14	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.15	Klassenraumraum 15	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / 1.OG
1.2.16	Klassenraumraum 16	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / 1.OG
1.2.17	Klassenraumraum 17	65	60	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / 1.OG
1.2.18	Klassenraumraum 18	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / 1.OG
1.2.19	Klassenraumraum 19	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3, inkl. Raum für Sonderpädagogik und Einschulungsuntersuchungen	Haus 2 / DG
1.2.20	Klassenraumraum 20	65	60	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG

3. Bestandserhebung

Grundschule

* Flächenbedarf (Fläche Soll) bei 5-Zügigkeit nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
1.2.21	Klassenraumraum 21	65	50	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG
1.2.22	Klassenraumraum 22	65	50	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG
1.2.23	Klassenraumraum 23	65	60	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG
1.2.24	Klassenraumraum 24	65	60	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG
1.2.25	Klassenraumraum 25	65	75	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6, inkl. vorgeschaltetem Lehrmittelraum	Haus 4 / 1.OG
1.2.26	Klassenraumraum 26	65	75	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 1.OG
1.2.27	Klassenraumraum 27	65	75	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 1.OG
1.2.28	Klassenraumraum 28	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 2.OG
1.2.29	Klassenraumraum 29	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.30	Klassenraumraum 30	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.31	Klassenraumraum 31	65	72	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.32	Klassenraumraum 32	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.33	Klassenraumraum 33	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.34	Teilungsraum 1	30	35	Bestand	Haus 2 / EG
1.2.35	Teilungsraum 2	30	52	Bestand	Haus 2 / DG
1.2.36	Teilungsraum 3	30	34	Bestand	Haus 4 / 1.OG
1.2.37	Teilungsraum 4	30	34	Bestand: inkl. Hort (Hausaufgabenraum)	Haus 4 / 2.OG
1.2.38	Fachraum Kunst	80	110	Bestand	Haus 2 / DG
1.2.39	Vorbereitungsraum Kunst	40	20	Bestand: dem Fachraum vorgeschaltet	Haus 2 / DG
1.2.40	Fachraum Musik	80	80	Bestand	Haus 3 / 1. OG
1.2.41	Fachraum Werken	70	75	Bestand: WAT-Raum, Doppelnutzung Hort/Schule	Haus 4 / UG
1.2.42	Fachraum Keramik	70	13	Bestand: Doppelnutzung Hort/Schule	Haus 4 / EG
1.2.43	Fachraum Lehrküche	90	75	Bestand	Haus 4 / EG
1.2.44	Fachraum Geografie	80	75	Bestand	Haus 4 / 2.OG
1.2.45	Vorbereitungsraum Geografie	40	13	Bestand: dem Fachraum vorgeschaltet	Haus 4 / 2.OG
1.2.46	Fachraum Informatik	72	110	Bestand: PC-Raum klein mit 35 m ² (Haus 2 / 1.OG), Unterrichtsraum Informatik (PC-Raum groß) mit 75m ² (Haus 4 / 2.OG)	Haus 2 / 1.OG Haus 4 / 2.OG
1.2.47	Fachraum Biologie	72	75	Bestand	Haus 4 / 2.OG
1.2.48	Vorbereitungsraum Biologie	40	34	Bestand: dem Fachraum vorgestaltet	Haus 4 / 2.OG
1.2.49	Fachraum Physik	72	75	Bestand	Haus 4 / 2.OG
1.2.50	Vorbereitungsraum Physik	40	18	Bestand: dem Fachraum vorgeschaltet	Haus 4 / 2.OG
	Summe:	3.111	2.827		

3. Bestandserhebung

Grundschule

* Flächenbedarf (Fläche Soll) bei 5-Zügigkeit nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
1.3 Aula/Speiseraum mit Ausgabeküche					
1.3.1	Aula/Speiseraum mit Teeküche	450	350	Bestand: Schätzwert Luftbild Berechnung: 1,5-2,5 m² / Schüler, hier: 1,8 m² / Tischplatz bei ca. 700 Schülern, 2-3 Essenszeiten	Mensa
1.3.2	Garderobe Aula	30	?		Mensa
1.3.3	Stuhl-/Möbellager/Technik	30	?		Mensa
1.3.4	Ausgabeküche	100	?		Mensa
1.3.5	Küchenpersonalraum	15	?		Mensa
1.3.6	Nebenraum / Speiseraum	54	?	Berechnung: für 30 Besucher (Senioren, Verwaltung, etc.) 1,8 m² / Platz	Mensa
1.3.7	Bühnenbereich/Backstage	30	?		
1.3.8	Toiletten	80	?		
	Summe:	789	350		
1.4 Sanitärräume					
1.4.1	Toiletten Mädchen	100	96	Bestand: WC Mädchen mit 34,69 m² (Haus 2 / UG), ca. 9 m² (Haus 3 / 1.OG), 25,17 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall WC Mädchen mit 13,65 m² (Haus 1 / EG), 13,65 m² (Haus 1 / 2.OG)	Haus 1 / EG Haus 1 / 2.OG Haus 2 / UG Haus 3 / 1.OG Haus 4 / 1.OG
1.4.2	Toiletten Jungen	100	87	Bestand: WC Jungen mit 22,10 m² (Haus 2 / UG), ca. 12 m² (Haus 3 / 1.OG), 26,09 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall WC Jungen mit 13,65 m² (Haus 1 / EG), 13,65 m² (Haus 1 / 2.OG)	Haus 1 / EG Haus 1 / 2.OG Haus 2 / UG Haus 3 / 1.OG Haus 4 / 1.OG
1.4.3	Toiletten Lehrer (D)	30	11	Bedarf: 6 D-WC Bestand: Toiletten Lehrerin mit ca. 5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall Toiletten Lehrerin mit ca. 1 m² (Haus 1 / EG)	Haus 1 / EG Haus 2 / DG Haus 4 / 1.OG
1.4.4	Toiletten Lehrer (H)	40	11	Bedarf: 5 H-WC + 10 Urinale Bestand: Toiletten Lehrer mit ca. 5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall Toiletten Lehrer mit ca. 1 m² (Haus 1 / EG)	Haus 1 / EG Haus 2 / DG Haus 4 / 1.OG
1.4.5	Toilette für Küchenpersonal	6	?	?	Mensa
1.4.6	Toilette rollstuhlgerecht	20	10	Bedarf: 3 Stück (Erreichbarkeit der Ebenen / Häuser muss gewährleistet sein) Bestand: Behinderten WC mit ca. 5 m² (Haus 2 / DG) und ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG)	Haus 2 / DG Haus 4 / 1.OG
	Summe:	296	216		

3. Bestandserhebung

Grundschule

* Flächenbedarf (Fläche Soll) bei 5-Zügigkeit nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
1.5 Inklusion / Schulsozialarbeit					
1.5.1	Schulsozialarbeit Gruppenraum	80	34	Bedarf: größerer Gruppenraum, Platz für 25 Kinder, mehr Flexibilität (Teilungsmöglichkeiten, Helferrunden, spezielle Gruppenarbeiten) sowie Mitnutzung der (Teilungs-)Räume in Klassenraumnähe, 80 m² teilbar	Haus 4 / 2.OG
1.5.2	Schulsozialarbeit Büro	25	13	Bedarf: Größeres Büro (auch als Gruppenraum nutzbar) für mehr Flexibilität (Einzelgespräche, Beratungen, Kleingruppenarbeit), Platz für ca. 10 Personen, möglichst ruhige und anonyme Beratung	Haus 4 / 2.OG
1.5.3	Inklusion Mehrzweckraum	70	–	Bedarf: Inklusion Bewegung/Motorik	–
1.5.4	Inklusion Mehrzweckraum	40	–	Bedarf: Inklusion Sprachförderung/ETEP-Klasse	–
1.5.5	Inklusion Mehrzweckraum	30	–	Bedarf: Inklusion Förderraum	–
1.5.6	Inklusion Mehrzweckraum	30	–	Bedarf: Inklusion Förderraum	–
Summe:		275	47		
1.6 weitere Räume					
1.6.1	Foyer / Empfang	100	–	Bestand: kein Foyer, verschiedene Verkehrsflächen / Flure	–
1.6.2	Schüler- / Lehrbücherei	50	110	Bestand: Kinder- und Jugendbibliothek (Stadt Glienicke)	Haus 5 / EG
1.6.3	Technik-/Kopier-/Serverraum	8	?	?	?
1.6.4	Hausmeisterwerkstatt	20	24	Bestand	Haus 4 / UG
1.6.5	Reinigungsgeräte/-mittelraum	16	4	Bestand: Putzmittelraum	Haus 2 / EG
1.6.6	Reinigungspersonal/-umkleide/-aufenthalt	15	?	?	?
1.6.7	Abstellraum für Außengeräte	15	?	?	?
1.6.8	Haustechnikraum	100	75	Bestand: Maschinenraum mit 3,30 m² (Haus 2 / UG), Technik mit insg. 24,94 m² (Haus 4 / UG), Heizraum mit 43,61 m² (Haus 4 / UG) Anmerkung: Wegfall Technik mit 2,86 m² (Haus 1 / EG)	Haus 1 / EG Haus 2 / UG Haus 4 / UG
1.6.9	Hausanschlussraum	10	16	Bestand	Haus 4 / UG
1.6.10	Schülergarderoben	210	34	Berechnung: für 840 Kinder (rd. 0,25 m² Aufstellfläche je Spind), in Fluren, Vorbereichen o.ä.	Haus 4 / 2.OG
1.6.11	Lehrmittelraum	60	59	Bestand: Lehrmittelraum mit ca. 15 m² und ca. 12 m² (Haus 2 / 1.OG), 12,65 m² (Haus 4 / 1.OG), 12,78 m² (Haus 4 / 3.OG) Bedarf: je Haus (2,3,4,6) 15 m² Anmerkung: Wegfall Lehrmittelraum mit 6,87 m² (Haus 1 / EG)	Haus 1 / EG Haus 2 / 1.OG Haus 4 / 1.OG Haus 4 / 3.OG
1.6.12	Lager(räume)/Abstellräume	80	161	Bestand: Abstellraum mit 52,01 m², 9,40 m², 22,25 m² und 11,37 m² (Haus 2 / UG), Lager mit 30,91 m² (Haus 2 / UG), Abstellraum mit 16,12 m², 12,64 m² und 6,20 m² (Haus 4 / UG)	Haus 2 / UG Haus 4 / UG
1.6.13	Kunstwerkstatt "Artifex" (Verein)	–	51	Bestand: Workshops etc.	Haus 4 / 3.OG
1.6.14	Raum für Nachhilfe	25	25	Bestand: 2 nebeneinanderliegende Räume (ehemal. Schulleitung)	Haus 2 / 1.OG
Summe:		709	558		
Summe Grundschule (ohne Verkehrsfl.):		5.479	4.239		

3. Bestandserhebung

Hort

* Flächenbedarf (Fläche Soll) für 390 Kinder nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
2	Hort im Bestandsgebäude				
2.1	Verwaltungs- und Personalräume				
2.1.1	Hortleitung	15	13	Bedarf: 1 Arbeitsplatz + Besprechungsmöglichkeit	Haus 4 / 2.OG
2.1.2	Erzieheraufenthalt	70	34	Berechnung: 22-25 Erzieher (3 m² / Erzieher)	Haus 4 / 2. OG
2.1.3	Erste-Hilfe-Raum	10	8	Bestand	Haus 4 / EG
	Summe:	95	55		

2.2	Gruppenräume / päd. Nutzfläche			Bedarf an 22 Gruppenräumen bei 390 Hortkindern (aktuell Ausnahmegenehmigung für 370 Kinder)	
2.2.1	Gruppenraum 1	65	75	Bestand: Kreativraum	Haus 4 / UG
2.2.2	Gruppenraum 2	65	51	Bestand: Malzimmer	Haus 4 / EG
2.2.3	Gruppenraum 3	65	51	Bestand: Spielzimmer	Haus 4 / EG
2.2.4	Gruppenraum 4	65	51	Bestand: Bauraum	Haus 4 / EG
2.2.5	Gruppenraum 5	65	27	Bestand: Zauberraum	Haus 4 / EG
2.2.6	Gruppenraum 6	65	75	Bestand: Sportraum (Doppelnutzung Hort / Vereine)	Haus 4 / EG
2.2.7	Gruppenraum 7	65	15	Bestand: Nähzimmer	Haus 4 / EG
2.2.8	Gruppenraum 8	65	10	Bestand: geplanter PC-Raum	Haus 4 / EG
2.2.9	Gruppenraum 9	65	27	Bestand: Leseraum	Haus 4 / 1.OG
2.2.10	Gruppenraum 10	65	34	Bestand: Bastelraum	Haus 4 / 2.OG
2.2.11	Gruppenraum 11	65	40	Bestand: Bauraum	Haus 5 / 1.OG
2.2.12	Gruppenraum 12	65	30	Bestand: Tanzraum	Haus 5 / 1.OG
2.2.13	Gruppenraum 13	65	20	Bestand: Mädchenzimmer	Haus 5 / 1.OG
2.2.14	Gruppenraum 14	65	25	Bestand: Spielzimmer	Haus 5 / 2.OG
2.2.15	Gruppenraum 15	65	15	Bestand: Malzimmer	Haus 5 / 2.OG
2.2.16	Gruppenraum 16	65	15	Bestand: Technikwerkstatt	Haus 5 / 2.OG
2.2.17	Gruppenraum 17	65	55	Bestand: Kicker-/Billiardraum	Haus 5 / 2.OG
2.2.18	Fachraum Werken	20	75	Bestand: WAT-Raum, Doppelnutzung Hort/Schule	Haus 4 / UG
2.2.19	Fachraum Keramik	20	13	Bestand: Doppelnutzung Hort/Schule	Haus 4 / EG
2.2.20	Gruppenraum 18	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
2.2.21	Gruppenraum 19	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
2.2.22	Gruppenraum 20	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
2.2.23	Gruppenraum 21	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
2.2.24	Gruppenraum 22	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
	Summe:	1.470	702		

3. Bestandserhebung

Hort

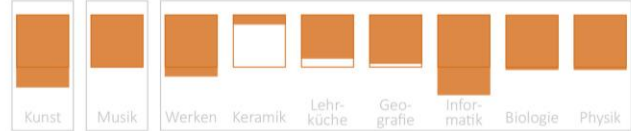
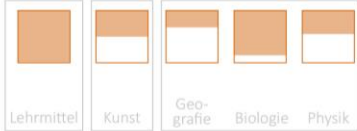
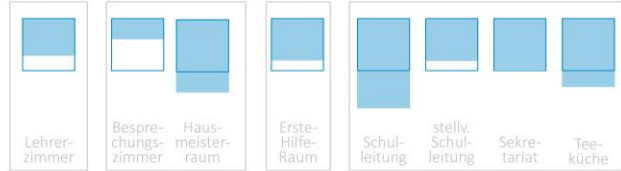
* Flächenbedarf (Fläche Soll) für 390 Kinder nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
2.3 Sanitärräume					
2.3.1	Toiletten Mädchen	132	30	Bestand: WC Mädchen mit 25,17 m² (Haus 4 / EG) und ca. 5 m² (Haus 5 / 1.OG)	Haus 4 / EG Haus 5 / 1.OG
2.3.2	Toiletten Jungen	132	31	Bestand: WC Jungen mit 26,09 m² (Haus 4 / EG) und ca. 5 m² (Haus 5 / 1.OG)	Haus 4 / EG Haus 5 / 1.OG
2.3.3	Toilette Personal	15	10	Bestand: Damen und Herren mit je ca. 5 m²	Haus 4 / EG
2.3.4	Toilette rollstuhlgerecht	10	11	Bestand: Behinderten WC mit 4,74 m² (Haus 4 / EG) und ca. 6 m² (Haus 5 / EG)	Haus 4 / EG Haus 5 / EG
	Summe:	289	82		
2.4 weitere Räume					
2.4.1	Lager(räume)/Abstellräume	12	43	Bestand: Lager (Schule/Hort) mit 12,64 m² (Haus 4 / UG), Abstellraum Hort mit 18,74 m² (Haus 4 / UG), Lager mit 6 m² (Haus 4 / EG), Lager mit 6 m² (Haus 4 / 1. OG)	Haus 4 / UG Haus 4 / EG Haus 4 / 1.OG
2.4.2	Garderobe	87	113	Bestand: 3 separate Räume	Haus 4 / EG
2.4.3	Hortküche	15	18	Bestand: laut Erzieherinnen deutlich zu klein	Haus 4 / EG
2.4.4	Trockenraum Wäsche	16	8		Haus 4 / EG
2.4.5	Dusch- und Waschraum	10	7		Haus 4 / EG
	Summe:	140	189		
Summe Hort (ohne Verkehrsflächen):		1.994	1.028		

3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe der Grundschule

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
Unterrichtsräume 65 m² Haus 1 X X X X X X X X X Wegfall Klassenräume Haus 1 Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3 Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6 Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6 Rest (Summe)	Integration Klassenräume Haus 1 (in Haus 6) reelles Defizit, prakt. kein Bedarf	585 m² (9x65 m²) 192 m² (Rest)
Teilungsräume 30 m² Haus 2 Haus 4 Räume für die Schulsozialarbeit 25-80 m² Haus 4 Büro Gr.-Raum	Teilungsräume Defizit/Ergänzung Haus 1 (in Haus 6) Räume für Schulsozialarbeit und Inklusion Schulsozialarbeit Inklusion Mehrzweckraum	120 m² (4x30 m²) 120 m² (Schulsozialarbeit) 170 m² (Inklusion)

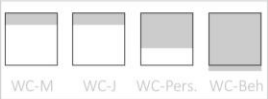
3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe der Grundschule

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
Fachräume 20-90 m² Haus 2 Haus 3 Haus 4  Kunst Musik Werken Keramik Lehrküche Geografie Informatik Biologie Physik Vorbereitungsräume und Lehrmittel 15-40 m² Haus 1-4 Haus 2 Haus 4  Lehrmittel Kunst Geografie Biologie Physik	Vorbereitungsräume und Lehrmittel  reelles Defizit, prakt. kein Bedarf Lehrmittel (Haus 6)	15 m² (Lehrmittel 1x15 m²) 75 m² (Rest)
Sanitärräume 20-100 m² Haus 1-4  WC-M WC-J WC-D WC-H WC-Beh	 reelles Defizit, prakt. kein Bedarf Defizit/Ergänzung (in Haus 6)	ca. 55 m² (WC-M 20 m² WC-J 20 m² WC-D 5 m² WC-H 5 m² WC-Beh 5 m²)
Verwaltungs- und Personalräume 10-150 m² Haus 1-4 Haus 2 Haus 3 Haus 4  Lehrerzimmer Besprechungsraum Hausmeisterzimmer Erste-Hilfe-Raum Schulleitung stellv. Schulleitung Sekretariat Teeküche	 reelles Defizit, prakt. kein Bedarf Schülervertretung ? Lehrerzimmer (Haus 6)	12 m² (Schülervertretung 12m²) 53 m² (Verwaltung / Lehrer)

3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe der Grundschule

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
Aula / Speiseraum mit Ausgabeküche 15-450 m² Mensa ? ? ? ? ? ? ? Speise-raumGarde-robe AulaStuhl-lager / TechnikAusga-bekücheKüchen-perso-nalraumNeben-raumBühne/Back-stageWC		
weitere Räume 10-100 m² Haus 1-4 Haus 2-4 Haus 2 Haus 4 Haus 5 Haus-technik-raumLager-/Abstell-räumePutz-mittel-raumRaum für NachhilfeHaus-meister-werkstattHausan-schluss-raumSchüler-garde-robeBiblio-thek		

3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe des Hortes

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
Gruppenräume 65 m² Haus 4  Haus 5 	 Defizit nach Berechnung  reelles Defizit, prakt. kein Bedarf	325 m² (5x65 m²) 491 m² (Rest)
Verwaltungs- und Personalräume 10-70 m² Haus 4 	 reelles Defizit, prakt. kein Bedarf	40 m² (Rest)
Sanitärräume 10-130 m² Haus 4 	 reelles Defizit, prakt. kein Bedarf	207 m² (Rest)

3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe des Hortes

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
weitere Räume 10-80 m² Haus 4 Lager-/AbstellraumGarde-robeHort-kücheTrocken-raum WascheDusch-/Wasch-raum		

3. Bestandserhebung – Zwischenergebnisse GRUPPE PLANWERK Juni 2019

Grundschule

- Im Bestand der aktuell 4- bis 5-zügigen Grundschule bestehen insbesondere Defizite in den Bereichen der Klassen-, Fach- und Vorbereitungsräume sowie der sanitären Anlagen.
- Allgemein sind viele Räume zu klein (verglichen mit Werten nach Richtlinie), praktisch besteht jedoch kein Defizit.
- Bei einem generellen Ausbau der Grundschule auf eine 5-Zügigkeit sowie durch den perspektivischen Wegfall des Haus 1 (9 Klassenräume) entstehen zusätzliche Flächenbedarfe.
- Im Falle eines Neubaus für die Jahrgangsstufen 1-3 werden 15 neue Klassenräume benötigt, wobei im Bestand (rein rechnerisch) 6 Klassenräume frei werden.
- Durch die Umsetzung der Inklusionsstrategie „Gemeinsam lernen“ sowie durch das Vorhaben den Grundschulerweiterungsbau als Compartment auszubilden entstehen weitere räumliche und funktionale Bedarfe.
- Eine neue Mensa mit Mehrzweckbereich würde zusätzliche Flächenansprüche formulieren.

Hort

- Im Bereich des Hortes bestehen erhebliche Defizite. Die pädagogische Nutzfläche ist für die aktuell ausnahmsweise genehmigten 370 Hortplätze zu gering. Bei einem künftig zu erwartenden Bedarf von 390 Plätzen fehlt es zusätzlich an pädagogischer Nutzfläche.
- Praktisch bestehen (nach Angaben der Erzieherinnen) Defizite insbesondere in Räumlichkeiten der Hortküche und der Garderobe.

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

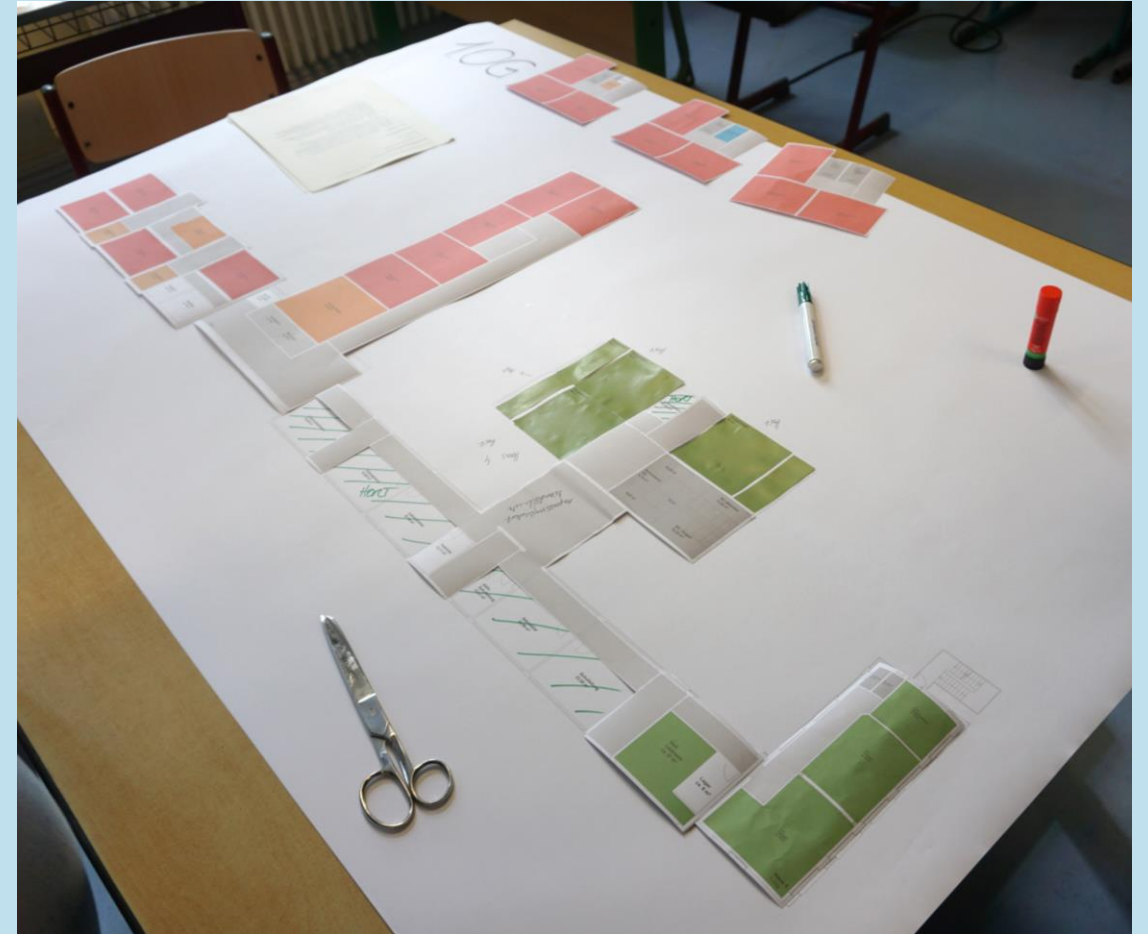
- Ort: Grundschule Glienicke / Nordbahn, Haus 2
- Datum: 21. August 2019, 14 – 17 Uhr
- Teilnehmer*innen:
 - Frau Burmeister (Schulleitung)
 - Frau Fenderl (Lehrerin)
 - Frau Spur-Rondeshagen (Hortleitung)
 - Frau Herm (Hortbetreuung)
 - Herr Jablonski-Zimare (Schulelternsprecher)
 - Frau Jänicke (Stellv. Schulelternsprecherin)
 - Frau Hendriks (GRUPPE PLANWERK)
 - Frau Enderle (GRUPPE PLANWERK)
 - Frau Riedel (GRUPPE PLANWERK)



Eindrücke aus dem Workshop (Fotos: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

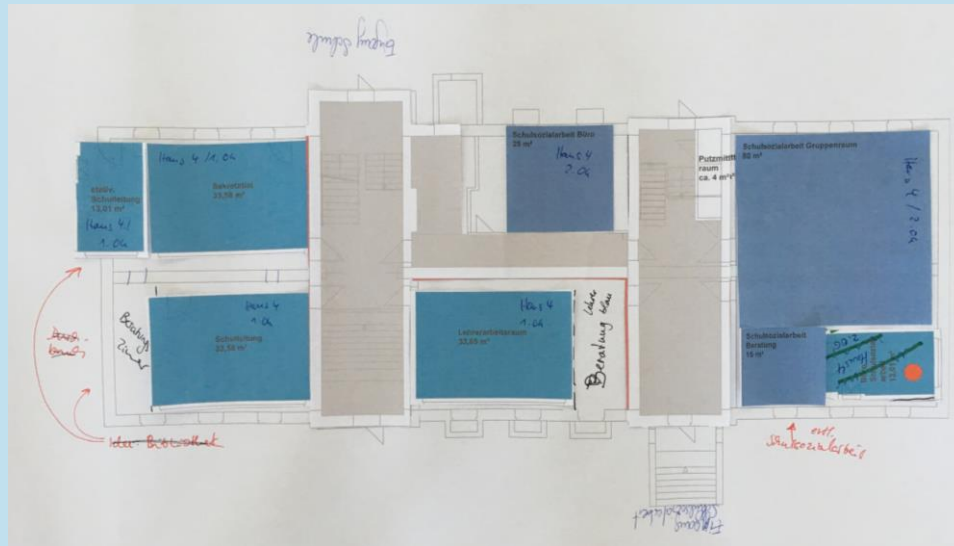
- Diskussion der räumlichen und funktionalen Gliederung der Bestandsgebäude anhand von Plänen der einzelnen Geschosse:
 - Wo und wie können räumlich-funktionale Zusammenhänge optimiert werden?
 - Ist es möglich, die zusätzlich erforderlichen Hortflächen im Bestandsgebäude unterzubringen?
 - Wo könnte die Schulsozialarbeit untergebracht werden?
- Überlegungen bzgl. möglicher Umstrukturierungen in Form von Plan-Collagen (unter Berücksichtigung bestehender Grundrissstrukturen und statischer Verhältnisse)



Workshop-Materialien (Fotos: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

Collagen Haus 2



Haus 2 – EG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 2 – 1. OG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 2 – DG (Foto: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

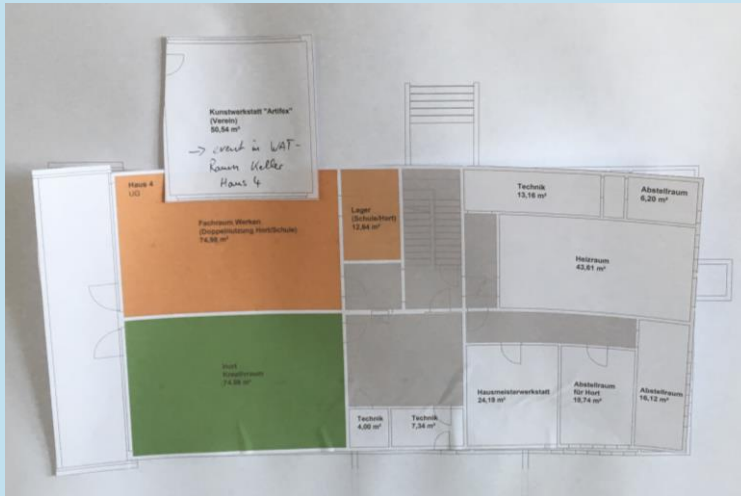
Collage Haus 3 – 1. OG

(Foto: GRUPPE PLANWERK)



4. WORKSHOP Schule und AG EUG

Collage Haus 4 + 5



Haus 4 – UG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 4 + 5 – EG (Foto: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

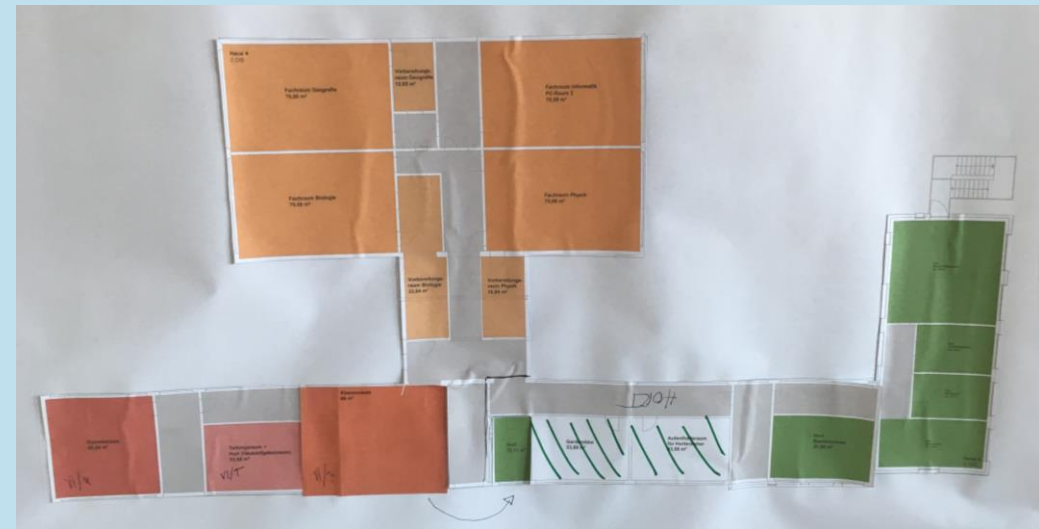
Collage Haus 4 + 5



Haus 4 + 5 – 1. OG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 4 – 3. OG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 4 + 5 – 2. OG (Foto: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

ERGEBNISSE

- Durch Raumverlegungen und Umnutzungen (teils Prüfung der Statik / Brandschutz erforderlich)
 - Konzentration der Nutzungen, die für Externe leicht auffindbar und erreichbar sein sollten, künftig in Haus 2 mit öffentlichem Zugang (Großteil der Schulverwaltung, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik)
 - bei veränderten Nutzungsbedarfen bzw. rückläufigen Schülerzahlen, Möglichkeit Haus 2 (teilweise) umzunutzen bzw. aus Schulnutzung herauszunehmen
 - Schaffung von 3 *compartementähnlichen Clustern** für die Jahrgangsstufen 4 - 6 in den Häusern 2 - 4
 - Komplette und kompakte Unterbringung des Hortes (einschl. der zusätzlich benötigten 515m²) im Bestand (Haus 4 + 5)
 - Fachräume sowie jeweilige Vorbereitungsräume in Haus 4, 2. OG bleiben erhalten
- Verlagerung der Kinder- und Jugendbibliothek in Ergänzungsbau
- Verlagerung der Lehrküche in Ergänzungsbau in Verbindung mit Mensa

* Optimierte räumlich, funktionale Zusammenhänge der einzelnen Jahrgangsstufen

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

ERGEBNISSE

- Raumbedarfe Schulergänzungsbau:
 - 3 Jahrgangcluster / Compartments für die Jahrgangsstufen 1 – 3
 - Kinder- und Jugendbibliothek
 - Mensa / Veranstaltungsbereich (ggf. externer Zugang für gemeindliche Nutzungsmöglichkeiten) zzgl. Küche, Nebenräume und Vesper / Zubereitung Hort
 - Lehrküche (70m²)
 - Inklusionsräume
 - Musikraum
 - 2. Kunstraum

Durch einen **Neubau für die Jahrgangsstufen 1-3** und die damit zusammenhängende Verlagerung einiger Funktionen werden **im Bestand Räumlichkeiten frei**, die künftig insbesondere durch den **Hort sowie die Schulsozialarbeit und Inklusionsangebote** genutzt werden können.

4. Beteiligung von SchülerInnen / Ideenwerkstatt



(Fotos: Grundschule Glienicke Nordbahn)

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Dr. Torsten Schmidt

Erweiterungsbedarf

Tabelle 4: Anforderungen und Erweiterungsbedarf hinsichtlich des Raumprogramms VHG Glienicke/Nordbahn

Funktionseinheit	Anzahl	Raumgröße	Priorität	Fläche, gesamt
Raumbedarf durch die Verlagerung von Haus 1				
Klassenräume	9 / 15	60 m²	1	540 m²
Raumbedarf durch veränderte Anforderungen an Schulbauten				
Teilungsräume / Differenzierung	5	30 m²	1	150 m²
Mehrzweckraum (ggf. Fachunterricht)	2	60 m²	2	120 m²
Raumbedarf durch die Umsetzung der Inklusion				
Therapieraum / Sanitätsraum	1	25 m²	1	25 m²
Rückzugsräume	3	25 m²	1	75 m²
Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische u. technische Mitarbeiter				
Besprechungsräume (Berechnungsansatz: ca. 5 m² pro Vollzeitstelle)	3	25 m²	2	75 m²
Aufenthaltsbereiche	1	50 m²	2	50 m²
sozialpädagogische Personal (Bürräume)	1	25 m²	2	25 m²
Hausmeister/in	1	25 m²	1	25 m²
Server- / Kopier- / Materialräume	2	10 m²	2	20 m²
Nebenflächen				
Aufenthaltsbereiche (inkl. Flure, Garderobe & Sanitär) 35% der Lern- und Unterrichtsbereiche			1	320 m²
Gemeinschaftsräume				
Foyer / Aula (bezogen auf ca. 200 Schüler; 0,85 m² pro Schüler)			2	170 m²
Mensa - Speiseraum (bezogen auf 700 Schüler, 2 Durchgänge; 70% Auslastung; 1,8 m² pro Essplatz)			2	440 m²
Mensa - Küchen- und Nebenflächen (ca. 0,6 m² pro Tischgast)			2	150 m²
technische Ausstattung				
Flächenbedarf für dezentrale Energieversorgung (BHKW)	1	90 m²	1	90 m²
Lageraum für Material / Gegenstände zur Gebäudeunterhaltung	1	25 m²	1	25 m²
Flächenbedarf Haustechnik	2	25 m²	1	50 m²
Raumbedarf der Flächen mit Priorität 1				1.260 m²
Raumbedarf der Flächen mit Priorität 2				1.050 m²
Raumbedarf, gesamt				2.310 m²

Neubau

Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK
----------------------------------	-----------------------------------	--

1.2	Unterrichtsräume	
1.2.1	Klassenraumraum 1	65
1.2.2	Klassenraumraum 2	65
1.2.3	Klassenraumraum 3	65
1.2.4	Klassenraumraum 4	65
1.2.5	Klassenraumraum 5 / Mehrzweckraum (teilbar)	65
1.2.6	Klassenraumraum 6	65
1.2.7	Klassenraumraum 7	65
1.2.8	Klassenraumraum 8	65
1.2.9	Klassenraumraum 9	65
1.2.10	Klassenraumraum 10 / Mehrzweckraum (teilbar)	65
1.2.11	Klassenraumraum 11	65
1.2.12	Klassenraumraum 12	65
1.2.13	Klassenraumraum 13	65
1.2.14	Klassenraumraum 14	65
1.2.15	Klassenraumraum 15 / Mehrzweckraum (teilbar)	65
1.2.16	Klassenraumraum 16	
1.2.17	Klassenraumraum 17	
1.2.18	Klassenraumraum 18	
1.2.19	Klassenraumraum 19	
1.2.20	Klassenraumraum 20	
1.2.21	Klassenraumraum 21	
1.2.22	Klassenraumraum 22	
1.2.23	Klassenraumraum 23	
1.2.24	Klassenraumraum 24	
1.2.25	Klassenraumraum 25	
1.2.26	Klassenraumraum 26	
1.2.27	Klassenraumraum 27	
1.2.28	Klassenraumraum 28	
1.2.29	Klassenraumraum 29	
1.2.30	Klassenraumraum 30	

Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK
10	10	10
12		
22	10	10

[illegible]

Verortung, Anmerkungen	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum sowie Haus 4 / 1.OG	
Haus 2 / EG, angrenzend an Lehrerarbeitsraum	
Haus 2 / EG, zukünftig integriert in Lehrerzimmer	
Haus 3 / 1.OG	
Haus 2 / UG	
<u>bei Wegfall Kunstraum in Haus 2 / DG, evtl. Umnutzung Vorbereitungsraum als Raum f. Schülervertretung</u>	

Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG, ehem. Fachraum Musik
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / DG, Klärung Statikprüfung bzw. Wegfall Kunstraum
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 1.OG, ehem. Lehrerzimmer und Teeküche, Wanddurchbruch statisch zu prüfen
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 2.OG, ehem. Gruppenraum Schulsozialarbeit, Hort und angrenzender Flur (Brandschutz klären)
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 2.OG
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 3.OG
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 3.OG, beidseitige Flureschließung ermöglichen

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Neubau

Compartment

Nr.	Bezeichnung	Neubau für 3 Jahrgangsstufen ohne Compartment	Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK	Verortung, Anmerkungen
1.4	Aula/Speiseraum mit Ausgabeküche					
1.4.1	Aula/Speiseraum mit Teeküche	450	650	650	420	Haus 6
1.4.2	Option externe Gäste (30)	54	54	54	54	Haus 6
1.4.3	Garderobe Aula	30	20	40	20	Haus 6
1.4.4	Stuhl-/Möbellager/Technik	30	60	60	20	Haus 6
1.4.5	Ausgabeküche	100	100	135	85	Haus 6
1.4.6	Küchenpersonalraum	15				Haus 6
1.4.7	Bühnenbereich/Backstage	30	90	30	20	Haus 6 , Klärung der Art der Bühne
	Summe:	709	974	969	619	
1.5	Sanitärräume					
1.5.1	Toiletten Mädchen	30	150	150	30	34,69 m² (Haus 2 / UG), ca. 9 m² (Haus 3 / 1.OG), 25,17 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.2	Toiletten Jungen	30	150	150	30	22,10 m² (Haus 2 / UG), ca. 12 m² (Haus 3 / 1.OG), 26,09 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.3	Toiletten Lehrer (D)	15	30	30	10	5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.4	Toiletten Lehrer (H)	15	30	30	10	5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.5	Toilette rollstuhlgerecht	20		20	20	ca. 5 m² (Haus 2 / DG) und ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6 mit je 5 m² je Etage
1.5.6	Pflege- und Sanitärraum			20	20	Haus 6 (barrierefreier Sanitärraum zur pflegerischen und hygienischen Versorgung von Schüler*innen mit Einschränkungen)
	Summe:	110	360	400	120	
1.6	Inklusion / Schulsozialarbeit					
1.6.1	Schulsozialarbeit Gruppenraum	80	80			Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum, Wanddurchbruch: Prüfung Statiker, Trainingsraum für Klassenprojekte
1.6.2	Schulsozialarbeit Büro	25	25			Haus 2 / EG, ehem. Teilungsraum, Büro-/Mehrzweck für bis zu 12 Personen
1.6.3	Schulsozialarbeit Beratung	15	15			Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum, Wanddurchbruch: Prüfung Statiker, Beratungsraum/Arbeitsraum für bis zu 12 Personen
1.6.4	Inklusion Mehrzweckraum	70	48	70	70	Haus 6
1.6.5	Inklusion Mehrzweckraum	40	48	40	40	Haus 6
1.6.6	Inklusion Mehrzweckraum	30	48	30	30	Haus 6
1.6.7	Inklusion Mehrzweckraum	30	48	30	30	Haus 6
	Summe:	290	312	170	170	
1.7	weitere Räume					
1.7.1	Foyer / Empfang	100	100			Haus 6, Zuschaltbar entwurfsabhängig, Aula siehe 1.4.1
1.7.2	Schüler- / Lehrbücherei	110	110	80	80	Haus 6, Wegfall Haus 5 / EG
1.7.3	Hausmeisterwerkstatt					Haus 4 / UG
1.7.4	Reinigungsgeräte/-mittelraum		320	16	16	Haus 2 / EG, Haus 6: mind. 2 Räume zu je 8m² auf den Ebenen verteilt, mit Waschbecken
1.7.5	Haustechnikraum			10	10	Haus 2 / UG, Haus 4 / UG, Haus 6
1.7.6	Hausanschlussraum			4	4	Haus 4 / UG, Haus 6
1.7.7	Schülergarderoben	105	225	105	105	Haus 6 / 1.-3. OG (rd. 0,25m² / Kind entspricht 105m² Gesamt)
1.7.8	Ruheraum	30	30			
1.7.9	Raum für Nachhilfe		450	360	240	kein alleinstehender Raum, Integration in Teilungsräume
1.7.10	Foren					Haus 6: 80 m² je Jahrgangsstufe
	Summe:	345	1125	575	455	
Summe Grundschule (ohne Verkehrsfl.):		3.044	4.823	4.039	3.124	

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Neubau

Nr.	Bezeichnung	Neubau für 3 Jahrgangsstufen ohne Compartment	Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK	Verortung, Anmerkungen
2	Hort im Bestandsgebäude					
2.1	Verwaltungs- und Personalräume					
2.1.1	Hortleitung					Haus 4 / 2.OG
2.1.2	Erziehaufenthalt					Haus 4 / 2. OG
2.1.3	Erste-Hilfe-Raum					Haus 4 / EG
	Summe:					
2.2	Gruppenräume / päd. Nutzfläche					
2.2.1	Gruppenraum 1	65				Haus 4 / UG
2.2.2	Gruppenraum 2	65				Haus 4 / EG
2.2.3	Gruppenraum 3	65				Haus 4 / EG
2.2.4	Gruppenraum 4	65				Haus 4 / EG
2.2.5	Gruppenraum 5	65				Haus 4 / EG
2.2.6	Gruppenraum 6					Haus 4 / EG
2.2.7	Gruppenraum 7					Haus 4 / EG
2.2.8	Gruppenraum 8					Haus 4 / EG
2.2.9	Gruppenraum 9					Haus 4 / 1.OG
2.2.10	Gruppenraum 10					Haus 4 / 2.OG
2.2.11	Gruppenraum 11					Haus 5 / 1.OG
2.2.12	Gruppenraum 12					Haus 5 / 1.OG
2.2.13	Gruppenraum 13					Haus 5 / 1.OG
2.2.14	Gruppenraum 14					Haus 5 / 2.OG
2.2.15	Gruppenraum 15					Haus 5 / 2.OG
2.2.16	Gruppenraum 16					Haus 5 / 2.OG
2.2.17	Gruppenraum 17					Haus 5 / 2.OG
2.2.18	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / EG, ehem. Fachraum Lehrküche
2.2.19	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / EG; ehem. Kinder- und Jugendbibliothek
2.2.20	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum und Lehrmittelraum
2.2.21	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum
2.2.22	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum
2.2.23	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Stellv. Schulleitung
2.2.24	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Sekretariat
2.2.25	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Schulleitung
2.2.26	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 3.OG, ehem. Lehrmittelraum
2.2.27	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
2.2.28	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
2.2.29	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
	Summe:	325				
2.3	Sanitärräume					
2.3.1	Toiletten Mädchen					
2.3.2	Toiletten Jungen					
2.3.3	Toilette Personal					
2.3.4	Toilette rollstuhlgerecht					
	Summe:					
2.4	weitere Räume					
2.4.1	Lager(räume)/Abstellräume					Haus 4 / UG, Haus 4 / EG, Haus 4 / 1.OG
2.4.2	Garderobe					Haus 4 / EG
2.4.3	Hortküche					Haus 4 / EG, Nutzung als Getränkeausgabe, Essenszubereitung in Mensa oder ehem. Fachraum Lehrküche
2.4.4	Trockenraum Wäsche					Haus 4 / EG
2.4.5	Dusch- und Waschraum					Haus 4 / EG
	Summe:					
Summe Hort (ohne Verkehrsflächen):		325	515	0	0	

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Neubau

Nr.	Bezeichnung	Neubau für 3 Jahrgangsstufen ohne Compartment	Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK	Verortung, Anmerkungen
Summe Gesamt in m² (ohne Verkehrsflächen):		3.369	5.338	4.039	3.124	

5. Bedarfsermittlung

Ausgangssituation	Grundlagen		Bedarfsermittlung		
Ist Schule 4.239 m² (NUF) Hort 1.028 m² (NUF) Gesamt 5.267 m² (NUF) Soll* Schule 5.479 m² (NUF) Hort 1.994 m² (NUF) Gesamt 7.473 m² (NUF) <i>* bei Neubau auf der grünen Wiese</i>	Raumbedarfsanalyse Dr. Torsten Schmidt* Schule 2.310 m² (NUF) Schulsoz. 0 m² (NUF) Hort 0 m² (NUF) Gesamt 2.310 m² (NUF) <i>* Raumbedarf u.a. durch Wegfall Haus 1</i> kein Compartment	AG EUG – Neubau vor Workshop Schule 4.703 m² (NUF) Schulsoz. 120 m² (NUF) Hort 515 m² (NUF) Gesamt 5.338 m² (NUF) Compartment	Richtlinie bezogen auf Neubau für 3 Jahrgangsstufen Schule 2.924 m² (NUF) Schulsoz. 120 m² (NUF) Hort 325 m² (NUF) Gesamt 3.369 m² (NUF) kein Compartment	AG EUG – Neubau nach Workshop* Schule 4.039 m² (NUF) Schulsoz. 0 m² (NUF) Hort 0 m² (NUF) Gesamt 4.039 m² (NUF) <i>* Hort und Schulsoz. im Bestand</i> Compartment	Empfehlung GRUPPE PLANWERK* Schule 3.124 m² (NUF) Schulsoz. 0 m² (NUF) Hort 0 m² (NUF) Gesamt 3.124 m² (NUF) <i>* Hort und Schulsoz. im Bestand</i> Compartment

Kostenschätzung (Kostenansatz inkl. Mwst. 1.800 € / m² BGF laut aktuellem BKI)

3.118,50 m² (BGF) 5.613.300 €	7.206,30 m² (BGF) 12.971.340 €	4.548,15 m² (BGF) 8.186.670 €	5.452,65 m² (BGF) 9.814.770 €	4.217,40 m² (BGF) 7.591.320 €
----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

6. Erste Baumassenstudien und Beispielprojekte



6. Erste Baumassenstudien und Beispielprojekte



Legende

- Bestandsgebäude
- Sportanlagen
- Baumbestand
- Fußwege
- Zufahrt
- Schulhof
- Parkplatz
- Privatgrün
- Baumasse
- Platzfläche

Variante 2 – Compartment

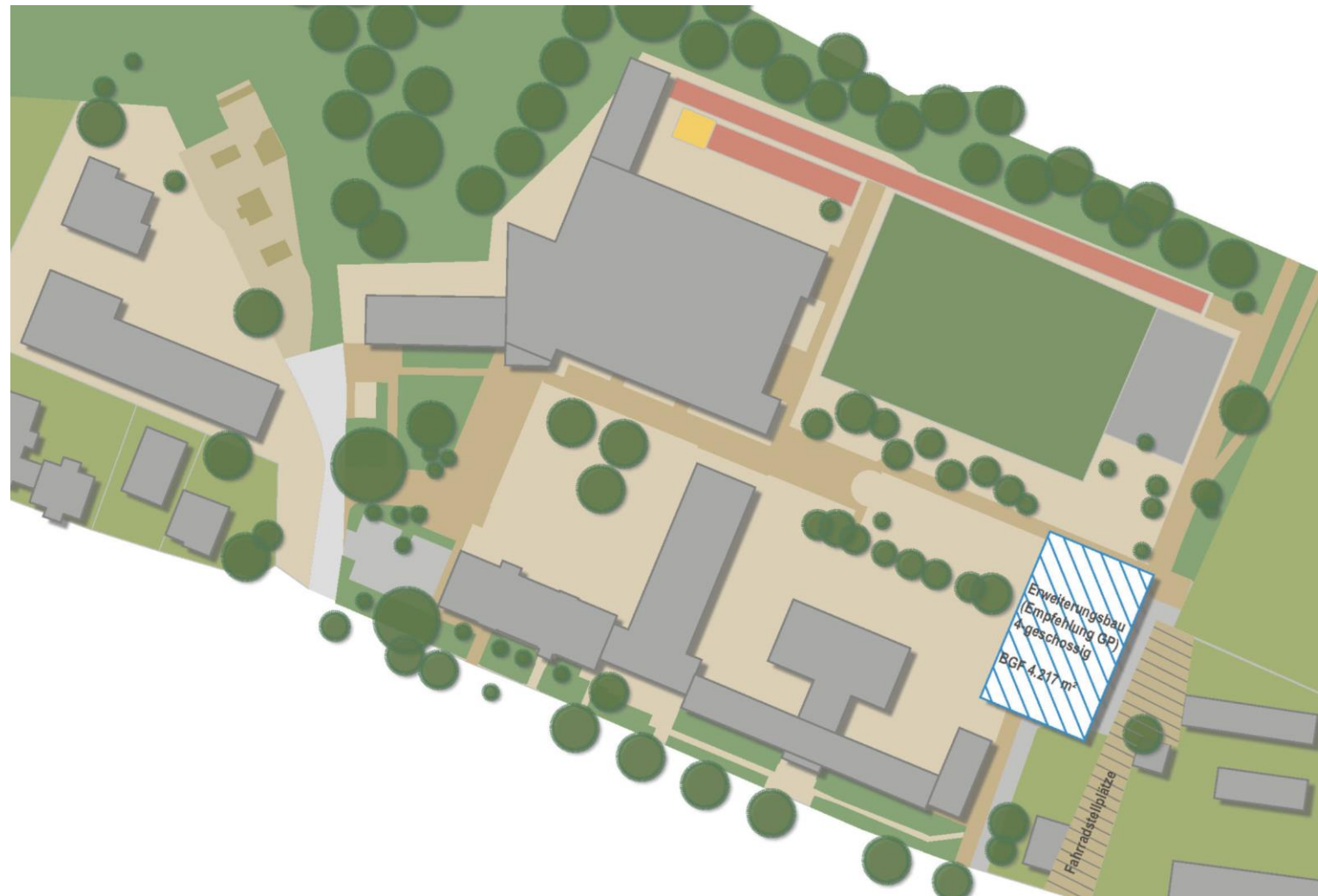
(Bedarf laut AG EUG)

Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen (Kl. 1-3), Räume für den Hort, Inklusion und Schulsozialarbeit sowie Mensa

4 – geschossiger Baukörper + Keller

BGF (oberirdisch)	6.760 m ²
BGF (unterirdisch)	432 m ²
BGF (Gesamt)	7.190 m ²

6. Erste Baumassenstudien und Beispielprojekte



Legende

- Bestandsgebäude
- Sportanlagen
- Baumbestand
- Fußwege
- Zufahrt
- Schulhof
- Parkplatz
- Privatgrün
- Baumasse
- Platzfläche

Variante 3 – Compartment

(Empfehlung durch GRUPPE PLANWERK)

Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen (Kl. 1-3) sowie Mensa

4 – geschossiger Baukörper + Keller

BGF (oberirdisch)	4.057 m ²
BGF (unterirdisch)	160 m ²
BGF (Gesamt)	4.217 m ²



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Gemeinde Glienicke / Nordbahn

Machbarkeitsstudie „Grundschulerweiterungsbau – Haus 6“ Präsentation

12. Dezember 2019

Quelle: GeoBasis-DE/LGB/BKG 2019

GRUPPE PLANWERK

Gliederung

1. Gegenüberstellung Nutzflächen
2. Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie
3. Bestandserhebung
4. Workshop Schule und AG EUG
5. Bedarfsermittlung
6. Erste Baumassenstudien und Beispielprojekte



1. Gegenüberstellung Nutzflächen

Bestandsschule		Vorliegende Angaben zu Erweiterungsbedarfen		Bedarfsermittlung Schulerweiterungsbau	
Ist Schule 4.239 m ² (NUF) Hort 1.028 m ² (NUF) Gesamt 5.267 m² (NUF) Soll* Schule 5.479 m ² (NUF) Hort 1.994 m ² (NUF) Gesamt 7.473 m² (NUF) * bei Neubau auf der grünen Wiese		Raumbedarfsanalyse Dr. Torsten Schmidt* Schule 2.310 m ² (NUF) Schulsoz. 0 m ² (NUF) Hort 0 m ² (NUF) Gesamt 2.310 m² (NUF) * Raumbedarf u.a. durch Wegfall Haus 1 kein Compartment		AG EUG – Neubau für 3 Jahrgänge (vor Workshop) Schule 4.703 m ² (NUF) Schulsoz. 120 m ² (NUF) Hort 515 m ² (NUF) Gesamt 5.338 m² (NUF) Compartment	
		Richtlinie bezogen auf Neubau für 3 Jahrgänge Schule 2.924 m ² (NUF) Schulsoz. 120 m ² (NUF) Hort 325 m ² (NUF) Gesamt 3.369 m² (NUF) kein Compartment		AG EUG – Neubau für 3 Jahrgänge (nach Workshop)* Schule 4.039 m ² (NUF) Schulsoz. 0 m ² (NUF) Hort 0 m ² (NUF) Gesamt 4.039 m² (NUF) * Hort und Schulsoz. im Bestand Compartment	
		Empfehlung GRUPPE PLANWERK – Neubau für 3 Jahrgänge* Schule 3.124 m ² (NUF) Schulsoz. 0 m ² (NUF) Hort 0 m ² (NUF) Gesamt 3.124 m² (NUF) * Hort und Schulsoz. im Bestand Compartment			

Kostenschätzung (Kostenansatz inkl. Mwst. 1.800 € / m² BGF laut aktuellem BKI)

3.118,50 m ² (BGF) 5.613.300 €	7.206,30 m ² (BGF) 12.971.340 €	4.548,15 m ² (BGF) 8.186.670 €	5.452,65 m ² (BGF) 9.814.770 €	4.217,40 m ² (BGF) 7.591.320 €
--	---	--	--	--

2. Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie

- Anlass
 - Mehrbedarf an Räumen und Funktionen (geplante 4- bis 5-Zügigkeit) sowie notwendige Neuordnung aufgrund der Umsetzung der Inklusionsstrategie „Gemeinsam Lernen“
 - Bedarfe, die sich aus bereits bestehenden räumlichen und funktionalen Defiziten im Schulbetrieb ergeben
- Grundlagen
 - Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Ortskern Glienicke/Nordbahn“ (2013)
 - Gemeindeentwicklungsplan / Raumbedarfsanalyse (Dr. Torsten Schmidt 2017)
 - „Räumliche Anforderungen der Grundschule Glienicke an einen Schulerweiterungsbau“ (AG EUG 2018)
 - Abstimmungen mit Gemeindeverwaltung und Schule / Hort / Sozialarbeit / Gemeindebibliothek

2. Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie

- Richtlinien und Empfehlungen
 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) (Hrsg.) (2005): Raumprogrammempfehlungen – Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg. (Update von August 2019)
 - Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architekten BDA, Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hrsg.) (2017): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland.
 - DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe: 2010-10
 - Gemeinsames Lernen in der Schule gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ (Drucksache 6/3157-B)
 - Kister, Johannes (Hrsg.) (2012): Neufert, Bauentwurfslehre. 40. Auflage. Wiesbaden: Springer Vieweg.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.) (2017): Berlin baut Bildung: Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität. Band 1 +2.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019): Compartmentschulen: Funktionale und räumliche Anforderungen.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019): Musterraumprogramm Schulneubau, Grundschule 5-Züge

2. Anlass und Ziele der Machbarkeitsstudie

1. Konkretisierung und Abstimmen eines spezifischen Raum- / Flächen- und Funktionsprogramms für eine 4- bis 5-zügige Grundschule auf der Grundlage bereits vorliegender Untersuchungen und Beschlusslagen
 - Plausibilitätsprüfung der bisherigen Ergebnisse und Untersuchungen
 - Überprüfung bestehender Defizite des allgemeinen Schulbetriebs, Ableitung notwendiger Ergänzungen u. Maßnahmen
 - Überprüfung der erforderlichen räumlich-funktionalen Zusammenhänge von bestehender Schule und Ergänzungsbau
 - Festlegungen zu Räumen, Funktionen und Größen, schematische Zuordnung von Funktionsbereichen, Sondierung von Dringlichkeiten auch hinsichtlich einer stufenweise Realisierung, Festlegen von Standards (ggf. Nachhaltigkeit), Berücksichtigung der „Insellösungen“ zur Strom- / Wärmeversorgung des Schulcampus im kommunalen Energiekonzept
2. Überprüfung des östlichen Bereichs des Schulgrundstücks sowie des östlich angrenzenden Parkplatz-Grundstücks hinsichtlich seiner Eignung für einen Schulerweiterungsbau
3. Erarbeiten von Testentwürfen (bis zu 3 Varianten) für die Entwicklung eines Schulergänzungsbaus. Gegenüberstellende Bewertung der Varianten im Rahmen einer Matrix. Kostenschätzung der Varianten.

3. Bestandserhebung



Luftbild des Grundschulcampus mit Verortung der einzelnen Gebäude (Quelle bearbeitet: BRANDENBURG VIEWER 2019)

3. Bestandserhebung

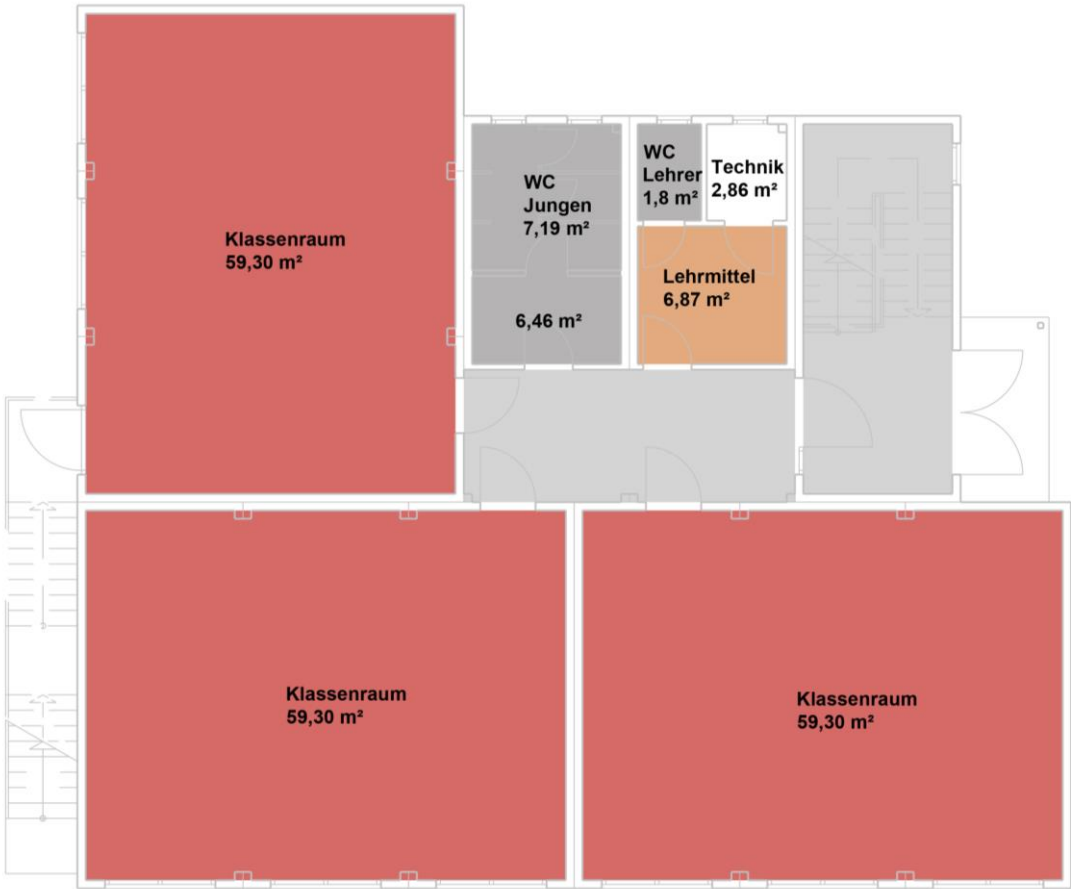
HAUS 1



Außenansicht Haus 1 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)

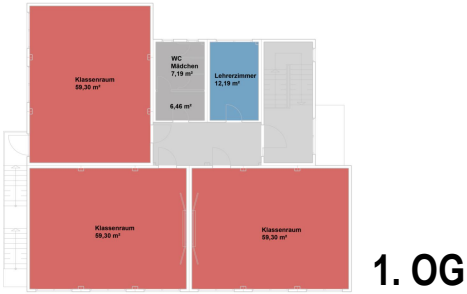
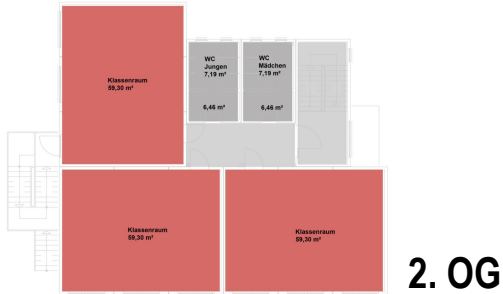
3. Bestandserhebung

HAUS 1 – Grundriss Erdgeschoss



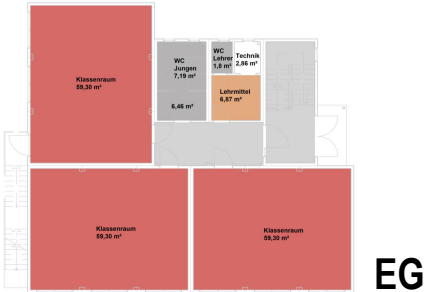
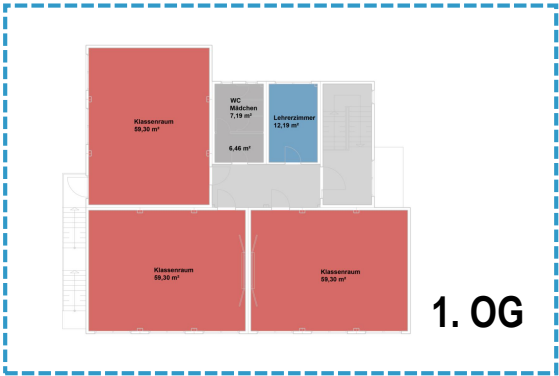
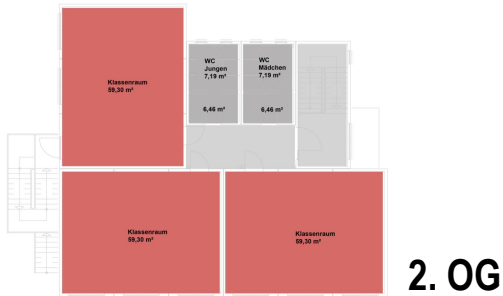
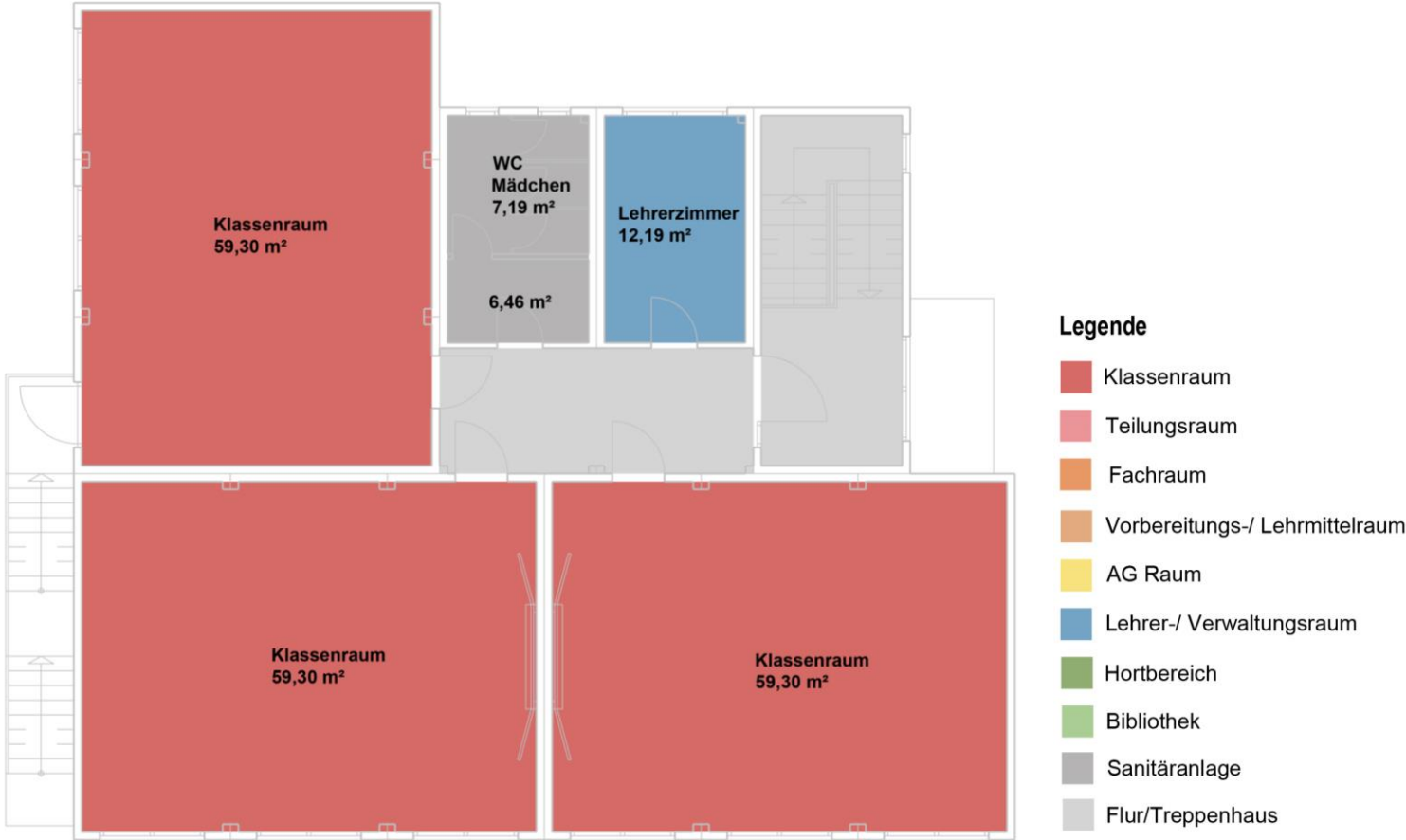
Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



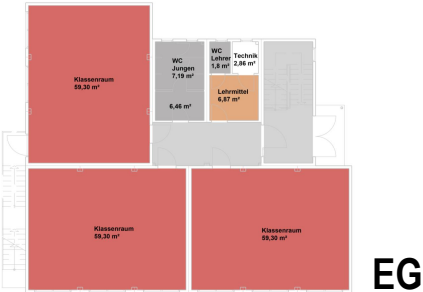
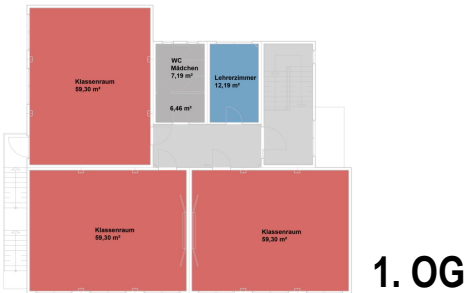
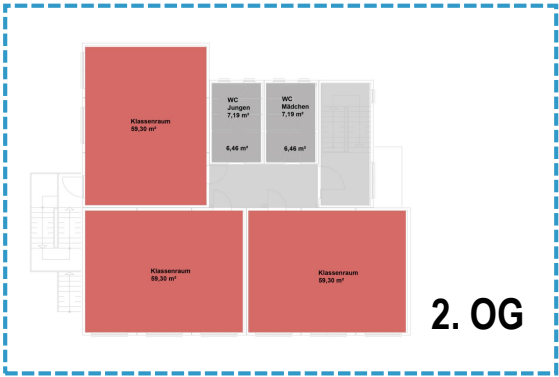
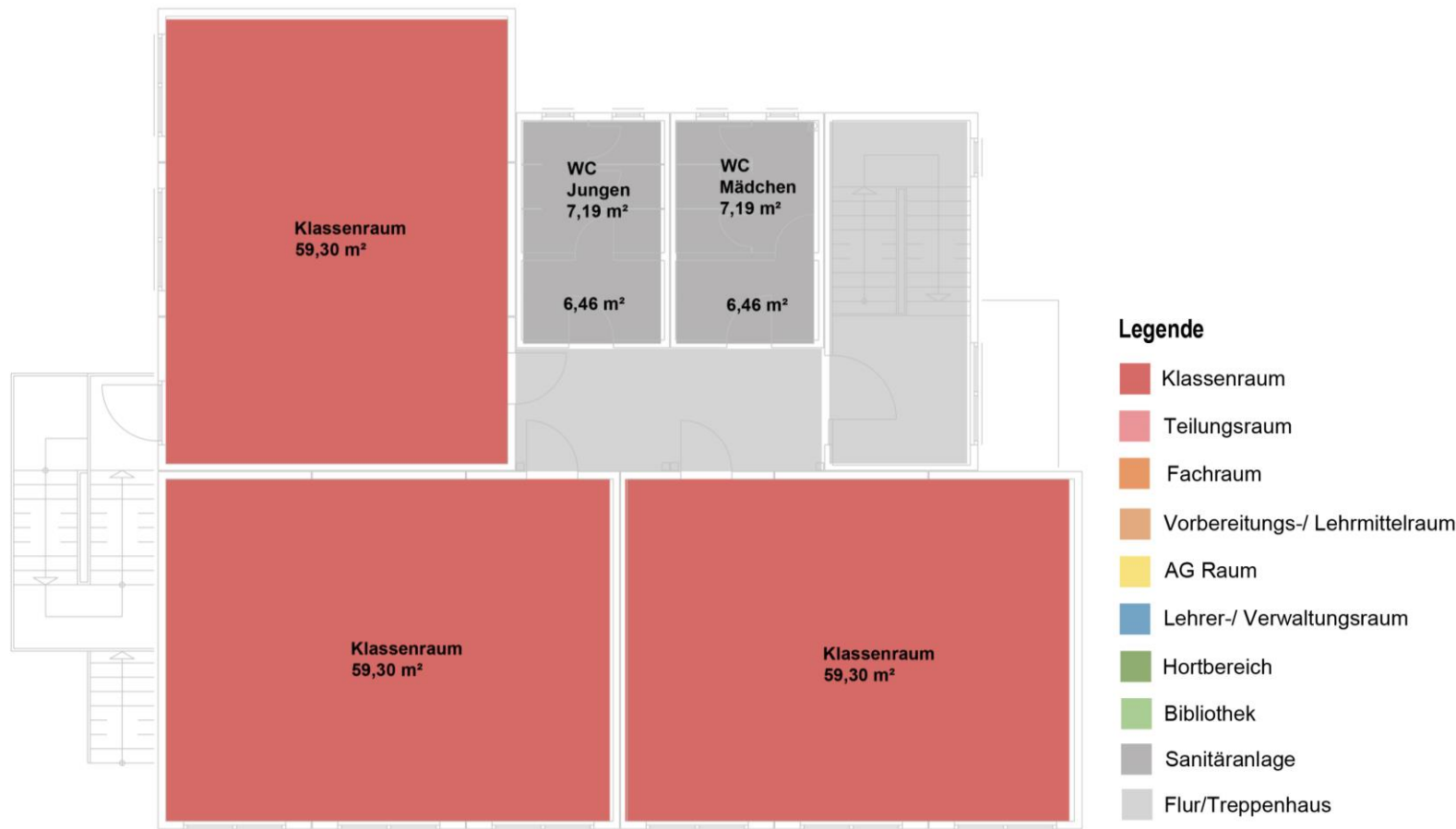
3. Bestandserhebung

HAUS 1 – Grundriss 1. Obergeschoss



3. Bestandserhebung

HAUS 1 – Grundriss 2. Obergeschoss



3. Bestandserhebung

HAUS 2



Außenansicht Haus 2 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



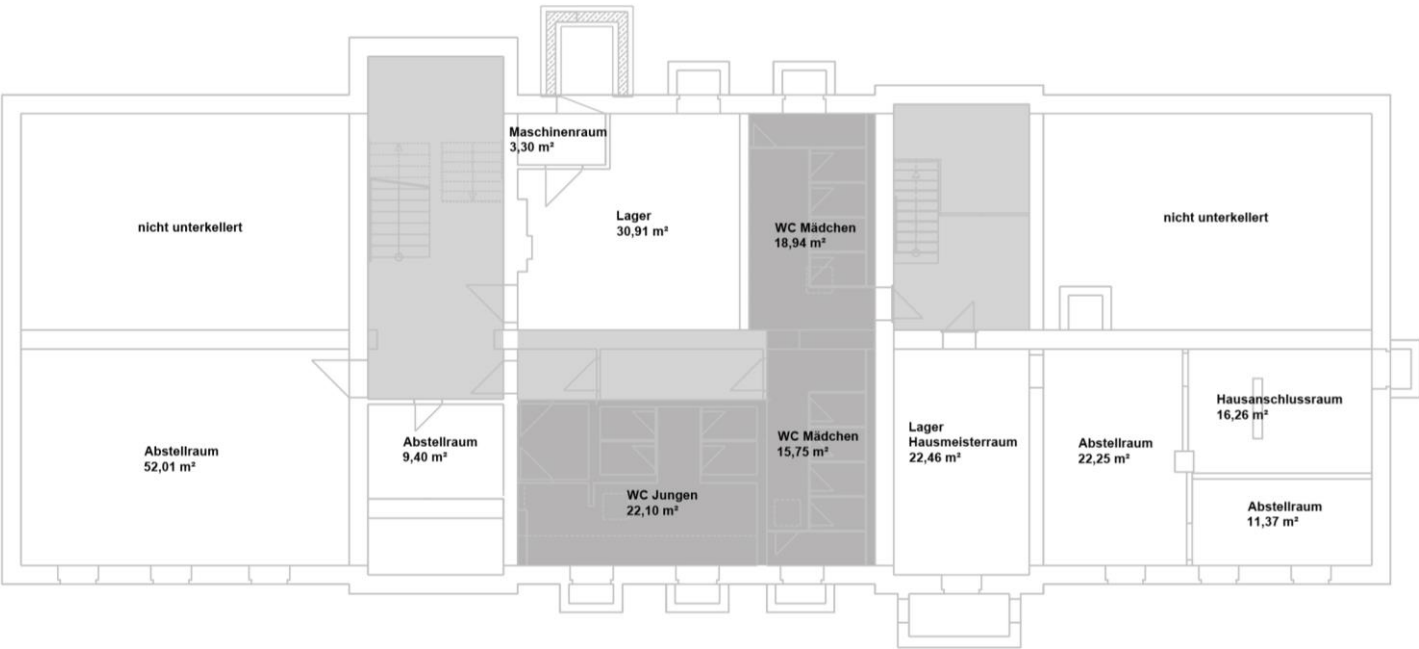
Klassenraum Haus 2 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



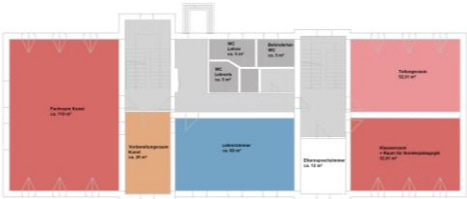
PC-Raum Haus 2 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)

3. Bestandserhebung

HAUS 2 – Grundriss Untergeschoss



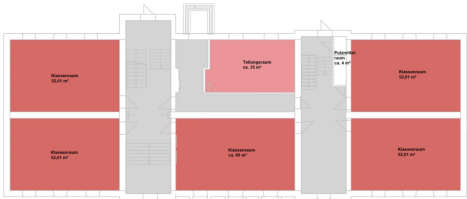
- Legende
- Klassenraum
 - Teilungsraum
 - Fachraum
 - Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
 - AG Raum
 - Lehrer-/ Verwaltungsraum
 - Hortbereich
 - Bibliothek
 - Sanitäranlage
 - Flur/Treppenhaus



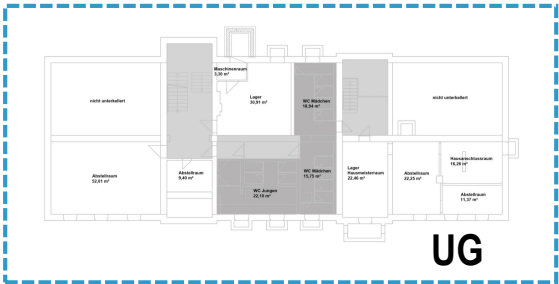
DG



1. OG



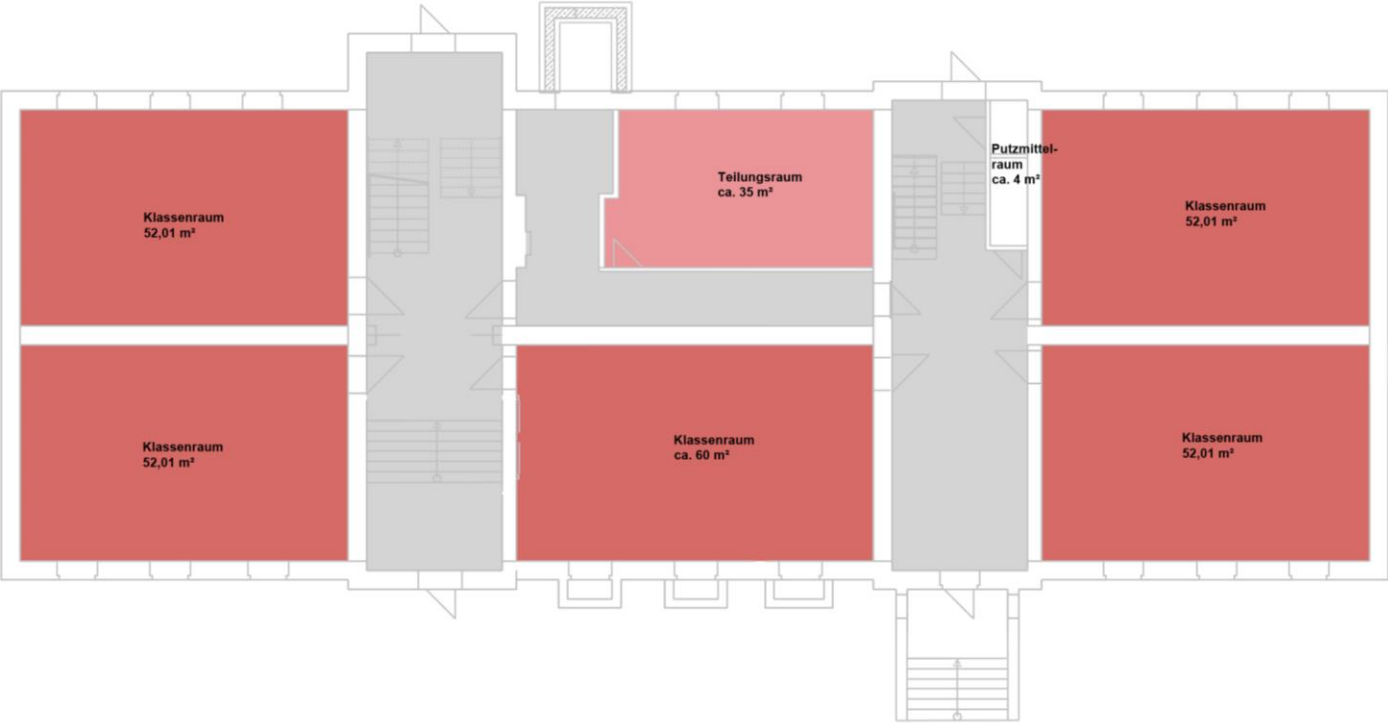
EG



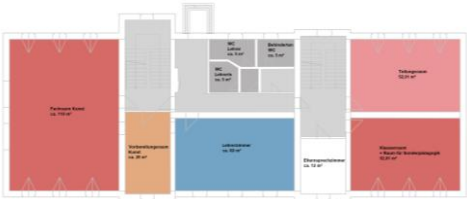
UG

3. Bestandserhebung

HAUS 2 – Grundriss Erdgeschoss



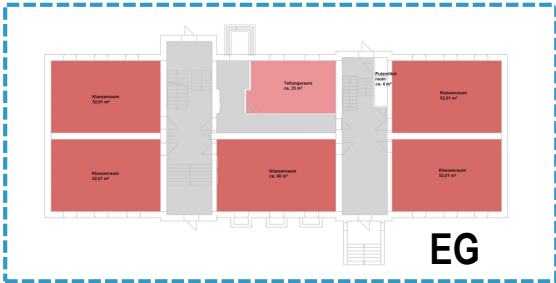
- Legende**
- Klassenraum
 - Teilungsraum
 - Fachraum
 - Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
 - AG Raum
 - Lehrer-/ Verwaltungsraum
 - Hortbereich
 - Bibliothek
 - Sanitäranlage
 - Flur/Treppenhaus



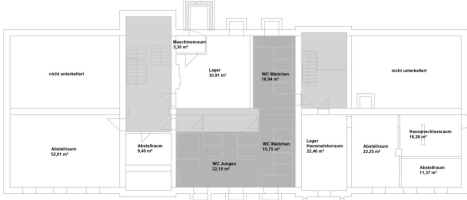
DG



1. OG



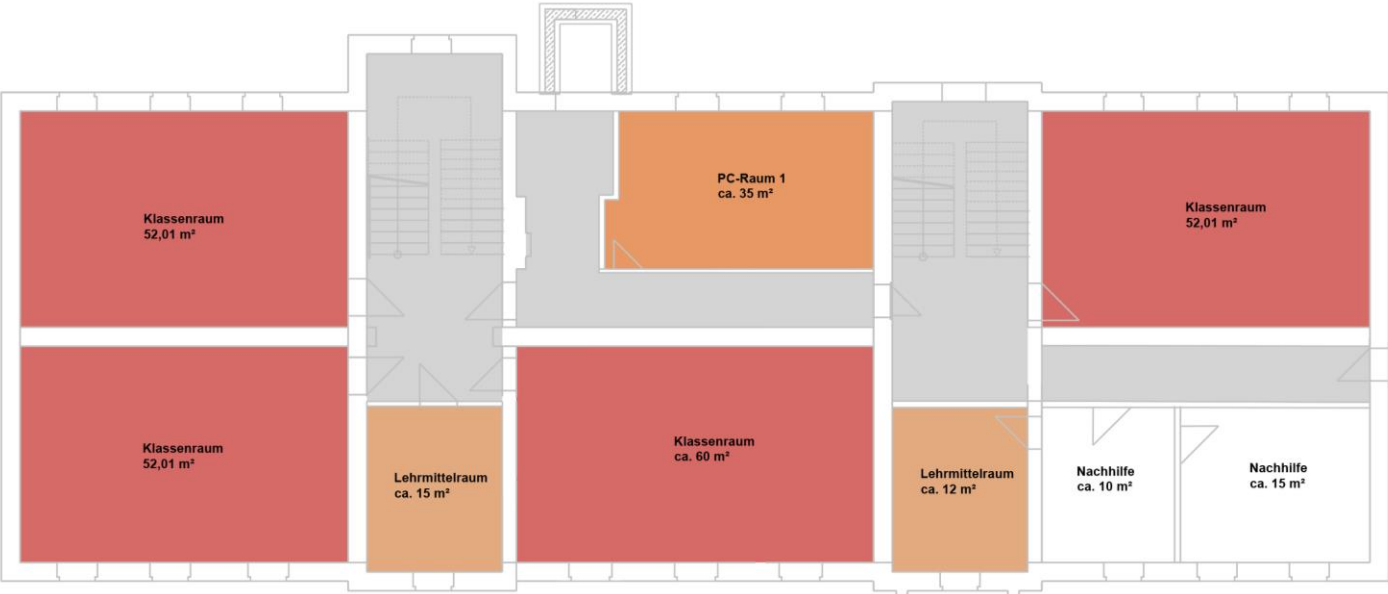
EG



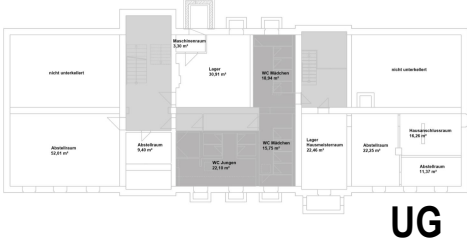
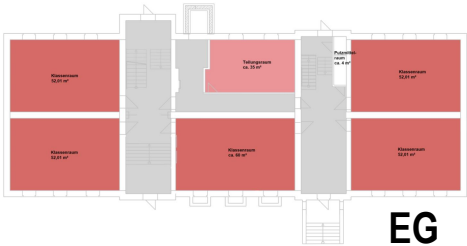
UG

3. Bestandserhebung

HAUS 2 – Grundriss 1. Obergeschoss



- Legende**
- Klassenraum
 - Teilungsraum
 - Fachraum
 - Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
 - AG Raum
 - Lehrer-/ Verwaltungsraum
 - Hortbereich
 - Bibliothek
 - Sanitäranlage
 - Flur/Treppenhaus

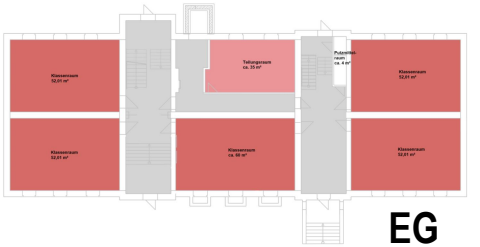
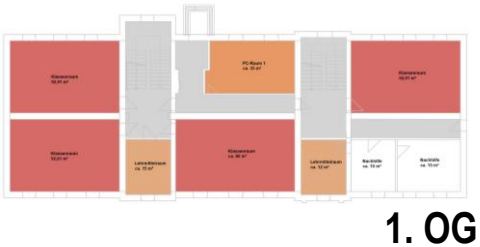
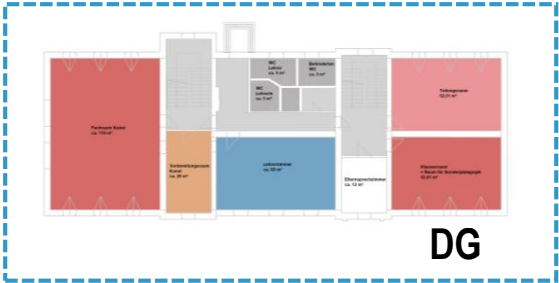


3. Bestandserhebung

HAUS 2 – Grundriss Dachgeschoss



- Legende**
- Klassenraum
 - Teilungsraum
 - Fachraum
 - Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
 - AG Raum
 - Lehrer-/ Verwaltungsraum
 - Hortbereich
 - Bibliothek
 - Sanitäranlage
 - Flur/Treppenhaus



3. Bestandserhebung

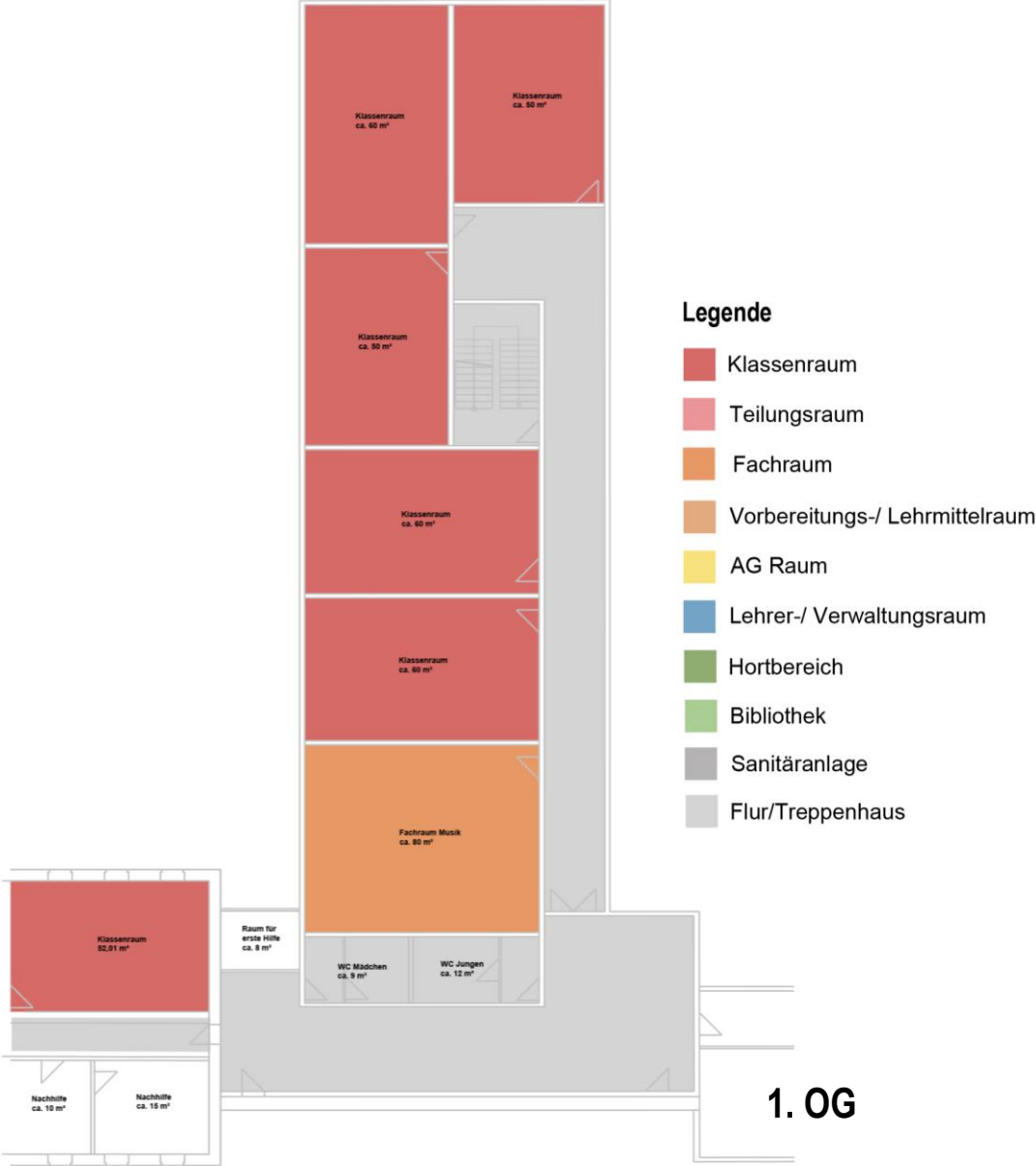
HAUS 3



Außenansicht Haus 3 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



Genutzte Flurzonen Haus 3 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



3. Bestandserhebung

HAUS 4



Außenansicht Haus 4 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



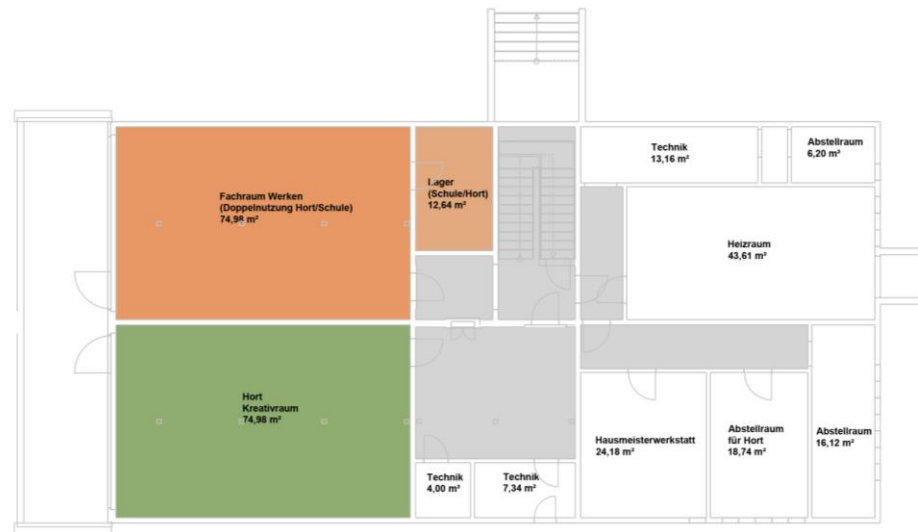
Genutzte Flurzone Haus 4 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



Schulsobzialarbeit Haus 4 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)

3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss Untergeschoss



Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus

3. OG



2. OG



1. OG



EG

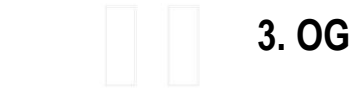


UG



3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss Erdgeschoss



3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss 1. Obergeschoss



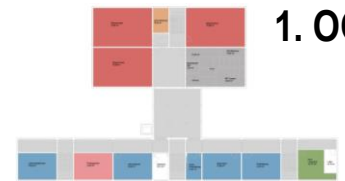
3. OG



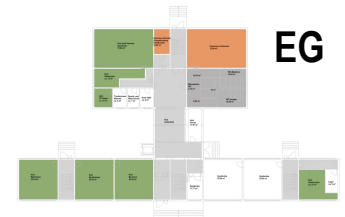
2. OG



1. OG



EG

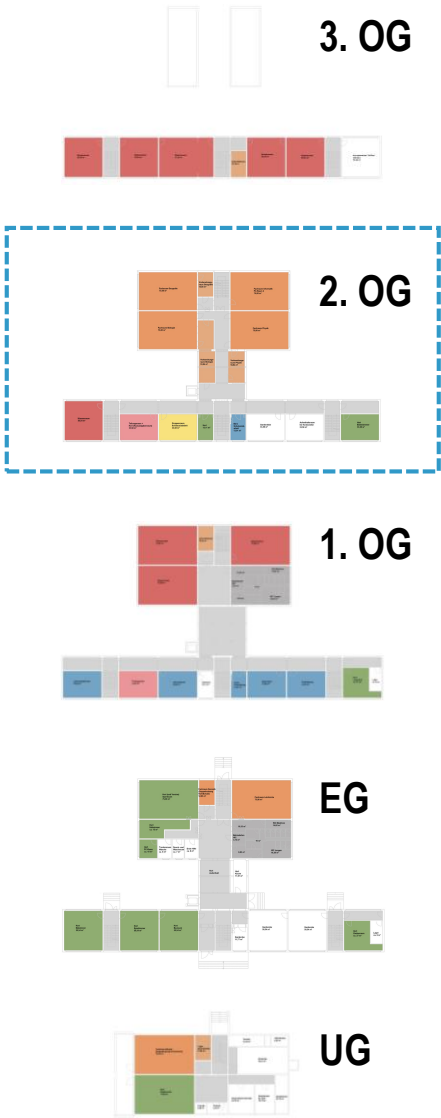


UG



3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss 2. Obergeschoss



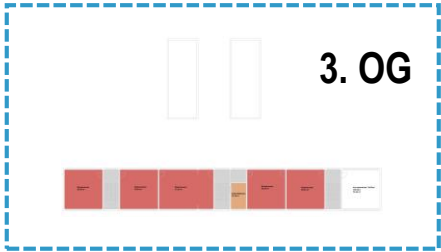
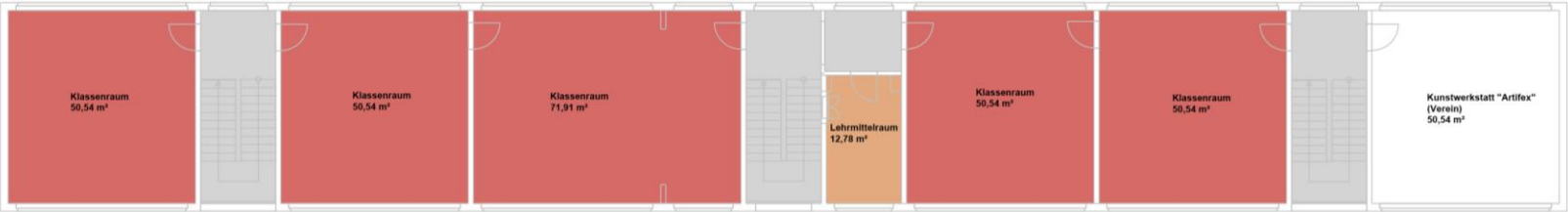
3. Bestandserhebung

HAUS 4 – Grundriss 3. Obergeschoss



Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



3. Bestandserhebung

HAUS 5



Außenansicht Haus 5 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



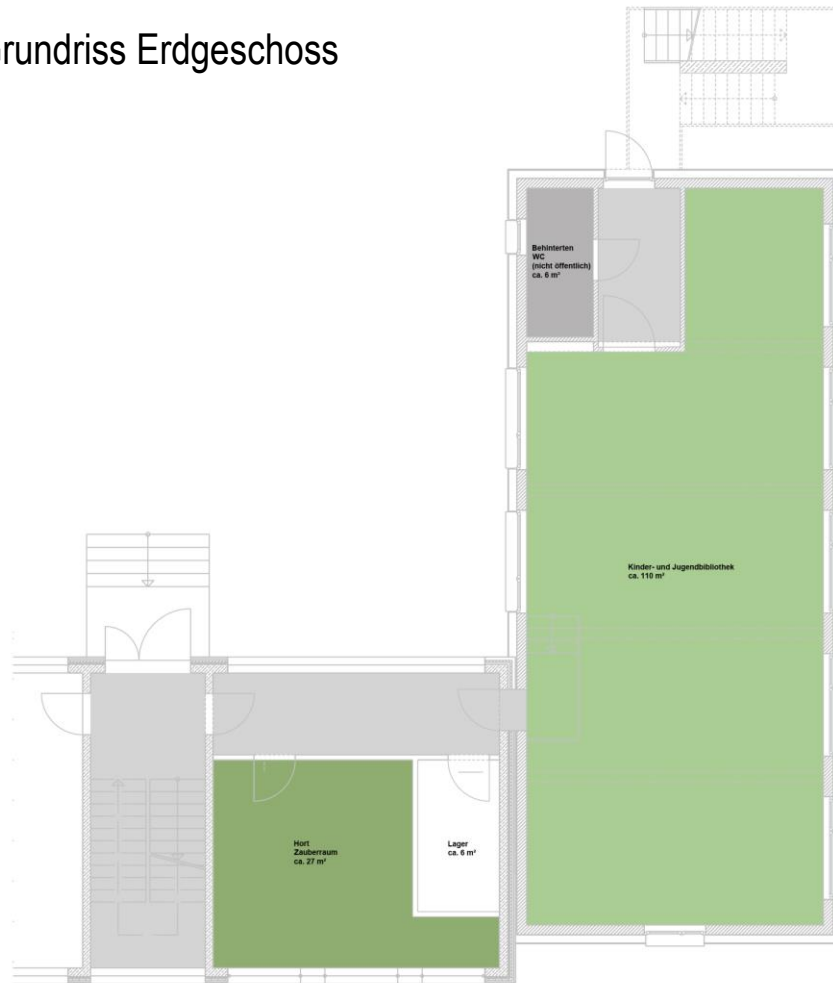
Genutzte Flurzone Haus 5 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)



Jugendbibliothek Haus 5 (Quelle: GRUPPE PLANWERK 2019)

3. Bestandserhebung

HAUS 5 – Grundriss Erdgeschoss



Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



3. Bestandserhebung

HAUS 5 – Grundriss 1. Obergeschoss

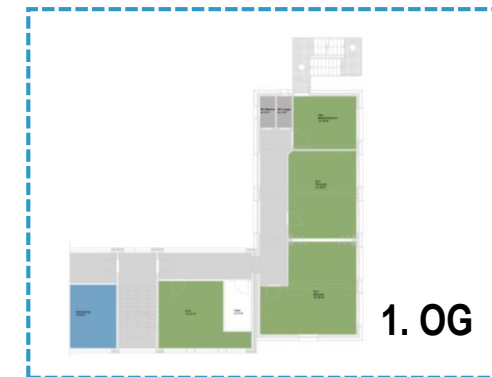


Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



2. OG



1. OG



EG

3. Bestandserhebung

HAUS 5 – Grundriss 2. Obergeschoss



Legende

- Klassenraum
- Teilungsraum
- Fachraum
- Vorbereitungs-/ Lehrmittelraum
- AG Raum
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Hortbereich
- Bibliothek
- Sanitäranlage
- Flur/Treppenhaus



3. Bestandserhebung

Grundschule

* Flächenbedarf (Fläche Soll) bei 5-Zügigkeit nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
1	Grundschule				
1.1	Verwaltungs- und Personalräume				
1.1.1	Schulleitung	20	34	Bestand: separates Zimmer, direkte Verbindung zum Sekretariat	Haus 4 / 1.OG
1.1.2	stellv. Schulleitung	16	13	Bestand: separates Zimmer, direkte Verbindung zum Sekretariat	Haus 4 / 1.OG
1.1.3	Besprechungszimmer	30	12	Bestand: Beratungsraum, Einschulungsuntersuchungen	Haus 2 / DG
1.1.4	Sekretariat	35	34	Bestand: separates Zimmer, direkte Verbindung zur Schulleitung und zur stellv. Schulleitung	Haus 4 / 1.OG
1.1.5	Lehreraufenthaltsraum/-zimmer	150	106	Berechnung: 45-50 Pädagogen (3 m² / Pädagoge und 1,5 Lehrer für 28 Schüler) Bestand: Lehrerzimmer mit 60 m² (Haus 2 / DG), Lehrerzimmer mit 33,58 m² (Haus 4 / 1.OG), Lehrerarbeitsraum mit 34 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall Lehrerzimmer mit 12,19 m² (Haus 1 / 1.OG)	Haus 1 / 1.OG Haus 2 / DG Haus 4 / 1.OG
1.1.6	Teeküche	10	13	Bestand: Verbindung zum Lehrerzimmer	Haus 4 / 1.OG
1.1.7	Erste-Hilfe-Raum	10	8	Bestand: zwischen Haus 2 und 3	Haus 3 / 1.OG
1.1.8	Hausmeisterdienstraum	16	22	Bestand: Hausmeisterraum	Haus 2 / UG
1.1.9	Schülervertretung	12	?	?	?
	Summe:	299	242		

1.2	Unterrichtsräume				
1.2.1	Klassenraumraum 1	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / EG
1.2.2	Klassenraumraum 2	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / EG
1.2.3	Klassenraumraum 3	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / EG
1.2.4	Klassenraumraum 4	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 1.OG
1.2.5	Klassenraumraum 5	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 1.OG
1.2.6	Klassenraumraum 6	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 1.OG
1.2.7	Klassenraumraum 7	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 2.OG
1.2.8	Klassenraumraum 8	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 2.OG
1.2.9	Klassenraumraum 9	65	59	Anmerkung: Wegfall, Integration in neues Haus 6	Haus 1 / 2.OG
1.2.10	Klassenraumraum 10	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.11	Klassenraumraum 11	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.12	Klassenraumraum 12	65	60	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.13	Klassenraumraum 13	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.14	Klassenraumraum 14	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / EG
1.2.15	Klassenraumraum 15	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / 1.OG
1.2.16	Klassenraumraum 16	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / 1.OG
1.2.17	Klassenraumraum 17	65	60	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / 1.OG
1.2.18	Klassenraumraum 18	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3	Haus 2 / 1.OG
1.2.19	Klassenraumraum 19	65	52	Bestand: Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3, inkl. Raum für Sonderpädagogik und Einschulungsuntersuchungen	Haus 2 / DG
1.2.20	Klassenraumraum 20	65	60	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG

3. Bestandserhebung

Grundschule

* Flächenbedarf (Fläche Soll) bei 5-Zügigkeit nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
1.2.21	Klassenraumraum 21	65	50	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG
1.2.22	Klassenraumraum 22	65	50	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG
1.2.23	Klassenraumraum 23	65	60	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG
1.2.24	Klassenraumraum 24	65	60	Bestand: Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 3 / 1. OG
1.2.25	Klassenraumraum 25	65	75	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6, inkl. vorgeschaltetem Lehrmittelraum	Haus 4 / 1.OG
1.2.26	Klassenraumraum 26	65	75	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 1.OG
1.2.27	Klassenraumraum 27	65	75	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 1.OG
1.2.28	Klassenraumraum 28	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 2.OG
1.2.29	Klassenraumraum 29	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.30	Klassenraumraum 30	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.31	Klassenraumraum 31	65	72	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.32	Klassenraumraum 32	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.33	Klassenraumraum 33	65	51	Bestand: Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6	Haus 4 / 3.OG
1.2.34	Teilungsraum 1	30	35	Bestand	Haus 2 / EG
1.2.35	Teilungsraum 2	30	52	Bestand	Haus 2 / DG
1.2.36	Teilungsraum 3	30	34	Bestand	Haus 4 / 1.OG
1.2.37	Teilungsraum 4	30	34	Bestand: inkl. Hort (Hausaufgabenraum)	Haus 4 / 2.OG
1.2.38	Fachraum Kunst	80	110	Bestand	Haus 2 / DG
1.2.39	Vorbereitungsraum Kunst	40	20	Bestand: dem Fachraum vorgeschaltet	Haus 2 / DG
1.2.40	Fachraum Musik	80	80	Bestand	Haus 3 / 1. OG
1.2.41	Fachraum Werken	70	75	Bestand: WAT-Raum, Doppelnutzung Hort/Schule	Haus 4 / UG
1.2.42	Fachraum Keramik	70	13	Bestand: Doppelnutzung Hort/Schule	Haus 4 / EG
1.2.43	Fachraum Lehrküche	90	75	Bestand	Haus 4 / EG
1.2.44	Fachraum Geografie	80	75	Bestand	Haus 4 / 2.OG
1.2.45	Vorbereitungsraum Geografie	40	13	Bestand: dem Fachraum vorgeschaltet	Haus 4 / 2.OG
1.2.46	Fachraum Informatik	72	110	Bestand: PC-Raum klein mit 35 m ² (Haus 2 / 1.OG), Unterrichtsraum Informatik (PC-Raum groß) mit 75m ² (Haus 4 / 2.OG)	Haus 2 / 1.OG Haus 4 / 2.OG
1.2.47	Fachraum Biologie	72	75	Bestand	Haus 4 / 2.OG
1.2.48	Vorbereitungsraum Biologie	40	34	Bestand: dem Fachraum vorgestaltet	Haus 4 / 2.OG
1.2.49	Fachraum Physik	72	75	Bestand	Haus 4 / 2.OG
1.2.50	Vorbereitungsraum Physik	40	18	Bestand: dem Fachraum vorgeschaltet	Haus 4 / 2.OG
	Summe:	3.111	2.827		

3. Bestandserhebung

Grundschule

* Flächenbedarf (Fläche Soll) bei 5-Zügigkeit nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
1.3 Aula/Speiseraum mit Ausgabeküche					
1.3.1	Aula/Speiseraum mit Teeküche	450	350	Bestand: Schätzwert Luftbild Berechnung: 1,5-2,5 m² / Schüler, hier: 1,8 m² / Tischplatz bei ca. 700 Schülern, 2-3 Essenszeiten	Mensa
1.3.2	Garderobe Aula	30	?		Mensa
1.3.3	Stuhl-/Möbellager/Technik	30	?		Mensa
1.3.4	Ausgabeküche	100	?		Mensa
1.3.5	Küchenpersonalraum	15	?		Mensa
1.3.6	Nebenraum / Speiseraum	54	?	Berechnung: für 30 Besucher (Senioren, Verwaltung, etc.) 1,8 m² / Platz	Mensa
1.3.7	Bühnenbereich/Backstage	30	?		
1.3.8	Toiletten	80	?		
	Summe:	789	350		
1.4 Sanitärräume					
1.4.1	Toiletten Mädchen	100	96	Bestand: WC Mädchen mit 34,69 m² (Haus 2 / UG), ca. 9 m² (Haus 3 / 1.OG), 25,17 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall WC Mädchen mit 13,65 m² (Haus 1 / EG), 13,65 m² (Haus 1 / 2.OG)	Haus 1 / EG Haus 1 / 2.OG Haus 2 / UG Haus 3 / 1.OG Haus 4 / 1.OG
1.4.2	Toiletten Jungen	100	87	Bestand: WC Jungen mit 22,10 m² (Haus 2 / UG), ca. 12 m² (Haus 3 / 1.OG), 26,09 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall WC Jungen mit 13,65 m² (Haus 1 / EG), 13,65 m² (Haus 1 / 2.OG)	Haus 1 / EG Haus 1 / 2.OG Haus 2 / UG Haus 3 / 1.OG Haus 4 / 1.OG
1.4.3	Toiletten Lehrer (D)	30	11	Bedarf: 6 D-WC Bestand: Toiletten Lehrerin mit ca. 5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall Toiletten Lehrerin mit ca. 1 m² (Haus 1 / EG)	Haus 1 / EG Haus 2 / DG Haus 4 / 1.OG
1.4.4	Toiletten Lehrer (H)	40	11	Bedarf: 5 H-WC + 10 Urinale Bestand: Toiletten Lehrer mit ca. 5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG) Anmerkung: Wegfall Toiletten Lehrer mit ca. 1 m² (Haus 1 / EG)	Haus 1 / EG Haus 2 / DG Haus 4 / 1.OG
1.4.5	Toilette für Küchenpersonal	6	?	?	Mensa
1.4.6	Toilette rollstuhlgerecht	20	10	Bedarf: 3 Stück (Erreichbarkeit der Ebenen / Häuser muss gewährleistet sein) Bestand: Behinderten WC mit ca. 5 m² (Haus 2 / DG) und ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG)	Haus 2 / DG Haus 4 / 1.OG
	Summe:	296	216		

3. Bestandserhebung

Grundschule

* Flächenbedarf (Fläche Soll) bei 5-Zügigkeit nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
1.5 Inklusion / Schulsozialarbeit					
1.5.1	Schulsozialarbeit Gruppenraum	80	34	Bedarf: größerer Gruppenraum, Platz für 25 Kinder, mehr Flexibilität (Teilungsmöglichkeiten, Helferrunden, spezielle Gruppenarbeiten) sowie Mitnutzung der (Teilungs-)Räume in Klassenraumnähe, 80 m² teilbar	Haus 4 / 2.OG
1.5.2	Schulsozialarbeit Büro	25	13	Bedarf: Größeres Büro (auch als Gruppenraum nutzbar) für mehr Flexibilität (Einzelgespräche, Beratungen, Kleingruppenarbeit), Platz für ca. 10 Personen, möglichst ruhige und anonyme Beratung	Haus 4 / 2.OG
1.5.3	Inklusion Mehrzweckraum	70	–	Bedarf: Inklusion Bewegung/Motorik	–
1.5.4	Inklusion Mehrzweckraum	40	–	Bedarf: Inklusion Sprachförderung/ETEP-Klasse	–
1.5.5	Inklusion Mehrzweckraum	30	–	Bedarf: Inklusion Förderraum	–
1.5.6	Inklusion Mehrzweckraum	30	–	Bedarf: Inklusion Förderraum	–
Summe:		275	47		

1.6 weitere Räume					
1.6.1	Foyer / Empfang	100	–	Bestand: kein Foyer, verschiedene Verkehrsflächen / Flure	–
1.6.2	Schüler- / Lehrbücherei	50	110	Bestand: Kinder- und Jugendbibliothek (Stadt Glienicke)	Haus 5 / EG
1.6.3	Technik-/Kopier-/Serverraum	8	?	?	?
1.6.4	Hausmeisterwerkstatt	20	24	Bestand	Haus 4 / UG
1.6.5	Reinigungsgeräte/-mittelraum	16	4	Bestand: Putzmittelraum	Haus 2 / EG
1.6.6	Reinigungspersonal/-umkleide/-aufenthalt	15	?	?	?
1.6.7	Abstellraum für Außengeräte	15	?	?	?
1.6.8	Haustechnikraum	100	75	Bestand: Maschinenraum mit 3,30 m² (Haus 2 / UG), Technik mit insg. 24,94 m² (Haus 4 / UG), Heizraum mit 43,61 m² (Haus 4 / UG) Anmerkung: Wegfall Technik mit 2,86 m² (Haus 1 / EG)	Haus 1 / EG Haus 2 / UG Haus 4 / UG
1.6.9	Hausanschlussraum	10	16	Bestand	Haus 4 / UG
1.6.10	Schülergarderoben	210	34	Berechnung: für 840 Kinder (rd. 0,25 m² Aufstellfläche je Spind), in Fluren, Vorbereichen o.ä.	Haus 4 / 2.OG
1.6.11	Lehrmittelraum	60	59	Bestand: Lehrmittelraum mit ca. 15 m² und ca. 12 m² (Haus 2 / 1.OG), 12,65 m² (Haus 4 / 1.OG), 12,78 m² (Haus 4 / 3.OG) Bedarf: je Haus (2,3,4,6) 15 m² Anmerkung: Wegfall Lehrmittelraum mit 6,87 m² (Haus 1 / EG)	Haus 1 / EG Haus 2 / 1.OG Haus 4 / 1.OG Haus 4 / 3.OG
1.6.12	Lager(räume)/Abstellräume	80	161	Bestand: Abstellraum mit 52,01 m², 9,40 m², 22,25 m² und 11,37 m² (Haus 2 / UG), Lager mit 30,91 m² (Haus 2 / UG), Abstellraum mit 16,12 m², 12,64 m² und 6,20 m² (Haus 4 / UG)	Haus 2 / UG Haus 4 / UG
1.6.13	Kunstwerkstatt "Artifex" (Verein)	–	51	Bestand: Workshops etc.	Haus 4 / 3.OG
1.6.14	Raum für Nachhilfe	25	25	Bestand: 2 nebeneinanderliegende Räume (ehemal. Schulleitung)	Haus 2 / 1.OG
Summe:		709	558		

Summe Grundschule (ohne Verkehrsfl.):

5.479

4.239

3. Bestandserhebung

Hort

* Flächenbedarf (Fläche Soll) für 390 Kinder nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
2	Hort im Bestandsgebäude				
2.1	Verwaltungs- und Personalräume				
2.1.1	Hortleitung	15	13	Bedarf: 1 Arbeitsplatz + Besprechungsmöglichkeit	Haus 4 / 2.OG
2.1.2	Erzieheraufenthalt	70	34	Berechnung: 22-25 Erzieher (3 m² / Erzieher)	Haus 4 / 2. OG
2.1.3	Erste-Hilfe-Raum	10	8	Bestand	Haus 4 / EG
	Summe:	95	55		

2.2	Gruppenräume / päd. Nutzfläche			Bedarf an 22 Gruppenräumen bei 390 Hortkindern (aktuell Ausnahmegenehmigung für 370 Kinder)	
2.2.1	Gruppenraum 1	65	75	Bestand: Kreativraum	Haus 4 / UG
2.2.2	Gruppenraum 2	65	51	Bestand: Malzimmer	Haus 4 / EG
2.2.3	Gruppenraum 3	65	51	Bestand: Spielzimmer	Haus 4 / EG
2.2.4	Gruppenraum 4	65	51	Bestand: Bauraum	Haus 4 / EG
2.2.5	Gruppenraum 5	65	27	Bestand: Zauberraum	Haus 4 / EG
2.2.6	Gruppenraum 6	65	75	Bestand: Sportraum (Doppelnutzung Hort / Vereine)	Haus 4 / EG
2.2.7	Gruppenraum 7	65	15	Bestand: Nähzimmer	Haus 4 / EG
2.2.8	Gruppenraum 8	65	10	Bestand: geplanter PC-Raum	Haus 4 / EG
2.2.9	Gruppenraum 9	65	27	Bestand: Leseraum	Haus 4 / 1.OG
2.2.10	Gruppenraum 10	65	34	Bestand: Bastelraum	Haus 4 / 2.OG
2.2.11	Gruppenraum 11	65	40	Bestand: Bauraum	Haus 5 / 1.OG
2.2.12	Gruppenraum 12	65	30	Bestand: Tanzraum	Haus 5 / 1.OG
2.2.13	Gruppenraum 13	65	20	Bestand: Mädchenzimmer	Haus 5 / 1.OG
2.2.14	Gruppenraum 14	65	25	Bestand: Spielzimmer	Haus 5 / 2.OG
2.2.15	Gruppenraum 15	65	15	Bestand: Malzimmer	Haus 5 / 2.OG
2.2.16	Gruppenraum 16	65	15	Bestand: Technikwerkstatt	Haus 5 / 2.OG
2.2.17	Gruppenraum 17	65	55	Bestand: Kicker-/Billiardraum	Haus 5 / 2.OG
2.2.18	Fachraum Werken	20	75	Bestand: WAT-Raum, Doppelnutzung Hort/Schule	Haus 4 / UG
2.2.19	Fachraum Keramik	20	13	Bestand: Doppelnutzung Hort/Schule	Haus 4 / EG
2.2.20	Gruppenraum 18	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
2.2.21	Gruppenraum 19	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
2.2.22	Gruppenraum 20	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
2.2.23	Gruppenraum 21	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
2.2.24	Gruppenraum 22	65	–	Berechnung Bedarf: max. 18 Kinder / Gruppe, 390 Hortkindern entsprechen 22 Räumen	–
	Summe:	1.470	702		

3. Bestandserhebung

Hort

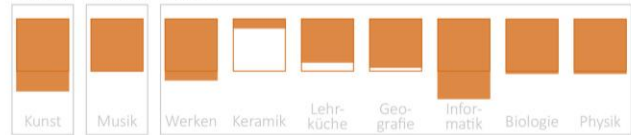
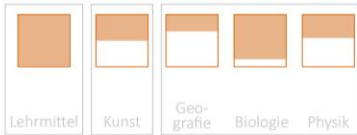
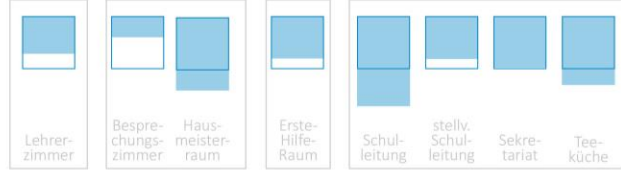
* Flächenbedarf (Fläche Soll) für 390 Kinder nach Richtlinien und Empfehlungen

Nr.	Bezeichnung	Fläche Soll	Fläche Ist	Anmerkungen	Lage/ Gebäude
2.3 Sanitärräume					
2.3.1	Toiletten Mädchen	132	30	Bestand: WC Mädchen mit 25,17 m² (Haus 4 / EG) und ca. 5 m² (Haus 5 / 1.OG)	Haus 4 / EG Haus 5 / 1.OG
2.3.2	Toiletten Jungen	132	31	Bestand: WC Jungen mit 26,09 m² (Haus 4 / EG) und ca. 5 m² (Haus 5 / 1.OG)	Haus 4 / EG Haus 5 / 1.OG
2.3.3	Toilette Personal	15	10	Bestand: Damen und Herren mit je ca. 5 m²	Haus 4 / EG
2.3.4	Toilette rollstuhlgerecht	10	11	Bestand: Behinderten WC mit 4,74 m² (Haus 4 / EG) und ca. 6 m² (Haus 5 / EG)	Haus 4 / EG Haus 5 / EG
	Summe:	289	82		
2.4 weitere Räume					
2.4.1	Lager(räume)/Abstellräume	12	43	Bestand: Lager (Schule/Hort) mit 12,64 m² (Haus 4 / UG), Abstellraum Hort mit 18,74 m² (Haus 4 / UG), Lager mit 6 m² (Haus 4 / EG), Lager mit 6 m² (Haus 4 / 1. OG)	Haus 4 / UG Haus 4 / EG Haus 4 / 1.OG
2.4.2	Garderobe	87	113	Bestand: 3 separate Räume	Haus 4 / EG
2.4.3	Hortküche	15	18	Bestand: laut Erzieherinnen deutlich zu klein	Haus 4 / EG
2.4.4	Trockenraum Wäsche	16	8		Haus 4 / EG
2.4.5	Dusch- und Waschraum	10	7		Haus 4 / EG
	Summe:	140	189		
Summe Hort (ohne Verkehrsflächen):		1.994	1.028		

3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe der Grundschule

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
Unterrichtsräume 65 m² Haus 1 Wegfall Klassenräume Haus 1 Haus 2 überwiegend Jahrgänge 1-3 Haus 3 überwiegend Jahrgänge 4-6 Haus 4 überwiegend Jahrgänge 4-6 Rest (Summe)	Integration Klassenräume Haus 1 (in Haus 6) reelles Defizit, prakt. kein Bedarf	585 m² (9x65 m²) 192 m² (Rest)
Teilungsräume 30 m² Haus 2 Haus 4 Räume für die Schulsozialarbeit 25-80 m² Haus 4 Büro Gr.-Raum	Teilungsräume Defizit/Ergänzung Haus 1 (in Haus 6) Räume für Schulsozialarbeit und Inklusion Schulsozialarbeit Inklusion Mehrzweckraum	120 m² (4x30 m²) 120 m² (Schulsozialarbeit) 170 m² (Inklusion)

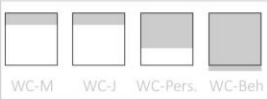
3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe der Grundschule

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
Fachräume 20-90 m² Haus 2 Haus 3 Haus 4  Vorbereitungsräume und Lehrmittel 15-40 m² Haus 1-4 Haus 2 Haus 4 	Vorbereitungsräume und Lehrmittel  reelles Defizit, prakt. kein Bedarf Lehrmittel (Haus 6)	15 m² (Lehrmittel 1x15 m²) 75 m² (Rest)
Sanitärräume 20-100 m² Haus 1-4  WC-M WC-J WC-D WC-H WC-Beh	 reelles Defizit, prakt. kein Bedarf Defizit/Ergänzung (in Haus 6)	ca. 55 m² (WC-M 20 m² WC-J 20 m² WC-D 5 m² WC-H 5 m² WC-Beh 5 m²)
Verwaltungs- und Personalräume 10-150 m² Haus 1-4 Haus 2 Haus 3 Haus 4  Lehrerzimmer Besprechungsraum Hausmeisterzimmer Erste-Hilfe-Raum Schulleitung stellv. Schulleitung Sekretariat Teeküche	 reelles Defizit, prakt. kein Bedarf Schülervertretung ? Lehrerzimmer (Haus 6)	12 m² (Schülervertretung 12m²) 53 m² (Verwaltung / Lehrer)

3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe der Grundschule

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
Aula / Speiseraum mit Ausgabeküche 15-450 m² Mensa ? ? ? ? ? ? ? Speise-raumGarde-robe AulaStuhl-lager / TechnikAusga-bekücheKüchen-perso-nalraumNeben-raumBühne/Back-stageWC		
weitere Räume 10-100 m² Haus 1-4Haus 2-4Haus 2Haus 4Haus 5 Haus-technik-raumLager-/Abstell-räumePutz-mittel-raumRaum für NachhilfeHaus-meister-werkstattHausan-schluss-raumSchüler-garde-robeBiblio-thek		

3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe des Hortes

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
Gruppenräume 65 m² Haus 4  Haus 5 	 Defizit nach Berechnung  reelles Defizit, prakt. kein Bedarf	325 m² (5x65 m²) 491 m² (Rest)
Verwaltungs- und Personalräume 10-70 m² Haus 4 	 reelles Defizit, prakt. kein Bedarf	40 m² (Rest)
Sanitärräume 10-130 m² Haus 4 	 reelles Defizit, prakt. kein Bedarf	207 m² (Rest)

3. Bestandserhebung - räumliche und funktionale Bedarfe des Hortes

RAUMKATEGORIEN	DEFIZIT	ABSOLUTE GESAMTZAHL (BEDARF)
weitere Räume 10-80 m² Haus 4 Lager-/Abstellraum Garderobe Hortküche Trockenraum Wasche Dusch-/Waschraum		

3. Bestandserhebung – Zwischenergebnisse GRUPPE PLANWERK Juni 2019

Grundschule

- Im Bestand der Grundschule bestehen insbesondere Defizite in den Bereichen der Klassen-, Fach- und Vorbereitungsräume sowie der sanitären Anlagen.
- Allgemein sind viele Räume zu klein (verglichen mit Werten nach Richtlinie), praktisch besteht jedoch kein Defizit.
- Bei einem generellen Ausbau der Grundschule auf eine 4- bis 5-Zügigkeit sowie durch den perspektivischen Wegfall des Haus 1 (9 Klassenräume) entstehen zusätzliche Flächenbedarfe.
- Im Falle eines Neubaus für die Jahrgangsstufen 1-3 werden 15 neue Klassenräume benötigt, wobei im Bestand (rein rechnerisch) 6 Klassenräume frei werden.
- Durch die Umsetzung der Inklusionsstrategie „Gemeinsam lernen“ sowie durch das Vorhaben den Grundschulerweiterungsbau als Compartment auszubilden entstehen weitere räumliche und funktionale Bedarfe.
- Eine neue Mensa mit Mehrzweckbereich würde zusätzliche Flächenansprüche formulieren.

Hort

- Im Bereich des Hortes bestehen erhebliche Defizite. Die pädagogische Nutzfläche ist für die aktuell ausnahmsweise genehmigten 370 Hortplätze zu gering. Bei einem künftig zu erwartenden Bedarf von 390 Plätzen fehlt es zusätzlich an pädagogischer Nutzfläche.
- Praktisch bestehen (nach Angaben der Erzieherinnen) Defizite insbesondere in Räumlichkeiten der Hortküche und der Garderobe.

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

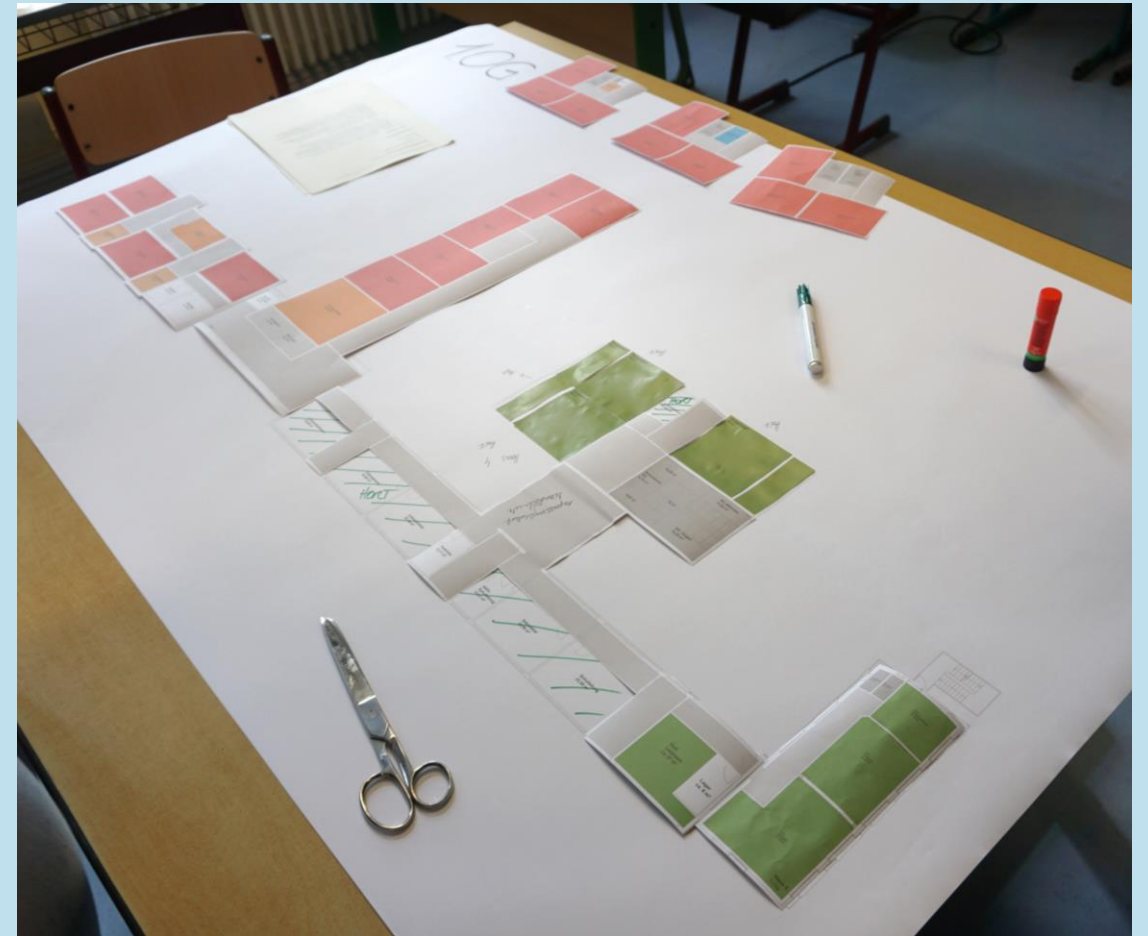
- Ort: Grundschule Glienicke / Nordbahn, Haus 2
- Datum: 21. August 2019, 14 – 17 Uhr
- Teilnehmer*innen:
 - Frau Burmeister (Schulleitung)
 - Frau Fenderl (Lehrerin)
 - Frau Spur-Rondeshagen (Hortleitung)
 - Frau Herm (Hortbetreuung)
 - Herr Jablonski-Zimare (Schulelternsprecher)
 - Frau Jänicke (Stellv. Schulelternsprecherin)
 - Frau Hendriks (GRUPPE PLANWERK)
 - Frau Enderle (GRUPPE PLANWERK)
 - Frau Riedel (GRUPPE PLANWERK)



Eindrücke aus dem Workshop (Fotos: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

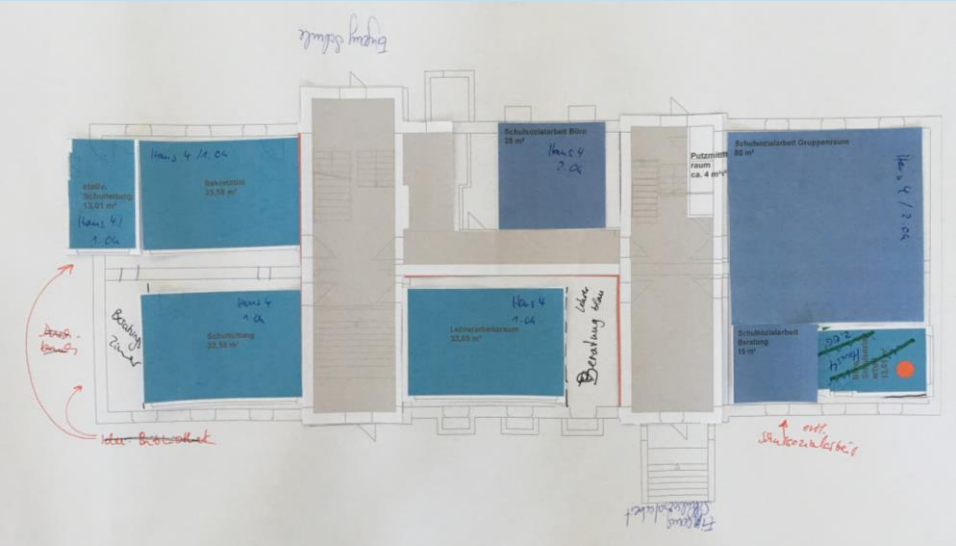
- Diskussion der räumlichen und funktionalen Gliederung der Bestandsgebäude anhand von Plänen der einzelnen Geschosse:
 - Wo und wie können räumlich-funktionale Zusammenhänge optimiert werden?
 - Ist es möglich, die zusätzlich erforderlichen Hortflächen im Bestandsgebäude unterzubringen?
 - Wo könnte die Schulsozialarbeit untergebracht werden?
- Überlegungen bzgl. möglicher Umstrukturierungen in Form von Plan-Collagen (unter Berücksichtigung bestehender Grundrissstrukturen und statischer Verhältnisse)



Workshop-Materialien (Fotos: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

Collagen Haus 2



Haus 2 – EG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 2 – 1. OG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 2 – DG (Foto: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

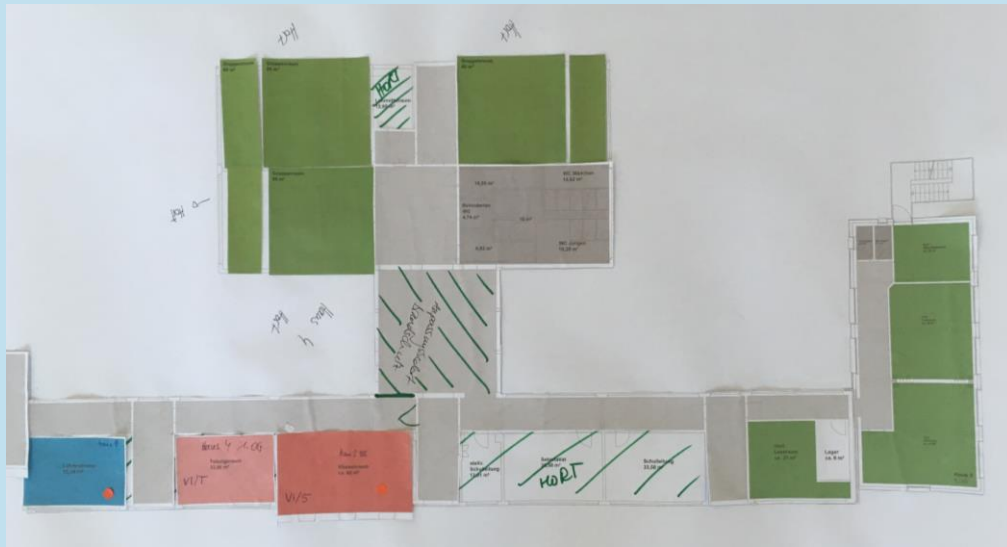
Collage Haus 3 – 1. OG

(Foto: GRUPPE PLANWERK)



4. WORKSHOP Schule und AG EUG

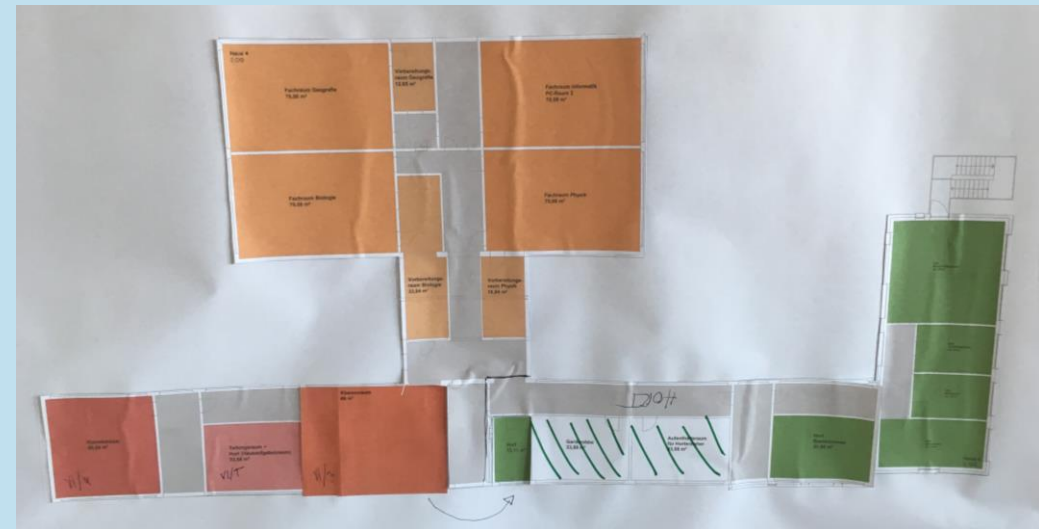
Collage Haus 4 + 5



Haus 4 + 5 – 1. OG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 4 – 3. OG (Foto: GRUPPE PLANWERK)



Haus 4 + 5 – 2. OG (Foto: GRUPPE PLANWERK)

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

ERGEBNISSE

- Durch Raumverlegungen und Umnutzungen (teils Prüfung der Statik / Brandschutz erforderlich)
 - Konzentration der Nutzungen, die für Externe leicht auffindbar und erreichbar sein sollten, künftig in Haus 2 mit öffentlichem Zugang (Großteil der Schulverwaltung, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik)
 - bei veränderten Nutzungsbedarfen bzw. rückläufigen Schülerzahlen, Möglichkeit Haus 2 (teilweise) umzunutzen bzw. aus Schulnutzung herauszunehmen
 - Schaffung von 3 *compartementähnlichen Clustern** für die Jahrgangsstufen 4 - 6 in den Häusern 2 - 4
 - Komplette und kompakte Unterbringung des Hortes (einschl. der zusätzlich benötigten 515m²) im Bestand (Haus 4 + 5)
 - Fachräume sowie jeweilige Vorbereitungsräume in Haus 4, 2. OG bleiben erhalten
- Verlagerung der Kinder- und Jugendbibliothek in Ergänzungsbau
- Verlagerung der Lehrküche in Ergänzungsbau in Verbindung mit Mensa

* Optimierte räumlich, funktionale Zusammenhänge der einzelnen Jahrgangsstufen

4. WORKSHOP Schule und AG EUG

ERGEBNISSE

- Raumbedarfe Schulergänzungsbau:
 - 3 Jahrgangcluster / Compartments für die Jahrgangsstufen 1 – 3
 - Kinder- und Jugendbibliothek
 - Mensa / Veranstaltungsbereich (ggf. externer Zugang für gemeindliche Nutzungsmöglichkeiten) zzgl. Küche, Nebenräume und Vesper / Zubereitung Hort
 - Lehrküche (70m²)
 - Inklusionsräume
 - Musikraum
 - 2. Kunstraum

Durch einen **Neubau für die Jahrgangsstufen 1-3** und die damit zusammenhängende Verlagerung einiger Funktionen werden **im Bestand Räumlichkeiten frei**, die künftig insbesondere durch den **Hort sowie die Schulsozialarbeit und Inklusionsangebote** genutzt werden können.

4. Beteiligung von SchülerInnen / Ideenwerkstatt



(Fotos: Grundschule Glienicke Nordbahn)

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Dr. Torsten Schmidt

Erweiterungsbedarf

Tabelle 4: Anforderungen und Erweiterungsbedarf hinsichtlich des Raumprogramms VHG Glienicke/Nordbahn

Funktionseinheit	Anzahl	Raumgröße	Priorität	Fläche, gesamt
Raumbedarf durch die Verlagerung von Haus 1				
Klassenräume	9 / 15	60 m²	1	540 m²
Raumbedarf durch veränderte Anforderungen an Schulbauten				
Teilungsräume / Differenzierung	5	30 m²	1	150 m²
Mehrzweckraum (ggf. Fachunterricht)	2	60 m²	2	120 m²
Raumbedarf durch die Umsetzung der Inklusion				
Therapieraum / Sanitätsraum	1	25 m²	1	25 m²
Rückzugsräume	3	25 m²	1	75 m²
Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische u. technische Mitarbeiter				
Besprechungsräume (Berechnungsansatz: ca. 5 m² pro Vollzeitstelle)	3	25 m²	2	75 m²
Aufenthaltsbereiche	1	50 m²	2	50 m²
sozialpädagogische Personal (Bürräume)	1	25 m²	2	25 m²
Hausmeister/in	1	25 m²	1	25 m²
Server- / Kopier- / Materialräume	2	10 m²	2	20 m²
Nebenflächen				
Aufenthaltsbereiche (inkl. Flure, Garderobe & Sanitär) 35% der Lern- und Unterrichtsbereiche			1	320 m²
Gemeinschaftsräume				
Foyer / Aula (bezogen auf ca. 200 Schüler; 0,85 m² pro Schüler)			2	170 m²
Mensa - Speiseraum (bezogen auf 700 Schüler, 2 Durchgänge; 70% Auslastung; 1,8 m² pro Essplatz)			2	440 m²
Mensa - Küchen- und Nebenflächen (ca. 0,6 m² pro Tischgast)			2	150 m²
technische Ausstattung				
Flächenbedarf für dezentrale Energieversorgung (BHKW)	1	90 m²	1	90 m²
Lageraum für Material / Gegenstände zur Gebäudeunterhaltung	1	25 m²	1	25 m²
Flächenbedarf Haustechnik	2	25 m²	1	50 m²
Raumbedarf der Flächen mit Priorität 1				1.260 m²
Raumbedarf der Flächen mit Priorität 2				1.050 m²
Raumbedarf, gesamt				2.310 m²

Neubau

Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK
----------------------------------	-----------------------------------	--

1.2	Unterrichtsräume	
1.2.1	Klassenraumraum 1	65
1.2.2	Klassenraumraum 2	65
1.2.3	Klassenraumraum 3	65
1.2.4	Klassenraumraum 4	65
1.2.5	Klassenraumraum 5 / Mehrzweckraum (teilbar)	65
1.2.6	Klassenraumraum 6	65
1.2.7	Klassenraumraum 7	65
1.2.8	Klassenraumraum 8	65
1.2.9	Klassenraumraum 9	65
1.2.10	Klassenraumraum 10 / Mehrzweckraum (teilbar)	65
1.2.11	Klassenraumraum 11	65
1.2.12	Klassenraumraum 12	65
1.2.13	Klassenraumraum 13	65
1.2.14	Klassenraumraum 14	65
1.2.15	Klassenraumraum 15 / Mehrzweckraum (teilbar)	65
1.2.16	Klassenraumraum 16	
1.2.17	Klassenraumraum 17	
1.2.18	Klassenraumraum 18	
1.2.19	Klassenraumraum 19	
1.2.20	Klassenraumraum 20	
1.2.21	Klassenraumraum 21	
1.2.22	Klassenraumraum 22	
1.2.23	Klassenraumraum 23	
1.2.24	Klassenraumraum 24	
1.2.25	Klassenraumraum 25	
1.2.26	Klassenraumraum 26	
1.2.27	Klassenraumraum 27	
1.2.28	Klassenraumraum 28	
1.2.29	Klassenraumraum 29	
1.2.30	Klassenraumraum 30	

Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK
10	10	10
12		
22	10	10

[illegible]

Verortung, Anmerkungen	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer	
Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum sowie Haus 4 / 1.OG	
Haus 2 / EG, angrenzend an Lehrerarbeitsraum	
Haus 2 / EG, zukünftig integriert in Lehrerzimmer	
Haus 3 / 1.OG	
Haus 2 / UG	
<u>bei Wegfall Kunstraum in Haus 2 / DG, evtl. Umnutzung Vorbereitungsraum als Raum f. Schülervertretung</u>	

Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
Jahrgangsstufe 2, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 3, Haus 6
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG, ehem. Fachraum Musik
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / DG, Klärung Statikprüfung bzw. Wegfall Kunstraum
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 1.OG, ehem. Lehrerzimmer und Teeküche, Wanddurchbruch statisch zu prüfen
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 2.OG, ehem. Gruppenraum Schulsozialarbeit, Hort und angrenzender Flur (Brandschutz klären)
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 2.OG
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 3.OG
Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 3.OG, beidseitige Flureschließung ermöglichen

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Neubau

Compartment

			Compartment			Verortung, Anmerkungen
Nr.	Bezeichnung	Neubau für 3 Jahrgangsstufen ohne Compartment	Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK	
1.2.31	Teilungsraum 1	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 1, Haus 6
1.2.32	Teilungsraum 2	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 1, Haus 6
1.2.33	Teilungsraum 3	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 1, Haus 6
1.2.34	Teilungsraum 4	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 2, Haus 6
1.2.35	Teilungsraum 5	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 2, Haus 6
1.2.36	Teilungsraum 6	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 2, Haus 6
1.2.37	Teilungsraum 7	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.38	Teilungsraum 8	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.39	Teilungsraum 9	30	30	30	30	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.40	Teilungsraum 10					Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG, ehem. Klassenraum, nur ein Teilungsraum für Jahrgangsstufe 4, da Flurbereich weitere Möglichkeiten der Öffnung der Klassenräume ermöglicht
1.2.41	Teilungsraum 11					Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG, ehem. Räume für Nachhilfe
1.2.42	Teilungsraum 12					Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / DG, Klärung Statikprüfung bzw. Wegfall Kunstraum
1.2.43	Teilungsraum 13					Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 1.OG, drei Teilungsräume für Jahrgangsstufe 6, da Klassenräume relativ klein sind
1.2.44	Teilungsraum 14					Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 2. OG
1.2.45	Teilungsraum 15					Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
1.2.46a	Fachraum Kunst 1					Haus 2 / DG, Klärungsbedarf Anzahl Fachräume Kunst, siehe 1.2.42, 2. Kunstraum wird nach AG EUG unbedingt benötigt
1.2.46b	Fachraum Kunst 2	80	80	75	75	Haus 6 Klärungsbedarf Anzahl Fachräume Kunst
1.2.47a	Vorbereitungsraum Kunst (Materiallager)	40	20	20	20	Haus 2 / DG eventueller Wegfall, Haus 6
1.2.47b	Vorbereitung / Brennofen (Alternative, Wunsch AG EUG)		10	10	10	Haus 6
1.2.47c	Lernwerkstatt (Alternative, Wunsch AG EUG)		50	50	50	Haus 6
1.2.48a	Fachraum Musik	80	100	75	75	Haus 6
1.2.48b	Vorbereitungsraum Musik (Instrumentenlager)	40	30	30	30	Haus 6
1.2.48c	Tonstudio (Alternative, Wunsch AG EUG)		30	30	30	Haus 6
1.2.49	Fachraum Werken					Haus 4 / UG, Doppelnutzung Hort / Schule, inkl. Kunstwerkstatt "Artifex" (Verein)
1.2.50	Fachraum Keramik					Haus 4 / EG, Doppelnutzung Hort / Schule
1.2.51	Fachraum Lehrküche			65	65	Haus 6, integriert in Mensa
1.2.52	Fachraum Geografie					Haus 4 / 2. OG
1.2.53	Vorbereitungsraum Geografie					Haus 4 / 2. OG
1.2.54	Fachraum Informatik					Haus 2 / 1. OG und Haus 4 / 2. OG
1.2.55	Fachraum Biologie					Haus 4 / 2. OG
1.2.56	Vorbereitungsraum Biologie					Haus 4 / 2. OG
1.2.57	Fachraum Physik					Haus 4 / 2. OG
1.2.58	Vorbereitungsraum Physik					Haus 4 / 2. OG
Summe:		1.485	1.565	1.600	1.600	
1.3	Teambereich					
1.3.1	Teamräume Jahrgangsstufe 1-3	65	240	135	60	Haus 6, Teamraum je 20 m² pro Jahrgang, nach AG EUG deutlich zu klein (Lehrerzimmer, etc.)
1.3.2	Kopierräume	8	15	15	15	Haus 6 Kopierraum je 5 m² pro Jahrgang
1.3.3	Beratungsräume		60	60	15	Haus 6
1.3.4	Materialräume	10	150	60	15	Haus 2 / 1.OG, Haus 4 / 3. OG, Haus 6; Bestand enthält viele Lager- und Materialräume
1.3.5	Lageräume			45	45	Haus 2 / UG, Haus 4 / UG, Haus 6 Lagerraum je 15 m² pro Jahrgang
Summe:		83	465	315	150	

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Neubau

Compartment

Nr.	Bezeichnung	Neubau für 3 Jahrgangsstufen ohne Compartment	Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK	Verortung, Anmerkungen
1.4	Aula/Speiseraum mit Ausgabeküche					
1.4.1	Aula/Speiseraum mit Teeküche	450	650	650	420	Haus 6
1.4.2	Option externe Gäste (30)	54	54	54	54	Haus 6
1.4.3	Garderobe Aula	30	20	40	20	Haus 6
1.4.4	Stuhl-/Möbellager/Technik	30	60	60	20	Haus 6
1.4.5	Ausgabeküche	100	100	135	85	Haus 6
1.4.6	Küchenpersonalraum	15				Haus 6
1.4.7	Bühnenbereich/Backstage	30	90	30	20	Haus 6
	Summe:	709	974	969	619	Haus 6 , Klärung der Art der Bühne
1.5	Sanitärräume					
1.5.1	Toiletten Mädchen	30	150	150	30	34,69 m² (Haus 2 / UG), ca. 9 m² (Haus 3 / 1.OG), 25,17 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.2	Toiletten Jungen	30	150	150	30	22,10 m² (Haus 2 / UG), ca. 12 m² (Haus 3 / 1.OG), 26,09 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.3	Toiletten Lehrer (D)	15	30	30	10	5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.4	Toiletten Lehrer (H)	15	30	30	10	5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.5	Toilette rollstuhlgerecht	20		20	20	ca. 5 m² (Haus 2 / DG) und ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6 mit je 5 m² je Etage
1.5.6	Pflege- und Sanitärraum			20	20	Haus 6 (barrierefreier Sanitärraum zur pflegerischen und hygienischen Versorgung von Schüler*innen mit Einschränkungen)
	Summe:	110	360	400	120	
1.6	Inklusion / Schulsozialarbeit					
1.6.1	Schulsozialarbeit Gruppenraum	80	80			Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum, Wanddurchbruch: Prüfung Statiker, Trainingsraum für Klassenprojekte
1.6.2	Schulsozialarbeit Büro	25	25			Haus 2 / EG, ehem. Teilungsraum, Büro-/Mehrzweck für bis zu 12 Personen
1.6.3	Schulsozialarbeit Beratung	15	15			Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum, Wanddurchbruch: Prüfung Statiker, Beratungsraum/Arbeitsraum für bis zu 12 Personen
1.6.4	Inklusion Mehrzweckraum	70	48	70	70	Haus 6
1.6.5	Inklusion Mehrzweckraum	40	48	40	40	Haus 6
1.6.6	Inklusion Mehrzweckraum	30	48	30	30	Haus 6
1.6.7	Inklusion Mehrzweckraum	30	48	30	30	Haus 6
	Summe:	290	312	170	170	
1.7	weitere Räume					
1.7.1	Foyer / Empfang	100	100			Haus 6, Zuschaltbar entwurfsabhängig, Aula siehe 1.4.1
1.7.2	Schüler- / Lehrbücherei	110	110	80	80	Haus 6, Wegfall Haus 5 / EG
1.7.3	Hausmeisterwerkstatt					Haus 4 / UG
1.7.4	Reinigungsgeräte/-mittelraum		320	16	16	Haus 2 / EG, Haus 6: mind. 2 Räume zu je 8m² auf den Ebenen verteilt, mit Waschbecken
1.7.5	Haustechnikraum			10	10	Haus 2 / UG, Haus 4 / UG, Haus 6
1.7.6	Hausanschlussraum			4	4	Haus 4 / UG, Haus 6
1.7.7	Schülergarderoben	105	225	105	105	Haus 6 / 1.-3. OG (rd. 0,25m² / Kind entspricht 105m² Gesamt)
1.7.8	Ruheraum	30	30			
1.7.9	Raum für Nachhilfe		450	360	240	kein alleinstehender Raum, Integration in Teilungsräume
1.7.10	Foren					Haus 6: 80 m² je Jahrgangsstufe
	Summe:	345	1125	575	455	
Summe Grundschule (ohne Verkehrsfl.):		3.044	4.823	4.039	3.124	

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Neubau

Nr.	Bezeichnung	Neubau für 3 Jahrgangsstufen ohne Compartment	Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK	Verortung, Anmerkungen
2	Hort im Bestandsgebäude					
2.1	Verwaltungs- und Personalräume					
2.1.1	Hortleitung					Haus 4 / 2.OG
2.1.2	Erzieheraufenthalt					Haus 4 / 2. OG
2.1.3	Erste-Hilfe-Raum					Haus 4 / EG
	Summe:					
2.2	Gruppenräume / päd. Nutzfläche					
2.2.1	Gruppenraum 1	65				Haus 4 / UG
2.2.2	Gruppenraum 2	65				Haus 4 / EG
2.2.3	Gruppenraum 3	65				Haus 4 / EG
2.2.4	Gruppenraum 4	65				Haus 4 / EG
2.2.5	Gruppenraum 5	65				Haus 4 / EG
2.2.6	Gruppenraum 6					Haus 4 / EG
2.2.7	Gruppenraum 7					Haus 4 / EG
2.2.8	Gruppenraum 8					Haus 4 / EG
2.2.9	Gruppenraum 9					Haus 4 / 1.OG
2.2.10	Gruppenraum 10					Haus 4 / 2.OG
2.2.11	Gruppenraum 11					Haus 5 / 1.OG
2.2.12	Gruppenraum 12					Haus 5 / 1.OG
2.2.13	Gruppenraum 13					Haus 5 / 1.OG
2.2.14	Gruppenraum 14					Haus 5 / 2.OG
2.2.15	Gruppenraum 15					Haus 5 / 2.OG
2.2.16	Gruppenraum 16					Haus 5 / 2.OG
2.2.17	Gruppenraum 17					Haus 5 / 2.OG
2.2.18	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / EG, ehem. Fachraum Lehrküche
2.2.19	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / EG; ehem. Kinder- und Jugendbibliothek
2.2.20	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum und Lehrmittelraum
2.2.21	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum
2.2.22	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum
2.2.23	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Stellv. Schulleitung
2.2.24	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Sekretariat
2.2.25	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 1.OG, ehem. Schulleitung
2.2.26	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 3.OG, ehem. Lehrmittelraum
2.2.27	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
2.2.28	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
2.2.29	pädagogische Nutzfläche (neu)					Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
	Summe:	325				
2.3	Sanitärräume					
2.3.1	Toiletten Mädchen					
2.3.2	Toiletten Jungen					
2.3.3	Toilette Personal					
2.3.4	Toilette rollstuhlgerecht					
	Summe:					
2.4	weitere Räume					
2.4.1	Lager(räume)/Abstellräume					Haus 4 / UG, Haus 4 / EG, Haus 4 / 1.OG
2.4.2	Garderobe					Haus 4 / EG
2.4.3	Hortküche					Haus 4 / EG, Nutzung als Getränkeausgabe, Essenszubereitung in Mensa oder ehem. Fachraum Lehrküche
2.4.4	Trockenraum Wäsche					Haus 4 / EG
2.4.5	Dusch- und Waschraum					Haus 4 / EG
	Summe:					
Summe Hort (ohne Verkehrsflächen):		325	515	0	0	

5. Bedarfsermittlung

Raumprogramm

Neubau

Nr.	Bezeichnung	Neubau für 3 Jahrgangsstufen ohne Compartment	Neubau vor Workshop AG EUG	Neubau nach Workshop AG EUG	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK	Verortung, Anmerkungen
Summe Gesamt in m² (ohne Verkehrsflächen):		3.369	5.338	4.039	3.124	

5. Bedarfsermittlung

Bestandsschule	Vorliegende Angaben zu Erweiterungsbedarfen		Bedarfsermittlung Schulerweiterungsbau		
Ist Schule 4.239 m² (NUF) Hort 1.028 m² (NUF) Gesamt 5.267 m² (NUF) Soll* Schule 5.479 m² (NUF) Hort 1.994 m² (NUF) Gesamt 7.473 m² (NUF) <i>* bei Neubau auf der grünen Wiese</i>	Raumbedarfsanalyse Dr. Torsten Schmidt* Schule 2.310 m² (NUF) Schulsoz. 0 m² (NUF) Hort 0 m² (NUF) Gesamt 2.310 m² (NUF) <i>* Raumbedarf u.a. durch Wegfall Haus 1</i> kein Compartment	AG EUG – Neubau für 3 Jahrgänge (vor Workshop) Schule 4.703 m² (NUF) Schulsoz. 120 m² (NUF) Hort 515 m² (NUF) Gesamt 5.338 m² (NUF) Compartment	Richtlinie bezogen auf Neubau für 3 Jahrgänge Schule 2.924 m² (NUF) Schulsoz. 120 m² (NUF) Hort 325 m² (NUF) Gesamt 3.369 m² (NUF) kein Compartment	AG EUG – Neubau für 3 Jahrgänge (nach Workshop)* Schule 4.039 m² (NUF) Schulsoz. 0 m² (NUF) Hort 0 m² (NUF) Gesamt 4.039 m² (NUF) <i>* Hort und Schulsoz. im Bestand</i> Compartment	Empfehlung GRUPPE PLANWERK – Neubau für 3 Jahrgänge* Schule 3.124 m² (NUF) Schulsoz. 0 m² (NUF) Hort 0 m² (NUF) Gesamt 3.124 m² (NUF) <i>* Hort und Schulsoz. im Bestand</i> Compartment

Kostenschätzung (Kostenansatz inkl. Mwst. 1.800 € / m² BGF laut aktuellem BKI)

3.118,50 m² (BGF) 5.613.300 €	7.206,30 m² (BGF) 12.971.340 €	4.548,15 m² (BGF) 8.186.670 €	5.452,65 m² (BGF) 9.814.770 €	4.217,40 m² (BGF) 7.591.320 €
----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

6. Erste Baumassenstudien und Beispielprojekte



Legende

- Bestandsgebäude
- Sportanlagen
- Baumbestand
- Fußwege
- Zufahrt
- Schulhof
- Parkplatz
- Privatgrün
- Baumasse
- Platzfläche

Variante 1

(Bedarf laut Richtlinie)

Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen (Kl. 1-3) und Mensa; Räume für Hort, Inklusion und Schulsozialarbeit in frei werdenden Bestandsräumen

3- geschossiger Baukörper + Keller

BGF (oberirdisch)	3.690 m ²
BGF (unterirdisch)	210 m ² + Keller
BGF (Gesamt)	3.900 m ²

6. Erste Baumassenstudien und Beispielprojekte



Legende

-  Bestandsgebäude
-  Sportanlagen
-  Baumbestand
-  Fußwege
-  Zufahrt
-  Schulhof
-  Parkplatz
-  Privatgrün
-  Baumasse
-  Platzfläche

Variante 2 – Compartment

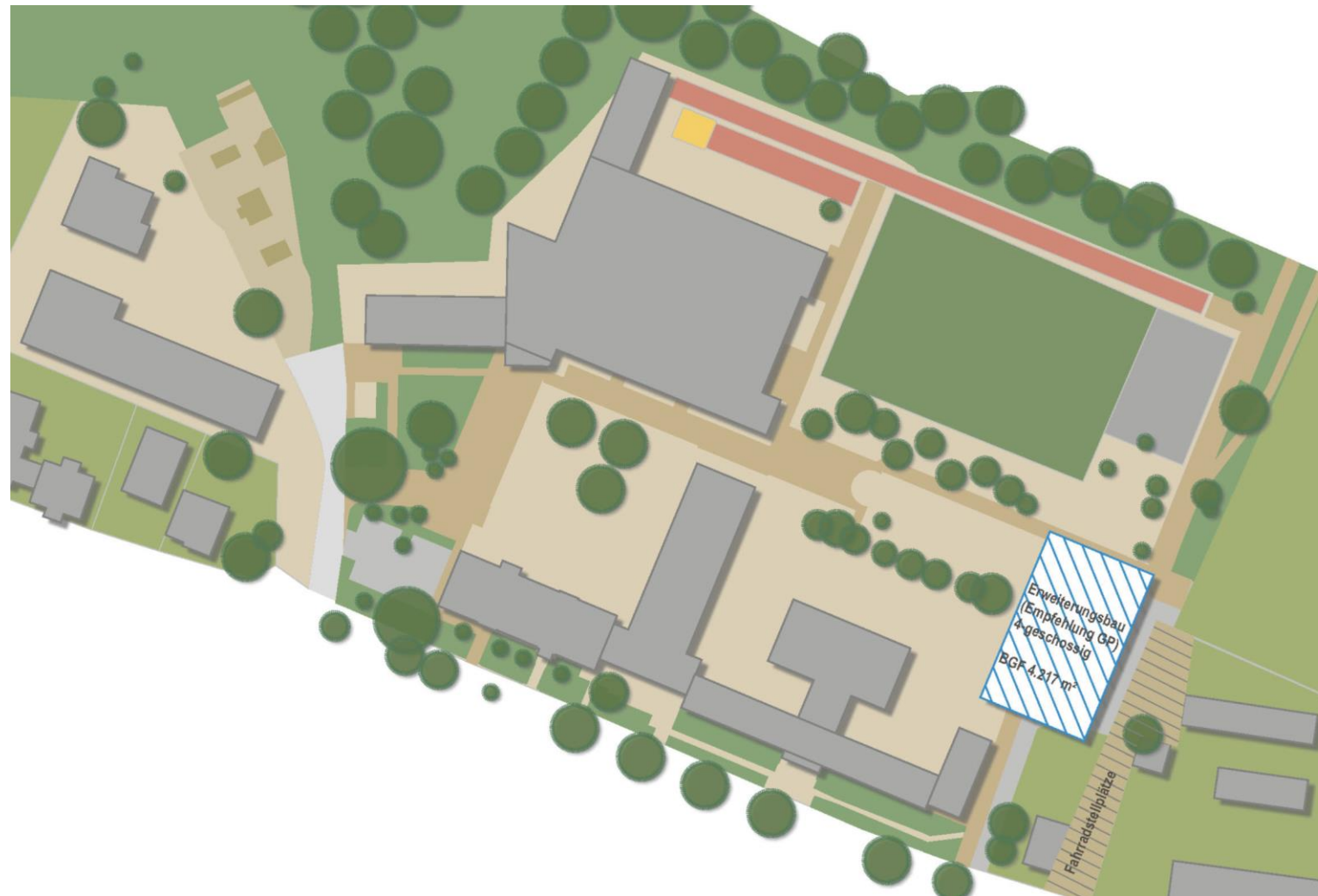
(Bedarf laut AG EUG)

Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen (Kl. 1-3), Räume für den Hort, Inklusion und Schulsozialarbeit sowie Mensa

4 – geschossiger Baukörper + Keller

BGF (oberirdisch)	6.760 m ²
BGF (unterirdisch)	440 m ²
BGF (Gesamt)	7.200 m ²

6. Erste Baumassenstudien und Beispielprojekte



Legende

- Bestandsgebäude
- Sportanlagen
- Baumbestand
- Fußwege
- Zufahrt
- Schulhof
- Parkplatz
- Privatgrün
- Baumasse
- Platzfläche

Variante 3 – Compartment

(Empfehlung durch GRUPPE PLANWERK)

Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen (Kl. 1-3) sowie Mensa; Räume für Hort und Schulsozialarbeit in frei werdenden Bestandsräumen

4 – geschossiger Baukörper + Keller

BGF (oberirdisch)	4.057 m ²
BGF (unterirdisch)	160 m ²
BGF (Gesamt)	4.217 m ²



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Workshop mit Vertreter*innen der Schule, Hort, AG EUG

Machbarkeitsstudie „Grundschulerweiterungsbau – Haus 6“

Datum: 21. August 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Grundschule Glienicke / Nordbahn, Haus 2

Teilnehmer*innen: Frau Burmeister (Schulleitung), Frau Fenderl (Lehrerin), Frau Spur-Rondeshagen (Hortleitung), Frau Herm (Hortbetreuung), Herr Jablonski-Zimare (Schulelternsprecher), Frau Jänicke (Stellv. Schulelternsprecherin), Frau Hendriks (GRUPPE PLANWERK), Frau Enderle (GRUPPE PLANWERK), Frau Riedel (GRUPPE PLANWERK)
(Teilnehmer*innen-Liste siehe Anhang)



Tagesordnung

- | | |
|-----------|--|
| 14:00 Uhr | TOP 1
Begrüßung (GRUPPE PLANWERK) |
| 14:15 Uhr | TOP 2
Vorstellung des bisherigen Planungsstandes (GRUPPE PLANWERK) |
| 14:30 Uhr | TOP 3
Diskussion zukünftiger räumlicher und funktionaler Gliederung des Bestandsgebäudes, vor dem Hintergrund der Optimierung von Raum- und Flächenbedarfen. |
| 16:15 Uhr | TOP 4
Zusammenfassendes Ergebnis und Resümee |
| 16:45 Uhr | TOP 5
Weiteres Vorgehen |
| 17:00 Uhr | Ende der Veranstaltung |



TOP 1 – Begrüßung

TOP 2 – Vorstellung des bisherigen Planungsstandes

TOP 3 – Diskussion zukünftiger räumlicher und funktionaler Gliederung des Bestandsgebäudes, vor dem Hintergrund der Optimierung von Raum- und Flächenbedarfen.

Allgemeines:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 sind 653 Schüler*innen in der Schule angemeldet. Da die 2. und 3. Jahrgangsstufen noch 4-zügig sind, ist in 4 Jahren mit einer weiteren Erhöhung der Schülerzahlen zu rechnen.

Die Anzahl der Lehrer beträgt dann 46.

Rd. 60% der Schüler*innen gehen derzeit in den Hort, Tendenz: steigende Anmeldungen.

Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, muss der Hort mind. 500m² Nutz-/Spielflächen vorweisen.

Nicht einbezogen sind mögliche weitere Anmeldungen, die ggf. hinzukommen, wenn Hortkosten entfallen sollten.

Übergeordnete Fragestellungen:

- Der Hort hat laut Aussage von Frau Spur (Hortleitung) einen Bedarf an zusätzlichen 515 m² Fläche. Wo können diese erforderlichen Flächen / Räume untergebracht werden?
- Können die erforderlichen Räume für die Schulsozialarbeit im Bestand untergebracht werden? Wenn ja, wo?
- Ist es möglich die Klassenstufen 4-6, die im Bestand verbleiben, in compartment-ähnlichen Strukturen zu organisieren? Wenn ja, wie könnte die künftige räumliche und funktionale Gliederung aussehen?
- Grundsätzlich besteht die Anforderung der einzelnen Funktionen (Hort, Schule) an eine möglichst kompakte räumliche und funktionale Organisation mit kurzen Fußwegen.
- Die Räume für die Schulsozialarbeit sollen leicht auffindbar und von außen erreichbar sein.
- Wie kann das Raumprogramm für den Ergänzungsbau (Haus 6) optimiert werden bzw. wie können durch Anpassung und Zusammenfassung von Räumen, Funktionen oder Jahrgängen Bestandsgebäude (Häuser 2-5) und geplanter Neubau optimiert werden?



Methodisches Vorgehen:

Diskussion anhand von Plänen der einzelnen Geschosse des Bestandsgebäudes:

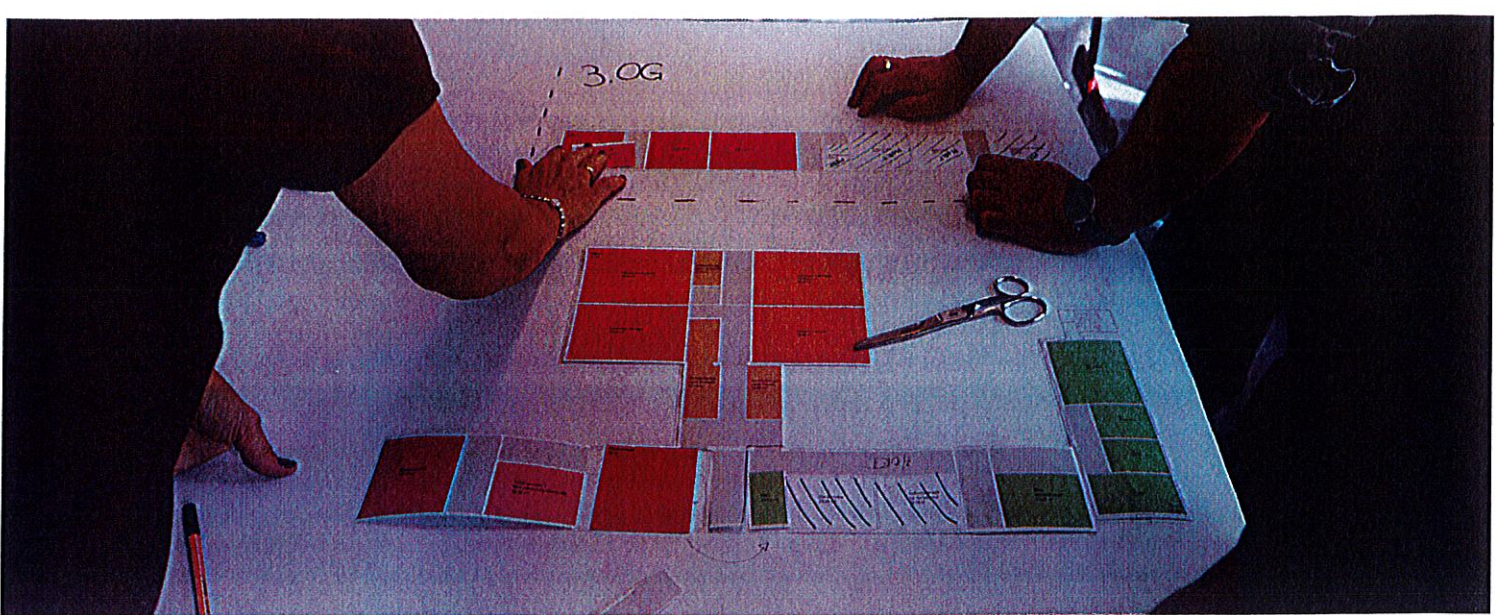
Von jedem Geschoss der Bestandsschule lagen Pläne im Maßstab 1:100 vor, in die im Vorhinein die aktuellen Nutzungen und Raumgrößen eingetragen wurden.

Pro Etage stand je ein Plan als Grundlage zur Verfügung sowie ein Plan mit je nach Nutzung (Hort, Klassenräume, Fachräume, Verwaltung, Schulsozialarbeit, Lehrerzimmer etc.) eingefärbten Räumen.

Im Rahmen des Workshops wurde dann anhand der Pläne diskutiert, welche Räume verlagert werden sollen. Die jeweiligen Räume wurden aus den eingefärbten Plänen ausgeschnitten und als Collage auf den Grundlagenplänen neu angeordnet.

Dabei waren die bestehenden Grundrissstrukturen und statischen Verhältnisse zu berücksichtigen.





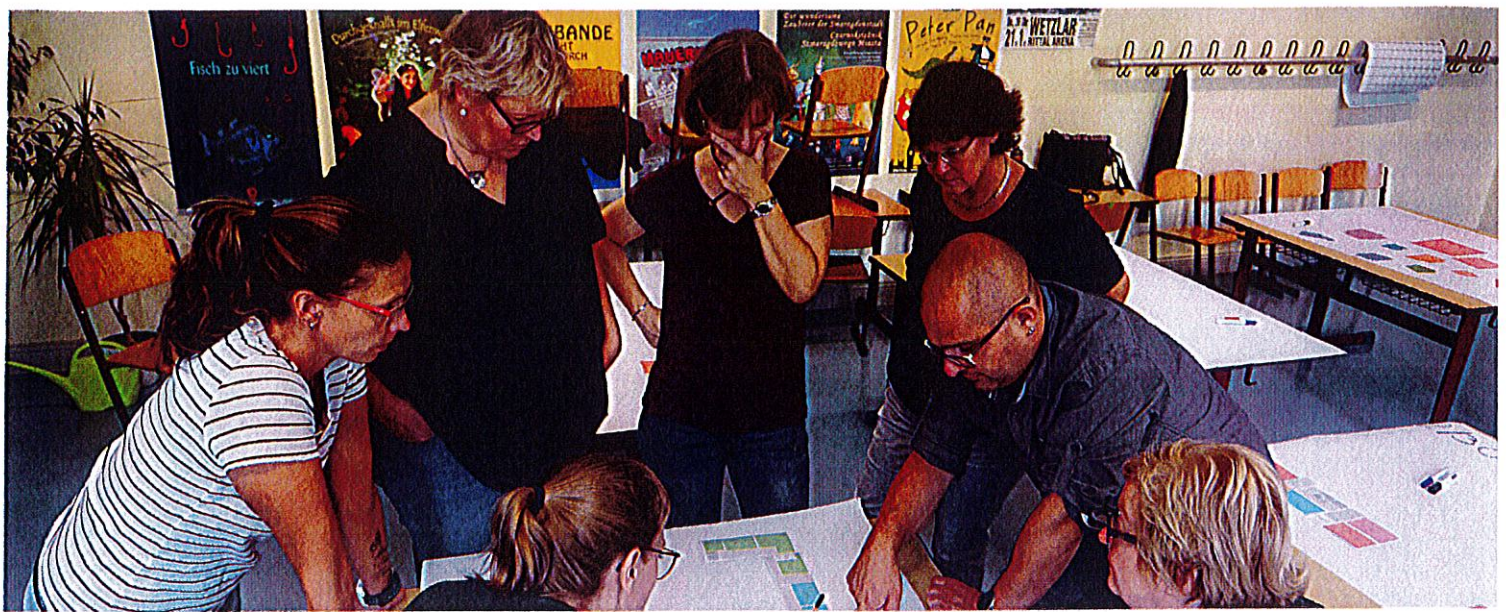
Diskussionen:

Hort (siehe auch Pläne auf Seite 8)

- Hort soll kompakt und möglichst mit kurzen Wegen gestaltet werden
- Künftiger zusätzlicher Flächenbedarf von 515 m² (Aussage Frau Spur – Hortleitung)
- Räumlichkeiten des Hortes nur in Haus 4 und 5 unterbringen
- Verlagerung Lehrküche, frei gewordener Raum als Hortnutzung
- Hortküche EG Haus 4 deutlich zu klein für Zubereitung der Mahlzeiten und Getränke
- Hortfrühstück (ab 6.30 Uhr) und -vesper evtl. in neuer Mensa integrieren
- freigewordene Räume im EG Haus 5 sollen dem Hort als zusätzliche Gruppenräume zugeschrieben werden
- freiwerdende Räume der Schulverwaltung im 1. OG Haus 4 als zukünftige Hortnutzung
- Flurbereich 1. OG Haus 4: Anpassungsbedarf Brandschutz
- ehemalige Klassenräume im 1. OG Haus 4 sollen zukünftig Hort-Gruppenräume werden
- 3. OG Haus 4 zusätzlich Hort-Gruppenräume (momentan Klassenräume und Verein Kunstwerkstatt „Artifex“)
- Verlagerung der Kinder- und Jugendbibliothek in Haus 6; frei gewordene Räume künftig als Hortnutzung

Schule (siehe auch Pläne auf Seite 8)

- Haus 1 fällt komplett weg (gehört nicht in Campusbereich)
- 9 Klassenzimmer (Haus 1) müssen in neuem Haus 6 untergebracht werden
- Schulverwaltung (stellv. Schulleitung, Sekretariat, Schulleitung, Beratungszimmer) und Lehrerarbeitsraum inkl. Beratungsraum sowie Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit (Gruppenraum, Beratungsraum, Büro) verlagert ins EG Haus 2; öffentliche Zugänglichkeit und einfache Auffindbarkeit gegeben
- Im EG Haus 2 prüfen, ob Wanddurchbrüche möglich sind (Statik)
- 1. OG + DG Haus 2 Entstehung Compartment der Jahrgangsstufe 5 (1. OG: 4 Klassenräume, 1 Teilungsraum), PC-Raum und 2 Lehrmittlräume bleiben erhalten
- 2. OG Haus 2: ein weiterer Klassenraum der Jahrgangsstufe 5 sowie ein weiterer Teilungsraum (Prüfung Statik erforderlich); Elternsprechzimmer sowie ehemaliges Lehrerzimmer sollen zu Räumen der Sonderpädagogik werden



- Kunstraum sowie Vorbereitungsraum 2.OG Haus 2 bleibt erhalten, nach Prüfung Statik der Räume Sonderpädagogik und Teilungsraum evtl. Zusammenlegung als Klassenzimmer; wenn statisch unmöglich, wird Kunstraum zu Klassenzimmer
- Haus 2 (perspektivisch falls Schülerzahl sinkt) Umnutzung als Wohngebäude o.ä. möglich
- Kunstraum sowie Vorbereitungsraum 2.OG Haus 2 bleibt erhalten, nach Prüfung Statik der Räume Sonderpädagogik und Teilungsraum evtl. Zusammenlegung als Klassenzimmer; wenn statisch unmöglich, wird Kunstraum zu Klassenzimmer
- Haus 2 (perspektivisch falls Schülerzahl sinkt) Umnutzung als Wohngebäude o.ä. möglich
- Haus 3 Entstehung Compartment der Jahrgangsstufe 4 (derzeitiger Musikraum wird zukünftiges Klassenzimmer, ein momentanes Klassenzimmer wird zum Teilungsraum) = 5 Klassenzimmer, 1 Teilungsraum, Raum für erste Hilfe sowie Toiletten bleiben erhalten; Verlagerung des Musikraums in Neubau
- 1. OG, / 2. OG und 3. OG Haus 4 Entstehung Compartment der Jahrgangsstufe 6 (1. OG: ein Klassenzimmer sowie ein Teilungsraum, zusätzliches Lehrerzimmer; 2. OG: zwei Klassenzimmer sowie ein Teilungsraum, Fachräume Geografie, Biologie und Physik mit jeweils Vorbereitungsräumen bleiben erhalten, 3.OG: zwei Klassenzimmer sowie ein Teilungsraum); hier sind nach Umstrukturierung zwar mehr Teilungsräume vorhanden als in den Jahrgangsklustern 4+5, allerdings sind auch die Klassenräume kleiner
- Fachräume sowie jeweilige Vorbereitungsräume im 2. OG Haus 4 bleiben erhalten
- Musik und Kunstraum in Haus 6; Klärungsbedarf Anzahl Kunsträume (nur einer oder zwei?, widersprüchliche Aussagen)
- Diskussion über Clusterbildung im Bestand (z.T. über mehrere Geschosse)
- Klärung der Toiletten-Situationen je Haus
- Toiletten UG Haus 2 „katastrophal“
- Inklusionsräume in Haus 6

Sonstige Nutzungen (siehe auch Pläne auf Seite 8)

- Kinder- und Jugendbibliothek soll perspektivisch in Haus 6 ziehen
- Verschiebung Verein Kunstwerkstatt „Artifex“ aus 3. OG Haus 4, evtl. in UG Haus 4 in WAT-Raum integrieren



TOP 4 – Zusammenfassendes Ergebnis und Resümee:

Im Rahmen des Workshops wurden anhand der bisherigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (GRUPPE PLANWERK) bzw. die aus den unterschiedlichen Raumbedarfsermittlungen hervorgehenden Flächenbedarfe für einen Schulergänzungsbau (Haus 6) und dem Wunsch-Raumprogramm der AG EUG (25.04.2018) verglichen.

Ziel des Workshops war eine Optimierung des gesamten Raum-, Flächen- und Funktionsprogramms für Schule, Hort, Schulsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendbibliothek, sowohl in den Bestandsgebäuden (Haus 2-5) als auch in einem neuen Ergänzungsbau (Haus 6).

Ergebnisse Neuordnung Räume und Funktionen im Bestandsgebäude (Haus 2-5)

Der Hort wird komplett und kompakt in den Bestandsgebäuden (Haus 4, 5) untergebracht und benötigt keine weiteren Flächen mehr in einem Ergänzungsbau.

Im Bestandsbau können durch Raumverlagerungen 3 „compartementähnliche“ Jahrgangskluster entstehen. Davon sind im Haus 2, und 3 zwei Jahrgänge / Jahrgangskluster und im Haus 4 ein weiteres Jahrgangskluster untergebracht.

Die Schulsozialarbeit wird komplett in Haus 2, EG verlagert und erhält einen externen Zugang, ebenso die Sonderpädagogik nebst Beratungsraum.

Ein Großteil der Schulverwaltung wird in Haus 2, EG untergebracht (externer Zugang, Verbindung zu anderen Schulhäusern).

Bei einem möglichen Rückgang der Schülerzahlen können diese Jahrgänge bzw. Klassenräume im Haus 2, teils sogar geschossweise, sukzessive „rückgenutzt“ bzw. abgeschaltet werden, da auch die wichtigen Fachräume aus Haus 2 herausgenommen und umgeschichtet wurden.

Der Raum- bzw. Flächenbedarf minimiert sich im Ergänzungs- bzw. Neubau (Haus 6) von bisher rd. 5.326 m² NUF (Raumprogramm AG EUG) auf rd. 3.089 m² NUF (ggf. zuzügl. Kellerräume).

In den Bestandsgebäuden müssten zugunsten einer Raumoptimierung einige Trennwände und Raamtüren versetzt bzw. ergänzt werden. Hinsichtlich einer Raumoptimierung im EG und DG, Haus 2 ist vorab ein Statiker zu befragen.



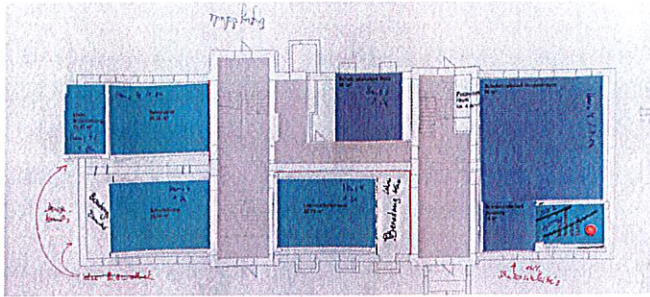
Ergebnisse Raumbedarf Schulergänzungsbau (zuzügl. Nebenräume)

- Bedarf an 3 Jahrgangsklustern / Compartements (die Forenflächen können ggf. kleiner als 150m² dimensioniert werden)
- 1 Jugendbibliothek EG (statt Flächen Schulsozialarbeit)
- 1 Mensa / Veranstaltungsbereich EG (externer Zugang für gemeindliche Nutzungsmöglichkeiten) zuzügl. Küche, Nebenräumen und Vesper/ Zubereitung Hort
- WAT-Küche (70m²)
- Inklusionsräume
- Musikraum
- 2. Kunstraum (Klärungsbedarf siehe S. 5)

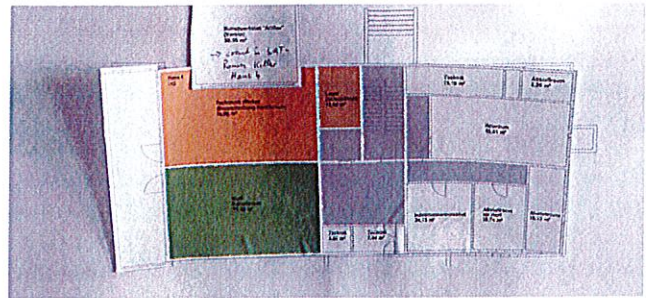
TOP 5 – Weiteres Vorgehen:

- Abstimmung mit der Gemeinde
- Ergebnispräsentation im politischen Raum (Ausschusssitzungen)

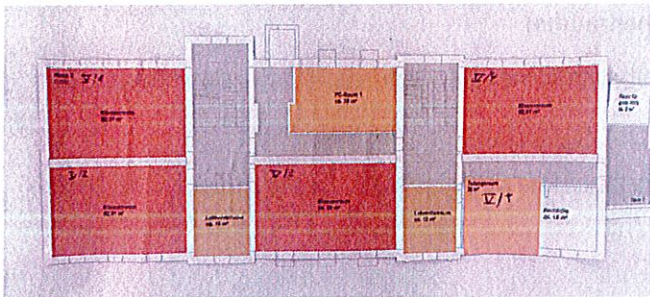
Anhang – Collagen auf Grundlagenplänen



Haus 2 – Erdgeschoss



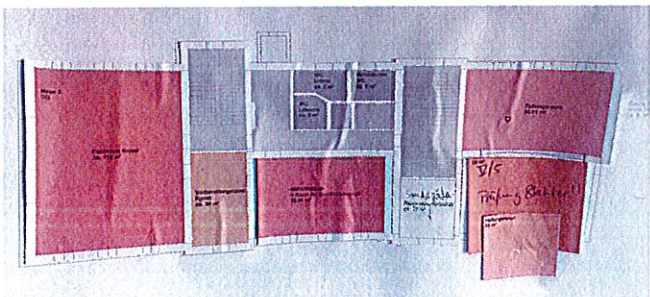
Haus 4 – Untergeschoss



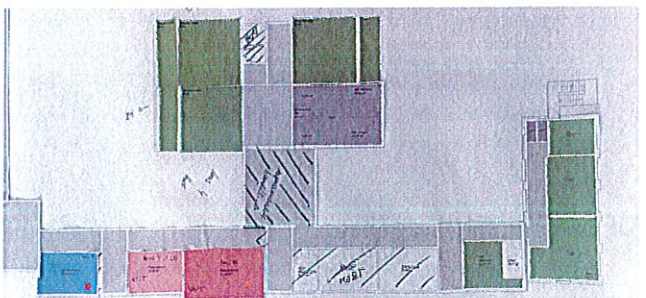
Haus 2 – 1. Obergeschoss



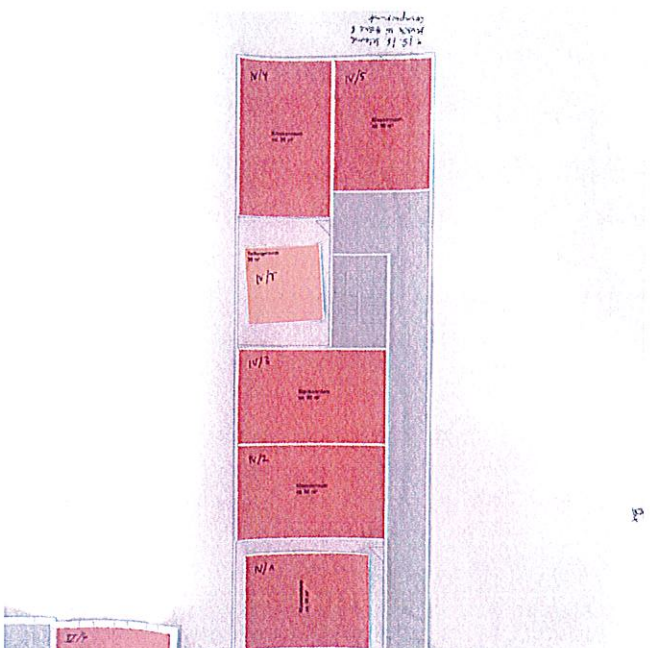
Haus 4 – Erdgeschoss



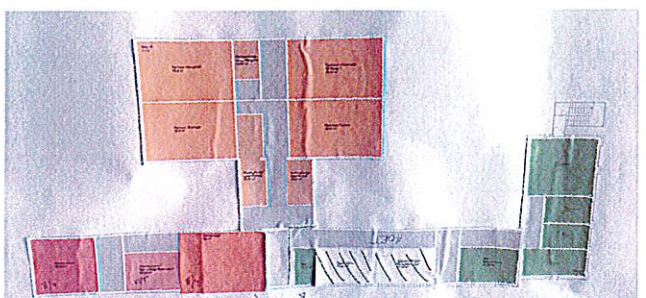
Haus 2 – 2. Dachgeschoss



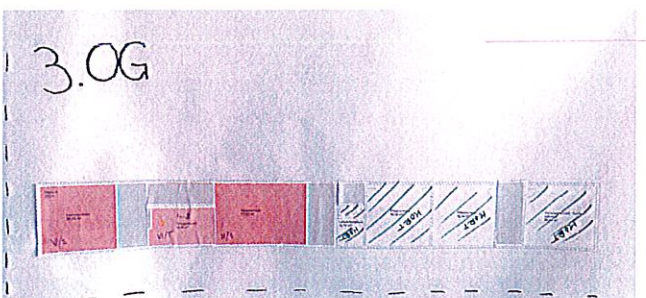
Haus 4 – 1. Obergeschoss



Haus 3 – 1. Obergeschoss



Haus 4 – 2. Obergeschoss



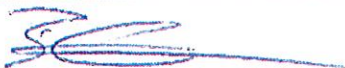
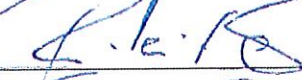
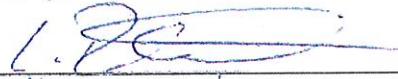
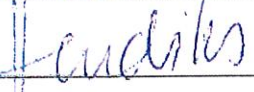
Haus 4 – 3. Obergeschoss

Teilnehmer*innen-Liste

Teilnehmer*innen

Workshop mit Vertreter*innen der Schule

am 21. August 2019, 14:00 – 17:00 Uhr

	Name	Foto- Einverständnis (nach DSGVO, bitte ankreuzen)	Unterschrift
1	Beatrice Heer	☒	
2	M. Spis-Rodriguez	☒	
3	S. Fendler	☒	
4	M. Jablonski-Tinane	☒	
5	S. Finke	☒	
6	A. Burmeister	☒	
7	Tabea Enders	☒	
8	Lena Riedel	☒	
9	Antje Hendriks	☒	
10		☐	
11		☐	
12		☐	
13		☐	
14		☐	

Grundlagen

1. Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Ortskern Glienicke/Nordbahn“ (2013) 2. Gemeindeentwicklungsplan (2017) 3. „Räumliche Anforderungen der Grundschule Glienicke an einen Schulerweiterungsbau“ (2018) 4. Abstimmungen mit Gemeindeverwaltung und Schule / Hort / Sozialarbeit / Gemeindebibliothek

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen/Wohnen und Umweltschutz und Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

(Sondersitzung) vom 01.06.2017 wurde der Ersteller des „Gemeindeentwicklungsplans“ von mir gefragt, auf welcher Grundlage er von einem solchen Bevölkerungsanstieg in Glienicke ausgeht. Ob berücksichtigt wurde, wie viele Flächen in Glienicke noch für Neubauten und somit für einen Zuzug zur Verfügung stünden. Die Antwort von Dr. Schmidt, ifs.gmbh Institut für Freiraum und Siedlungsentwicklung Dresden als Ersteller der Gemeindeentwicklungsplanung lautete
„Das gehörte nicht zu meinem Auftrag.“

Hierzu meine Fragen:

1. Wann wurde diese Gemeindeentwicklungsplanung per Beschluss von der Gemeindevertretung, und nur die wäre das zuständige Organ, bestätigt?
2. Wer hat die „Räumliche(n) Anforderungen der Grundschule Glienicke an einen Schulerweiterungsbau“ (2018) definiert und auf welcher Grundlage?
3. Warum wurden die politischen Entscheidungsträger an den „Abstimmungen mit Gemeindeverwaltung und Schule / Hort / Sozialarbeit / Gemeindebibliothek“ nicht beteiligt?

Des Weiteren möchte ich darum bitten, die auf Seite 4 genannten Grundlagen der Machbarkeitsstudie (Gemeindeentwicklungsplan, Raumbedarfsanalyse, Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbes, Ergebnisprotokolle der Abstimmungen zwischen Verwaltung und Bildungseinrichtungen), zum Ausschuss am Donnerstag vorzulegen (gerne vorab in elektronischer Form), damit auch die neugewählten Gemeindevertreter die Historie nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Klein

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

↓
Homepage!



ifs. GmbH
Institut für Freiraum und
Siedlungsentwicklung GmbH

Großenhainer Straße 15 | 01097
Dresden
fon +49 (0)351 470 544 12
fax +49 (0)351 470 544 13
info@ifs-er.de
www.ifs-er.de

Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Gemeindeentwicklungsplan zur Abschätzung zukünftiger Raum- und Flächenbedarfe
in den Handlungsbereich Bildung und Soziales und technische Infrastruktur



Raumbedarfsanalyse

Stand: März 2017

Glienicke/Nordbahn - Gemeindeentwicklungsplan zur Abschätzung zukünftiger Raum- und Flächenbedarfe in den Handlungsbereich Bildung und Soziales und technische Infrastruktur

Auftraggeber:

Gemeindeverwaltung Glienicke-Nordbahn
Bürgermeister der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Hauptstraße 19, 16548 Glienicke/Nordbahn

Verfasser:

ifs. GmbH Institut für Freiraum und Siedlungsentwicklung
Großenhainer Straße 15, 01097 Dresden

Projektbearbeitung:

Dr. Torsten Schmidt

Bearbeitungsstand: 24. März 2017

Quellnachweise Titelseite:



ifs. GmbH
Institut für Freiraum und
Siedlungsentwicklung GmbH

Bild erste Reihe: www.brandenburgviewer.de
Bilder zweite Reihe: www.glienicke.eu

Inhalt

1.	Einführung und Zielstellung	6
2.	Bevölkerungsprognose bis 2035	7
2.1	Methodik	7
2.2	Grundstruktur des Prognosemodells	8
2.3	Ausgangsdaten	8
2.4	Anwendung der Komponentenmethode	9
2.5	Indikatoren Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	9
2.6	Indikator Geburtenrate	9
2.7	Indikator Sterberaten	10
2.8	Indikator Wanderungen	10
2.9	Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsprognose	11
2.10	Kernaussagen der Bevölkerungsprognose und deren Auswirkungen auf das Handlungskonzept	15
3.	Umsetzung der Inklusionsstrategie im Bestand	16
3.1	Bildungseinrichtungen	16
3.2	Probleme am Grundschulstandort	17
3.3	Konzeptionelle Maßnahmen am Grundschulstandort	18
3.4	Bedarfsprognose für den Grundschulstandort	18
3.5	Räumliche und funktionale Mindestanforderungen an inklusiv unterrichtende Schulen	20
3.5.1	Raumprogramm	20
3.5.2	Barrierefreiheit	21
3.5.3	Bewertung der Bereitstellung des Raumbedarfs durch die Umsetzung der Inklusionsstrategie im Bestand	22
3.6	Sonstige Bedarfe an Innenräumen im Bereich des Grundschulcampus	23
3.6.1	Hortbetreuung	23
3.6.2	Technische Ausstattung	25
3.6	Raumprogramm und Kapazitätsbewertung	26
4.	Umnutzung der Räumlichkeiten in Haus 1 der Grundschule	31
4.1	Verlagerung der Seniorenarbeit	31
4.1.1	Abschätzung des Nachfragepotentials an seniorenorientierten Angeboten	32
4.1.2	Gegenwärtiger Bestand an seniorenrechtlichen Angeboten der Gemeinde	32
4.1.3	Handlungsempfehlungen zum Raum- und Freiflächenprogramm für den Seniorenclub Glienicke/Nordbahn	33
4.2	Verlagerung der Jugendarbeit	35
4.2.1	Abschätzung des Nachfragepotentials an Angeboten der Jugendarbeit	36



4.2.2 Handlungsempfehlungen zum Raum- und Freiflächenprogramm für die Jugendarbeit Glienicke/Nordbahn	36
4.3 Konzentration sozialer Beratungsangebote	38
4.3.1 Migration / Asyl	38
4.3.2 sonstige soziale Beratung	39
5. Raum- und Flächenbedarfe für technische Infrastruktur	40
5.1 Raumbedarfe aus dem Blackout-Konzept	40
5.2 Errichtung eines BHKW am Standort Grundschule Glienicke	43
6. Fazit	45
Anhang 1: Beantwortung planungsrelevanter Fragen:	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Bevölkerung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn auf die einzelnen Altersjahrgänge in den Prognosejahren 2015, 2025 und 2035.	11
Abbildung 2: Prognostizierte Entwicklung der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn zwischen 2015 und 2035, Jugend- und Altenquotient.	12
Abbildung 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn für den Zeitraum 2015 bis 2035 nach Altersklassen (absolut).	12
Abbildung 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn.	13
Abbildung 5: Entwicklung des absoluten Anteils der Bevölkerungsgruppen „Kinder im Grundschulalter (6 - 12 Jahre)“ und „Jugendliche (14 - 17 Jahre)“ in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn	13
Abbildung 6: Entwicklung des absoluten Anteils der Bevölkerungsgruppen „jüngere Senioren (65 - 70 Jahre)“ und „ältere Senioren (71 - 80 Jahre)“ in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn	14
Abbildung 7: Anzahl einzuschulender Kinder im Einzugsgebiet der VHG Glienicke/Nordbahn innerhalb des Prognosezeitraumes 2015 - 2035.	19
Abbildung 8: Entwicklung der Zielgruppe für kommunale Angebote seniorengerechter Freizeitgestaltung	32
Abbildung 9: Bisheriger und neuer Standort des Seniorenclubs der Gemeinde Glienicke/Nordbahn. .	33
Abbildung 10: Lage des gegenwärtig zum Grundschulcampus gehörenden Gebäudes, welches zukünftig den Seniorenclub aufnehmen soll, sowie sich anschließender Freiflächen.	34
Abbildung 11: Entwicklung der Zielgruppe für kommunale Angebote der Jugendarbeit	36
Abbildung 12: Lage des gegenwärtig zum Grundschulcampus gehörenden Gebäudes, welches zukünftig den Jugendtreff aufnehmen soll.....	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kernaussagen der Bevölkerungsprognose im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Zielgruppen des Gemeindeentwicklungskonzeptes „zukünftiger Raumbedarf“	15
Tabelle 2: Übersicht Bildungseinrichtungen	16



Tabelle 3: Handlungsschwerpunkte und Planungsziele für den Schulstandort VHG	
Glienicke/Nordbahn	18
Tabelle 4: Anforderungen und Erweiterungsbedarf hinsichtlich des Raumprogramms VHG	
Glienicke/Nordbahn	27
Tabelle 5: Raumbedarfe, welche sich aus den Handlungsempfehlungen des Blackoutkonzeptes ergeben.....	40

1. Einführung und Zielstellung

Die Funktionsweise und Attraktivität von Gemeinden am Rande großer Metropolräume, wie dies für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn der Fall ist, beruht auf vielfältigen Wirkungsebenen und Wirkungsfaktoren, sowie deren zeitlichen Veränderungen und gegenseitigen Abhängigkeiten. Gemeinden sind weder statische, noch abgeschlossene Systeme. Sie unterliegen in all ihren Bestandteilen, wie zum Beispiel der Bevölkerung oder den kommunalen Angeboten zur Daseinsvorsorge, einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess, an welchen der räumliche und funktionale Bestand angepasst werden muss. Neben internen Veränderungen wirken überörtliche (externe) Einflüsse und Rahmenbedingungen auf die Kommunen und ihre einzelnen Lebens- und Arbeitsbereiche ein. Im unmittelbaren Verdichtungsraum sind die Gemeinden daher stark den dominanten Einflüssen der Metropole unterworfen, gewinnen jedoch gleichzeitig Handlungsspielräume, welche sie zu einer prosperierenden Entwicklung nutzen können.

Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn ist ein vitaler Siedlungsschwerpunkt mit einer guten Infrastrukturausstattung im unmittelbaren Metropolraum der Bundeshauptstadt Berlin. Aufgrund dieser Lage ist die Gemeinde Glienicke/Nordbahn ein klassischer Auspendlerort. Zum anderen macht die Lage im Metropolraum Berlin die Gemeinde Glienicke/Nordbahn interessant für junge Familien, welche aus dem direkten Ballungsraum in die grünen Randgebiete ziehen möchten. Die hohen Wanderungsbewegungen durch Fort- und Zuzüge aus und in die Gemeinde sind ein deutliches Anzeichen dafür. Der demographische Wandel - im Sinne einer Bevölkerungsabnahme - ist daher für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn auch kein vordergründig relevantes Thema. Dieses Thema wird für die Gemeinde in Zukunft eher durch die Veränderung der Altersstruktur interessant, da die grundsätzliche Alterung der Bevölkerung auch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn nicht verschont.

Aufgrund aktueller politischer Entscheidungen (Umsetzung der Inklusionsstrategie im Land Brandenburg), langfristiger gesellschaftlicher Megatrends (demographischer Wandel) und der schrittweisen Umsetzung gemeindlicher Planungsinstrumente (Sonderplan „Stromausfall“) steht die Gemeinde vor der Aufgabe, die funktionale Eignung der ihr zur Verfügung stehenden Innenräume zur Umsetzung dieser Aufgaben zu prüfen sowie den Umfang nutzbarer Innenraumflächen an die zu erwartenden Auslastungspotentiale bzw. absehbaren Bedarfe anzupassen.

Konkrete, detaillierte Planungen sind nicht Gegenstand dieses Planungsbeitrages, es sollen vielmehr zu erwartende Anforderungen bezüglich der Ressourcen an nutzbaren Innenräumen formuliert werden, die über eine Analyse der aktuellen Situation sowie der Rahmenbedingungen (Inklusion) den Entwicklungsbedarf und die Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Grundlage für die vorliegende Raumbedarfsanalyse ist der vorhandene Bestand an Innenräumen auf gemeindeeigenen Liegenschaften sowie deren funktionale Voraussetzungen. Diese sind mit den Flächenbedarfen sowie den funktionalen Mindestanforderungen der aktuellen gemeindlichen Handlungsfelder (s.o.) - insbesondere jedoch mit der politisch geforderten Umsetzung der inklusiv unterrichtenden Schule - abzugleichen. Aus der ggf. auftretenden Diskrepanz zwischen aktuellem Bestand und geforderten Mindeststandards resultiert der Umfang notwendiger Umstrukturierungen bzw. Erweiterung innerhalb des Bestandes an Innenräumen der Gemeinde Glienicke/Nordbahn.

2. Bevölkerungsprognose bis 2035

Im Mittelpunkt der Raumbedarfsanalyse steht die vom Land Brandenburg forcierte Umsetzung der inklusiv unterrichtenden Schule. Diese politisch gewollte Veränderung im Bildungsbereich betrifft sämtliche in der Trägerschaft der öffentlichen Hand befindlichen Schulformen, mithin auch die Grundschule Glienicke.

Im ersten Schritt der Raumbedarfsanalyse ist zu prüfen, ob für die Umsetzung der Inklusionsstrategie an der Grundschule Glienicke - ggf. auch zeitversetzt - Raumpotentiale innerhalb des Bestandes zur Verfügung stehen (werden). Das heißt, zunächst war zu untersuchen, wie sich die Auslastung des Grundschulstandortes in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Möglicherweise frei werdende Innenraumflächen stünden im Fall rückläufiger Schülerzahlen grundsätzlich für die Schaffung zusätzlicher Funktionsflächen zur Umsetzung der Inklusionsstrategie zur Verfügung. Darüber hinaus sind zur Formulierung eines nachhaltigen Konzeptes aber auch die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur innerhalb anderer Bevölkerungsgruppen interessant, für welche die Gemeinde die Trägerin sozialer Infrastruktur ist (Senioren, Jugendliche, sozial Benachteiligte).

Die sich aus der demografischen Entwicklung ableitenden gestalterischen Spielräume auf der kommunalen Ebene berühren damit die allgemeine Leistungsfähigkeit der sozialen Infrastruktur und folglich auch die Qualität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort. Ferner ist die zu erwartende demographische Entwicklung die entscheidende Bezugsgröße, um kommunale Angebote im sozialen Bereich im Sinne einer nachhaltigen Auslastung an den zu erwartenden Bedarf anzupassen.

Da gerade die demographische Entwicklung auf den relevanten Raumebenen (Land oder Landkreis) nicht gleichmäßig verläuft, war es notwendig, anhand der verfügbaren Daten die besondere demographische Situation der Gemeinde Glienicke/Nordbahn über einen Planungshorizont bis zum Jahr 2035 zu prognostizieren. Die dabei gewonnenen Ergebnisse stellen die Grundlage aller weiteren Analysen und Schlussfolgerungen dar. Daher werden im Folgenden als Grundlage für weitergehende Ableitungen in dieser Raumbedarfsanalyse wesentliche Merkmale der demografischen Entwicklung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn dargestellt.

2.1 Methodik

Die Daten der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Brandenburg liegen bereits auf der Ebene der Landkreise vor. Aus ihnen gehen die möglichen Entwicklungstrends hervor, welche in größeren regionalen Zusammenhängen ermittelt wurden. Aufgrund ihrer größeren statistischen Validität dienen sie als Anhaltspunkt für die Ableitung von Trends, sind aber für gemeindescharfe Berechnungen zu grob aufgelöst.

Die Erstellung einer kleinräumigen Prognose ist bekanntermaßen mit wesentlich höheren Unsicherheiten behaftet als dies bei Prognosen für größere Gebietseinheiten der Fall ist. Dennoch überwiegen die Vorteile kleinräumiger Prognosen aufgrund der Einbeziehung gemeindespezifischer Rahmenbedingungen gegenüber Prognosen auf Kreisebene. Die Bevölkerungsprognose basiert daher auf dem Ansatz der Entwicklung quantitativ und qualitativ orientierter modellgestützter Szenarien. Ex-post-Vergleiche aus der Vergangenheit belegen, dass sich mit der Fortschreibung der bisherigen Verhaltensweisen gute Ergebnisse erzielen lassen. In dieser Studie wird versucht, die getroffenen Annahmen transparent darzulegen und zu erläutern.

2.2 Grundstruktur des Prognosemodells

Das verwendete Prognosemodell berechnet ausgehend vom Bevölkerungsstand am 31.12.2015 statistische Erwartungswerte für die jährlichen Veränderungen der Bevölkerung auf der Gemeindeebene bis zum Jahr 2035. Die Bevölkerung wird dabei differenziert nach Geschlecht und Altersjahren (0-95 Jahre + 95 Jahre und älter), d.h. in Form sogenannter Bevölkerungskohorten fortgeschrieben.

Ausgehend von der Bevölkerungsstruktur des Ausgangsjahres wird im ersten Schritt der Prognoserechnung zunächst die Alterung der Bevölkerung um ein Jahr durch eine einfache Fortschreibung der Kohorten abgebildet. Im Anschluss werden dann Erwartungswerte für die Geburten- und Sterbefälle anhand geschlechts- und altersspezifischer Fruchtbarkeits- bzw. Sterberaten berechnet. Zum Teil können die hierzu notwendigen Parameter aus den bevölkerungsspezifischen Veränderungen der letzten Jahre abgeleitet werden (z.B. Geburten- und Sterberaten). Aufbauend auf den beschriebenen Prozessen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung werden die verschiedenen Wanderungsbewegungen der Bevölkerung simuliert. Hierzu werden zunächst wiederum anhand von alters- und geschlechtsspezifischen Wahrscheinlichkeiten Erwartungswerte für die Zahl der Zu- und Fortzüge ermittelt.

2.3 Ausgangsdaten

Vor der eigentlichen Prognose musste für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn eine Bevölkerungstabelle als Eingangsdatensatz für die Modellierungssoftware erstellt werden. In dieser Tabelle liegen die Bevölkerungsbestände sowie diverse Modellparameter, wie nach Altersjahren und Geschlechtern differenzierte Fort- und Zuzüge, Geburten-, Sterbe- und Wanderungsraten, vor.

Als Datengrundlage für die Erstellung der gemeindespezifischen Bevölkerungsprognose wurden die folgenden frei verfügbaren Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie aus den Datenbanken www.regionalstatistik.de und www.zensus2011.de herangezogen:

- Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen für das Jahr 2015
- Geburten- und Sterberaten nach Geschlecht und Altersjahren für das Land Brandenburg 2005 - 2011
- Zu- und Fortzüge über die Gemeinde- bzw. Kreisgrenzen nach Geschlecht und Altersgruppen 2005 - 2011
- Ergebnisse des Zensus 2011

Als Basisjahr für die Modellrechnungen wurde das Jahr 2015 gewählt (Stichtag 31.12.2015), da für dieses Jahr alle notwendigen bevölkerungsstatistischen Informationen in den offiziell zugänglichen Datenbeständen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vorlagen.

Die Fortschreibung der Modellparameter bis zum Prognosehorizont 2035 orientiert sich an den Annahmen der aktuellen Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Im Einzelnen wurden die folgenden Annahmen übernommen:

- konstante Geburtenraten bis 2035
- lineares Absinken der Sterbeziffern bis 2035, so dass die Lebenserwartung von Neugeborenen im Jahr 2035 gut 2,5 Jahre höher wäre als im Jahr 2009
- in ihrem Trend konstante Binnenumzugs- und Außenfortzugsraten, d.h. das gegenwärtig hohe Niveau der Wanderungsbewegungen wurde beibehalten

2.4 Anwendung der Komponentenmethode

Die vorliegenden Berechnungen wurden nach der Komponentenmethode durchgeführt. Bei der Komponentenmethode wird der nach Einzelaltersjahren und Geschlecht differenzierte Bevölkerungsstand durch Anwendung von Übergangswahrscheinlichkeiten (also altersspezifische Zuzugsanteile und Fortzugsraten, altersspezifische Fertilitätsraten und Sterbewahrscheinlichkeiten) von Jahr zu Jahr fortgeschrieben. Es werden somit separate gemeinde-spezifische Annahmen für die vier demographischen Prozesse angewendet und nach und nach für jedes Kalenderjahr bis zum Berechnungshorizont die erwartete Bevölkerung berechnet. Aus der am Anfang eines Kalenderjahres vorhandenen Bevölkerung und der Anwendung der vier Komponenten ergibt sich am Ende des Jahres ein Erwartungswert für die in der Gemeinde lebende Bevölkerung. Die Annahmen werden auf die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerung differenziert nach Geschlecht und 96 Altersjahren) bezogen und bis zum Ende des Berechnungszeitraums fortgeschrieben.

2.5 Indikatoren Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Die Altersstruktur bezeichnet die statistische, altersmäßige Verteilung der Bevölkerung. Alle Bevölkerungszahlen der Gemeinde liegen für die Jahre 2010 bis 2015 nach Jahrgängen differenziert (96 Altersklassen; 0 bis unter 1 ... über 95) vor.

Die Besetzungstärken der Altersjahrgänge korrespondieren unmittelbar mit qualitativen Parametern wie z.B. dem Anteil älterer Personen im erwerbsfähigen Alter, junge Auszubildende oder Hochbetagte. Die jahrgangsdifferenzierte Bevölkerung (Hauptwohnsitz) des Jahres 2015 bildet die Ausgangsbevölkerung und die Vergleichsbevölkerung für die Prognose bis 2035.

2.6 Indikator Geburtenrate

Die altersklassenspezifische Geburtenrate (auch: altersspezifische Geburtenziffer, altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer) gibt die Zahl der Lebendgeburten pro 1.000 Frauen eines spezifischen Alters und Jahr an.

Für die Simulation der Geburtenentwicklung wurden alters- und gebietsspezifische Fertilitätsraten gebildet. Diese Raten wurden aus dem Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2015 für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn errechnet. Aus den Bestandsdaten wurden die Geburten pro Frau getrennt nach 6 Alterskohorten (15-20; 20-25; 25-30; 30-35; 35-40; 40-45 Jahre) erfasst. Die Geburtenraten wurden durch die Bildung des Verhältnisses zwischen Lebendgeburten und dem Anteil der weiblichen Bevölkerung innerhalb der genannten Alterskohorten bestimmt. Um Schwankungen innerhalb der berechneten Geburtenraten zu begegnen, wurden für die Prognose keine Einzeljahre verwendet, sondern Durchschnittswerte über mehrere Jahre (9 Jahre) gebildet.

In Anlehnung an die Annahmen des Statistischen Bundesamtes in der „12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ (2009) wurde eine näherungsweise Konstanz der Geburtenziffern über den Prognosezeitraum angenommen.

Die Daten aus dem Basiszeitraum zeigen einen natürlichen, populationsbiologisch bedingten, Überhang an männlichen Nachkommen gegenüber den weiblichen Nachkommen auch für die



Gemeinde Glienicke/Nordbahn. Daher wurde bezüglich der Geburtenrate ein geschlechter-spezifischer Korrekturfaktor von 1,04 eingefügt, welcher die männlichen Geburten gegenüber den weiblichen Geburten stärker gewichtet.

2.7 Indikator Sterberaten

Die Sterberate (auch: Mortalität) bezeichnet die Anzahl der Todesfälle bezogen auf die Bevölkerung einer Altersklasse.

Entsprechend der Basisannahme (L1) des Statistischen Bundesamtes (2009) wird auch im hier verwendeten Modell von einer moderaten Zunahme der Lebenserwartung im Verlauf des Modellzeitraumes ausgegangen.

Bis zum Jahr 2030 steigt die angenommene Lebenserwartung bei den Männern von 77,23 Jahren (im Bezugsjahr 2011) um 3,87 Jahre. Im Jahr 2035 liegt folglich die mittlere Lebenserwartung der Männer bei 81,10 Jahren. Die Frauen werden bereits heute deutlich älter und besitzen eine mittlere Lebenserwartung von 82,40 Jahren. Bis zum Jahr 2035 steigt diese nochmals um 3,39 Jahre, auf dann 85,79 Jahre (Referenz ist die im November 2009 veröffentlichte 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes). Die Steuerung der Lebenserwartung im Berechnungsprogramm erfolgt anhand einer Sterbetafelsimulation, welche die einzelnen altersbezogenen Sterbewahrscheinlichkeiten verändert.

Hinsichtlich der zukünftigen Veränderung der Sterberaten sind insbesondere die Bevölkerungsjahrgänge ab dem 60. Lebensjahr von Interesse. Bei diesen Jahrgängen sinkt die relative Sterblichkeit in Zukunft stärker als bei den übrigen Jahrgängen. Dies führt im Rahmen der hier vorgenommenen Prognose zu einer deutlichen Kumulation von Einwohnern mit einem Lebensalter von über 95 Jahren.

2.8 Indikator Wanderungen

Unter dem Begriff Wanderungen (auch: Migration) werden alle Zu- und Fortzüge von Personen über die Grenze des Gemeindegebietes zum Zweck eines Wohnortwechsels verstanden. Das zukünftige Wanderungsverhalten ist sehr schwer vorhersehbar und folglich stärker als die übrigen bevölkerungstatistischen Parameter mit Unsicherheiten behaftet.

Für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn wurde i.S. einer *ex post* - Annahme das Wanderungsverhalten der vergangenen Jahre bei gleichbleibendem Trend in die Zukunft fortgeschrieben. Eine Begrenzung der Tragfähigkeit des Gemeindegebietes (z.B. Begrenzung des verfügbaren Wohnraums bzw. des entwickelbaren Baulandes) wurden nicht vorgenommen, da eine solche Betrachtung den Rahmen der vorliegenden Analyse überstiegen hätte. Es ist jedoch bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass derartige Tragfähigkeitsgrenzen wirksam sind und auf der Ebene einer Gemeinde die Prognosemodelle sehr nachhaltig beeinflussen können.

Da für zukünftige Entwicklungen lediglich Annahmen getroffen werden können, welche aus heutiger Sicht plausibel erscheinen, lassen sich mit abnehmendem Bezugsraum (Gemeindeebene) und steigendem Prognosehorizont zunehmende Unsicherheiten methodisch nicht ausschließen. Da in Bezug auf die Menge und Zusammensetzung der zuwandernden Bevölkerung die größte methodische Unsicherheit besteht, bestimmt dieser Parameter (bzw. die zukünftige Abweichung von den getroffenen Annahmen) in hohem Maß die Treffsicherheit der vorausgerechneten Kennzahlen der zukünftig in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn lebenden Bevölkerung.

2.9 Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

In den nachfolgenden Abbildungen sind ausgewählte Ergebnisse der gemeindespezifischen Bevölkerungsprognose dargestellt.

Für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn wird insgesamt eine optimistische Entwicklung prognostiziert (Abb. 1). Etwa bis zum Jahr 2027 wird eine Zunahme der Gesamtbevölkerung um etwa 1.700 Personen erwartet. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 15 % gegenüber dem gegenwärtigen Bevölkerungsstand innerhalb der nächsten 10 Jahre. Diese Entwicklung deckt sich grundsätzlich mit den Annahmen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Metropolraum Berlin.

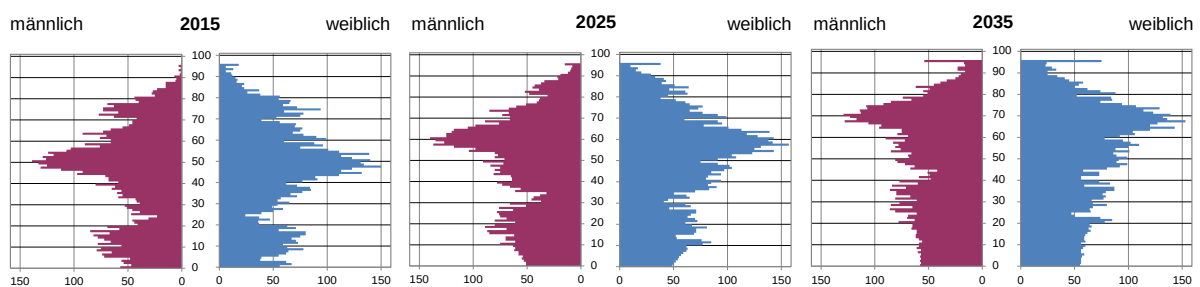


Abbildung 1: Verteilung der Bevölkerung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn auf die einzelnen Altersjahrgänge in den Prognosejahren 2015, 2025 und 2035.

Allerdings wird von einer weiteren prozentualen Verschiebung in der Altersstruktur der Bevölkerung, hin zu einem höheren Altersdurchschnitt ausgegangen (Abb. 2). Das heißt, die Bevölkerungsgruppe der 65 Jahre und älteren erhöht sich bis 2035 anteilig weiter um ca. +12,8 % (2.058 Personen gegenüber dem Vergleichsjahr 2015). Waren es im Jahr 2015 noch 2.412 Bürger und Bürgerinnen in diesem Altersbereich, so wird ein Anstieg dieser Zahl auf ca. 4.470 bis zum Jahr 2035 erwartet (Abb. 3).

Rückläufige Entwicklungen hingegen werden im Bereich der unter 20-Jährigen zwischen 2015 und 2035 erwartet, wenngleich dieser Rückgang moderater ausfällt, als die Zunahme der Personen oberhalb der Grenze des Erwerbsalters. Im Jahr 2015 beträgt die Altersgruppe der unter 20-Jährigen noch ca. 21,3 % an der Gesamtbevölkerung (2.616 Personen), während für das Jahr 2035 nur noch ein Anteil von 17,3 % (2.381 Personen) prognostiziert wird (Abb. 3 und Abb. 4). Die Entwicklung resultiert vor allem aus einem wanderungsbedingten Verlust in den Altersgruppen der 10-12-Jährigen, sowie der 18-20-Jährigen.

Die genannten Entwicklungen spiegeln sich auch im Verlauf des Jugend- und Altenquotienten wider (Abb. 2). Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsanteile unterhalb des erwerbsfähigen Alters zum Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter. Der Jugendquotient zeigt innerhalb des Prognosezeitraumes einen relativ stabilen Verlauf und weist lediglich einen relativ geringen Rückgang um 2,58 % auf. Es ist folglich vor dem Hintergrund modellbedingter Unschärfe davon auszugehen, dass sich die Bevölkerungsanteile der unter 20-Jährigen in den nächsten Jahren auf relativ konstantem Niveau entwickeln werden.

Der Altenquotient beschreibt hingegen das Verhältnis der Bevölkerungsanteile oberhalb der Erwerbsgrenze zum Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter. Dieser Parameter zeigt aufgrund seiner deutlichen Zunahme auch in Bezug auf die Gemeinde Glienicke/Nordbahn eine Entwicklung, wie sie für die meisten Städte und Gemeinden in Deutschland innerhalb der nächsten Dekaden erwartet wird. Insbesondere ab dem Prognosejahr 2025 steigt der Altenquotient steil an und verdoppelt sich zum Ende des Prognosezeitraumes von anfänglich 33,2 % auf dann 65 %.

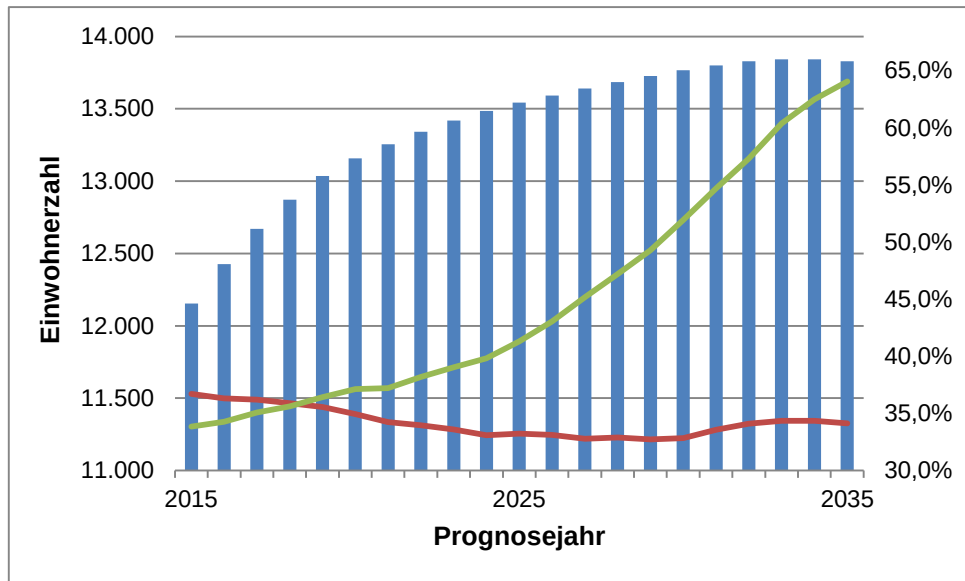


Abbildung 2: Prognostizierte Entwicklung der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn zwischen 2015 und 2035, Jugend- und Altenquotient.

Anhand der Abbildungen 3 - 5 wird deutlich, dass im Prognosezeitraum die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen „unter 5 Jahre“ und „5 bis unter 20 Jahre“ nicht gleichmäßig verläuft. Während die Altersgruppe „5 bis unter 20 Jahre“ durch einen zwar moderaten, jedoch stetigen Rückgang charakterisiert ist, bleibt die Altersgruppe „unter 5 Jahre“ relativ konstant. Hierin spiegelt sich vor allem die von niedrigem Niveau ansteigende Geburtenhäufigkeit. Bei den mittleren Altersgruppen werden bis 2035 ebenfalls nur sehr geringe Bevölkerungsverluste prognostiziert.

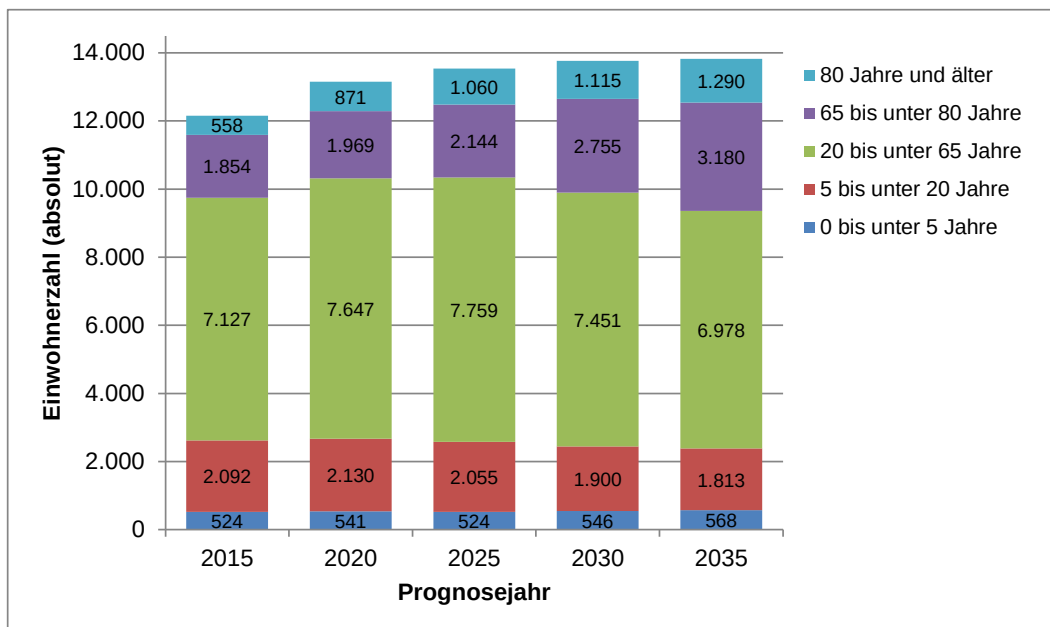


Abbildung 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn für den Zeitraum 2015 bis 2035 nach Altersklassen (absolut).

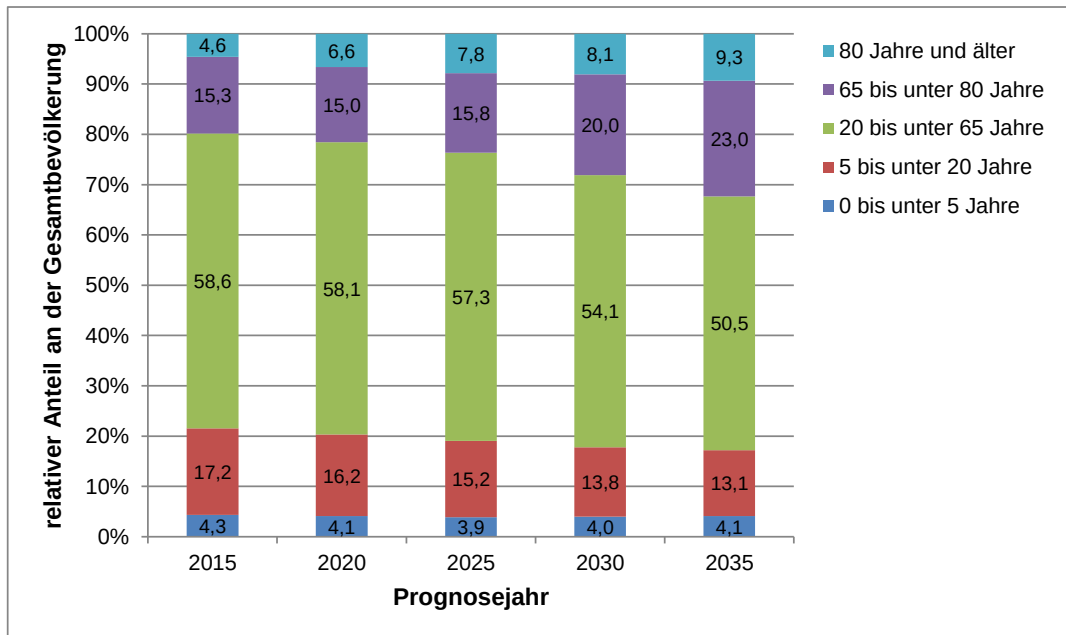


Abbildung 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn für den Zeitraum 2015 bis 2035 nach Altersklassenanteilen (relativer Anteil).

Eine Auswirkung auf das Erwerbspersonenpotenzial der Gemeinde Glienicke/Nordbahn ist in Anbetracht des quantitativen Umfangs der Veränderung nicht zu erwarten. Diese wäre jedoch ohnehin lediglich von untergeordneter Bedeutung, da die Gemeinde als typischer Auspendlerort nur über eine sehr geringe Wirtschaftsstruktur verfügt und folglich ein Rückgang der Bevölkerungsanteile im erwerbsfähigen Alter durch die Verzahnung mit dem Metropolraum keine negativen Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung ausübt.

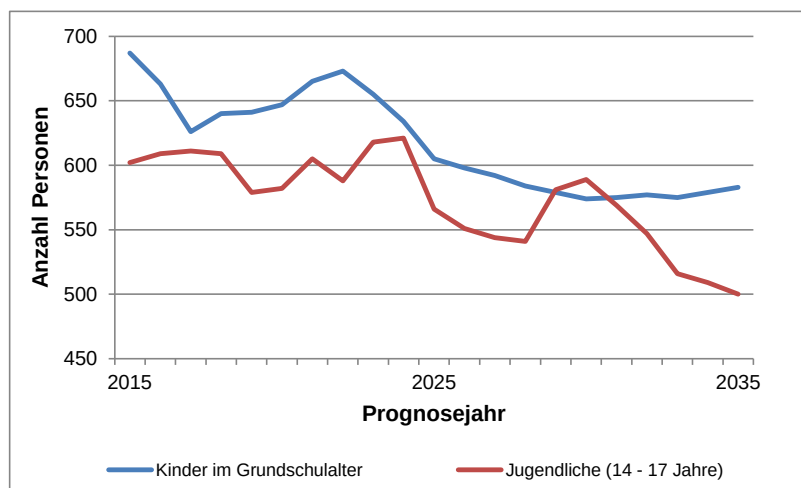


Abbildung 5: Entwicklung des absoluten Anteils der Bevölkerungsgruppen „Kinder im Grundschulalter (6 - 12 Jahre)“ und „Jugendliche (14 - 17 Jahre)“ in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn innerhalb des Prognosezeitraumes 2015 - 2035

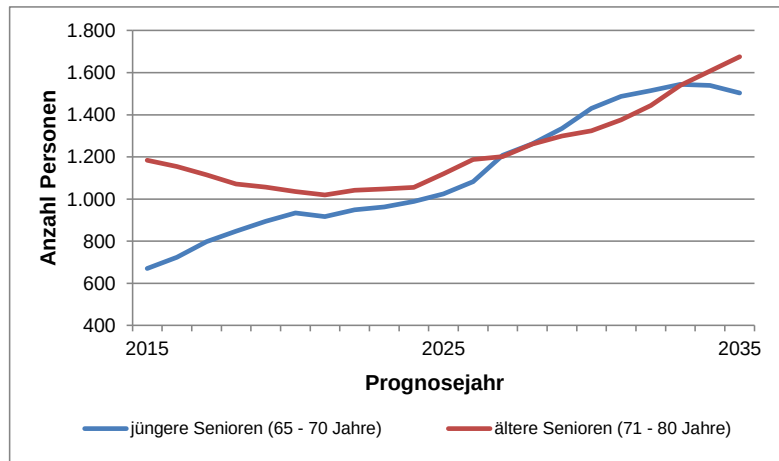


Abbildung 6: Entwicklung des absoluten Anteils der Bevölkerungsgruppen „jüngere Senioren (65 - 70 Jahre)“ und „ältere Senioren (71 - 80 Jahre)“ in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn innerhalb des Prognosezeitraumes 2015 - 2035

Neben dem Altersaufbau der Bevölkerung ist auch das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen zu Männern (Geschlechterproportion) ein wichtiges demographisches Kriterium. Gilt in diesem Zusammenhang der Überschuss von Frauen in den höheren Altersgruppen als natürlich, so ist das relative Fehlen von Frauen in der Altersgruppe der 15 – 45-Jährigen als problematisch bzw. als Anzeichen einer „ungesunden“ Bevölkerungsstruktur zu werten. Dies nicht nur, da die tatsächliche Geburtenzahl hiervon unmittelbar abhängt, sondern auch aus soziologischen Gründen.

Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn kennt dieses Problem jedoch nicht, da für die Gemeinde - wie im gesamten Metropolraum Berlin - ein deutlicher Überschuss an Frauen zu konstatieren ist. Zwar nähern sich die Bevölkerungsanteile von Männern und Frauen innerhalb des betrachteten Prognosezeitraumes einander an, jedoch bleibt auch im Prognosejahr 2035 ein geringer Überschuss an Frauen erhalten.

Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn hat seit der deutschen Wiedervereinigung infolge eher hoher Wanderungsgewinne insgesamt eine steigende Einwohnerzahl zu verzeichnen. Im Berliner Umland gehört Glienicke/Nordbahn damit zu den Kommunen, die vom nachholenden Suburbanisierungsprozess aus der Hauptstadt und entsprechendem Bevölkerungswachstum profitieren konnten.

Abschließend kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich die positive Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn der vergangenen Jahre in vergleichbarer Form voraussichtlich noch weiter fortsetzen wird. Dies wird sich vermutlich in einer gleichbleibend hohen Nachfrage an kommunalen Dienstleistungen ausdrücken. In der zweiten Hälfte des Prognosezeitraumes, also etwa ab dem Jahr 2025 kann sich aufgrund der Verschiebung des altersstrukturellen Aufbaus der Bevölkerung auf verschiedenen Sektoren ein Anpassungsbedarf ergeben, der eine Verlagerung der vorgehaltenen Kapazitäten bedeutet.

Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn muss auch diese positive Entwicklung aktiv begleiten, da die Entwicklungspotentiale innerhalb des Gemeindegebietes begrenzt sind. Um dies zu erreichen, ist vor allem die Entwicklung von integrierten Lösungsansätzen und Mobilisierung aller Potenziale im Bestand (Umnutzung, Verdichtung, etc.) sowie darüber hinaus die behutsame Entwicklung neuer Flächen unter Berücksichtigung der Schutzgüter erforderlich.

2.10 Kernaussagen der Bevölkerungsprognose und deren Auswirkungen auf das Handlungskonzept

Im Hinblick auf die notwendige konzeptionelle Umsteuerung aufgrund sich ändernder Bedarfe an Innenräumen im Sozial- und Bildungsbereich lassen sich aus der Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn drei wesentliche Kernaussagen ableiten:

Tabelle 1: Kernaussagen der Bevölkerungsprognose im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Zielgruppen des Gemeindeentwicklungskonzeptes „zukünftiger Raumbedarf“

Nr.	Kernaussage	Folgen / Auswirkungen / Beschreibung
1	relativ stabiles Bevölkerungsniveau bis 2035	- weiterhin positive Tendenz der demographischen Entwicklung, - kein Rückbaubedarf, - behutsame Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur als Wohn- und Bildungsstandort,
2	Verschiebung der Alterspyramide zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen	- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, - Qualifizierung von sozialen Dienstleistungen, - Ausbau von räumlichen Möglichkeiten zur Begegnung (Innenräume / Außenräume), - veränderte Nachfrage an Sozial- und Sporteinrichtungen
3	weitgehend stabile Entwicklung der Bevölkerungsgruppe „Kinder und Jugendliche“	- Planungskonstanz und Nachfragesicherheit für die Bildungseinrichtungen, - bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsangeboten und Bildungseinrichtungen weiterhin von hoher Bedeutung, - Bedürfnisse an eine aktive Freizeitgestaltung, kindgerechte Wohnumfeldgestaltung, - Bedarf an Infrastruktur, - Sicherheitsbelange im öffentlichen Erschließungsraum

3. Umsetzung der Inklusionsstrategie im Bestand

3.1 Bildungseinrichtungen

Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn verfügt über ein solides Bildungsangebot im Grundschul- sowie, seit Kurzem, auch im gymnasialen Bereich. Weiterführende Schulen sind im näheren Umfeld zahlreich vorhanden. Die nachfolgend dargestellte Tabelle zeigt alle vorhandenen Bildungseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet Glienicke/Nordbahn.

Tabelle 2: Übersicht Bildungseinrichtungen

Objekt	Anschrift	Träger	Auslastung in %	Handlungsbedarf
Grundschule				
Grundschule Glienicke	Hauptstraße 63/64 16548 Glienicke/Nordbahn	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	100 %	mittel
Gymnasium				
Neues Gymnasium Glienicke	Schönfließer Straße 14-16 16548 Glienicke/Nordbahn	Anerkannte Schulgesellschaft mbH (ASG)	----	gering

Grundschule Glienicke/Nordbahn

Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn verfügt über eine große, moderne Halbtagsgrundschule, welche zentral in der Ortsmitte gelegen ist. Neben dem hundert Jahre alten, komplett renoviertem Haupthaus (Haus 2) gehören gegenwärtig zum Grundschulcampus ein extern gelegenes separates Lehrgebäude (Haus 1/„Pavillon“), ein Glasanbau/Verbinder (Haus 3), das ehemalige Oberschulgebäude Typ Erfurt (Haus 4), ein Hortanbau mit Kinder- und Jugendbibliothek (Haus 5) sowie - als funktionale Nebengebäude und Anlagen - eine außerhalb des Schulhofes gelegene Mensa, eine Dreifeldhalle und ein Sportplatz. Der überwiegende Teil der Gebäude ist durch einen räumlich geschlossenen, ansprechend gestalteten Schulhof verbunden. Lediglich Haus 1 sowie die Mensa liegen außerhalb des eigentlichen Grundschulcampus. Innerhalb des Schulgeländes sind die Schulsozialstation, der Hort und die Kinderbibliothek der Gemeinde in den Gebäudekomplex integriert. Die Kombinationen dieser unterschiedlichen Funktionen schafft eine günstige Voraussetzung für eine gute Auslastung des Geländes.

Mit dem Schuljahr 2010/2011 hat die Grundschule Glienicke/Nordbahn die durchgängige Fünfzügigkeit erreicht und ist damit einer der größte Grundschulstandorte des Landkreises Oberhavel. An der Grundschule Glienicke/Nordbahn werden gegenwärtig etwa 700 Kinder von ca. 45 Lehrer/innen unterrichtet. Seit dem Jahre 2004 ist die Grundschule Glienicke/Nordbahn eine Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG).

Wichtigster Kooperationspartner der Grundschule ist der Hort, dessen räumliche Nähe zur Grundschule die Basis vieler den Unterricht ergänzender, attraktiver Kurs- und Freizeitangebote darstellt.

Herausforderungen bestehen gegenwärtig durch die eingeschränkten Möglichkeiten einer funktionalen Anpassung des Hauses 2 an die räumlichen Anforderungen eines modernen Schulbetriebes sowie durch die Lage der Mensa und des Hauses 1 außerhalb des eigentlichen Schulgeländes.

Neues Gymnasium Glienicke/Nordbahn

Mit zwei siebten Klassen nahm zum Schuljahr 2007/08 das Neue Gymnasium Glienicke als genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft der Anerkannten Schulgesellschaft mbH (ASG) aus Annaberg-Buchholz seinen Betrieb auf. Das Neue Gymnasium Glienicke ist seitdem stetig gewachsen. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 lernen hier 395 Jungen und Mädchen.

Am 15. Juni 2011 wurde das privat betriebene Neue Gymnasium Glienicke vom Bildungsministerium des Landes Brandenburg als staatliche Ersatzschule im Bereich der Sekundarstufe I und am 13. Juni 2013 - nach der erfolgreichen erstmaligen Abnahme des Abiturs für den Starter-Jahrgang 2007/08 - auch für den Bereich der Sekundarstufe II offiziell anerkannt.

Moderne Unterrichts- und Lernformen wie projektgebundenes Lernen, englischsprachiger Fachunterricht und der Einsatz digitaler Unterrichts- und Kommunikationsmedien gehören zum Schulkonzept.

Eng mit der Schule verbunden ist der Förderkreis „Pro Gym“ des Neuen Gymnasiums Glienicke e.V. Neben der Bildung eines starken Netzwerkes initiierte der Verein zudem die Vergabe von Stipendien, die durch Schulträger und Gemeinde jährlich vergeben werden.

Aufgrund der privaten Trägerschaft des Bildungsstandortes ist das Neue Gymnasium Glienicke/Nordbahn nicht Gegenstand des Handlungskonzeptes.

3.2 Probleme am Grundschulstandort

Als Hauptproblem des Grundschulstandortes Glienicke/Nordbahn wurde wiederholt benannt, dass es sich um kein städtebaulich geschlossenes Ensemble handelt (umbauter Campus), sondern, dass einzelne Teile des Campus - nämlich die Mensa und das Haus 1 - außerhalb des Campusgeländes liegen. Die teilweise weitläufigen Wege zwischen den einzelnen Gebäuden erschweren die alltägliche Kommunikation und Organisation für die Beteiligten.

Aufgrund fehlender baulicher / technischer Voraussetzungen sind einer Anpassung des Hauses 1 und des Hauses 2 an einen modernen Grundschulbetrieb enge Grenzen gesetzt. Die Empfehlungen für moderne Raumprogramme für Grundschulen sind aufgrund der vorgegebenen Raumstruktur dieser Lehrgebäude nicht umsetzbar.

Der zweite Handlungsschwerpunkt in Bezug auf den Grundschulstandort Glienicke/Nordbahn ist die Vorbereitung der Gemeindeverwaltung auf die Umsetzung des Konzeptes „Gemeinsames Lernen“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg ab dem Schuljahr 2017/18. Ab diesem Zeitpunkt sollen schrittweise alle Brandenburger Grund-, Ober- und Gesamtschulen das Gemeinsame Lernen anbieten und entsprechend ausgestattet werden. Die inhaltliche Umgestaltung der VHG Glienicke/Nordbahn zur inklusiven Grundschule bedarf Investitionen zur Umgestaltung des notwendigen Raumprogrammes sowie zur Beschäftigung des entsprechenden Fachpersonals.

3.3 Konzeptionelle Maßnahmen am Grundschulstandort

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsschwerpunkte wurden entsprechend des Informations- und Kenntnisstandes bei der Erarbeitung der konzeptionellen Gemeindeplanung hergeleitet. Sie sind fortwährend zu überprüfen und der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Tabelle 3: Handlungsschwerpunkte und Planungsziele für den Schulstandort VHG Glienicke/Nordbahn

Handlungsschwerpunkt	Planungsziel
Sicherung und Anpassung des Bildungs- und Erziehungsangebotes vor dem Hintergrund zukünftiger Auslastungen	- Förderung eines umfassenden und leistungsfähigen Bildungsangebotes mit spezifischen Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten - Bereitstellen und Vorhalten der notwendigen räumlichen Voraussetzungen
Ausbau der schulischen Bildungseinrichtungen	- Sicherung von grundlegenden Bildungs- und Erziehungsfunktionen, - bedarfsgerechter Ausbau und Erweiterung der VHG Glienicke/Nordbahn unter laufendem Schulbetrieb
Optimierung des Betreuungsangebotes	koordinierte Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Bildungs- und Sozialeinrichtungen
Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher	- spezifische Angebotserweiterung benachteiligter Kinder im Grundschulbereich zur Umsetzung der Landesstrategie „Gemeinsames Lernen“, - Gewährleistung von funktionalen und pädagogischen Inklusionsstrukturen durch Erweiterung und Anpassung des Raumprogrammes der VHG Glienicke/Nordbahn

3.4 Bedarfsprognose für den Grundschulstandort

Zur inhaltlichen Untersetzung des Investitionsbedarfes der Gemeinde am Standort der VHG Glienicke/Nordbahn ist zunächst die Entwicklung der Schülerzahlen für den Zeitraum 2016 - 2035 zu betrachten (vgl. Kap. 2). Dabei werden lediglich jene Schülerzahlen betrachtet, die sich ergeben würde, wenn die Inklusionsanteile so blieben, wie sie sich gegenwärtig darstellen.

Die Berechnungsgrundlage ist die in der gemeindespezifischen Bevölkerungsprognose erwartete Anzahl der sechsjährigen Kinder innerhalb der Gebietskörperschaft. Zusätzliche Effekte, welche durch Schulwechsel oder Einschulungen von Kindern, welche außerhalb der Gebietskörperschaft wohnen, entstehen, können in der vorliegenden Abschätzung nicht berücksichtigt werden.

Zur Schülerzahlenprognose für die Grundschule der Gemeinde Glienicke/Nordbahn wird zunächst der Eintrittsjahrgang in die Grundschule so ermittelt, dass 75 % der jeweils Fünfjährigen und 25 % der jeweils Sechsjährigen zusammen die Gruppe ergeben, aus der sich die Zahl der Neueintritte ergibt. Eine Verminderung dieser Zahl um den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (gegenwärtig wird eine allgemeine Quote von 4,7 % unterstellt) erfolgt nicht, da die Planungsabsichten der Gemeinde in Richtung inklusive Schule gehen und folglich diese Kinder perspektivisch ebenfalls an der örtlichen Grundschule unterrichtet werden sollen.

Das brandenburgische Schulgesetz (*Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)* in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002,

zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016) sieht zur Bildung der Schulklassen im Grundschulbetrieb eine Spanne von 18 - 28 Kinder pro Schulklasse vor. Der durch die zuständige Landesbehörde empfohlene Orientierungswert beträgt 23 Kinder pro Schulklasse.

Aus Abbildung 7 wird deutlich, dass über den Prognosezeitraum von 2015 - 2035 hinweg die Besetzungszahlen der für die Einschulung anstehenden Jahrgänge erstaunlich konstant bleiben werden. Die prognostizierten Jahrgangszahlen schwanken zwischen 108 und 140 einschulungspflichtigen Kindern.

Natürlich unterliegen die prognostizierten Schülerzahlen sowohl über den Prognosezeitraum hinweg, als auch in Bezug auf die absoluten Werte Unsicherheiten und Schwankungen. Für die dargestellten absoluten jährlichen Anzahlen an einzuschulenden Kindern gehen wir von einer Fehlergröße von ca. 10 % aus. Über den Prognosezeitraum hinweg entspricht die Prognose-sicherheit der des Gesamtmodells.

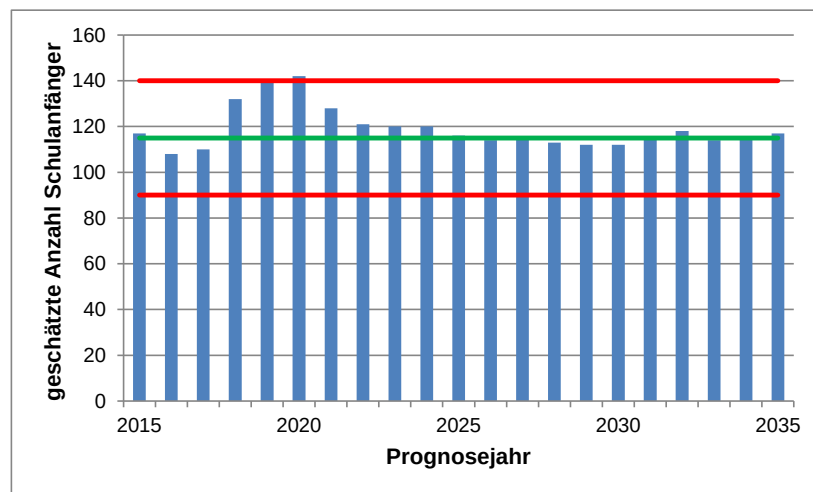


Abbildung 7: Anzahl einzuschulender Kinder im Einzugsgebiet der VHG Glienicke/Nordbahn innerhalb des Prognosezeitraumes 2015 - 2035. Rote Linie ... obere und untere Grenze der Schülerzahl bei 5-zügigem Schulbetrieb und Beibehaltung der vorgegebenen Klassenstärken; grüne Linie ... Schülerzahl bei 5-zügigem Schulbetrieb und mittlerer Klassenstärke von 23 Schülern

Bei einem angenommenen Orientierungswert von 23 Schülern pro Klasse ist nach den Ergebnissen des Prognosemodells für den Zeitraum von 2018 - 2024 die 5-Zügigkeit der Grundschule relativ sicher erreichbar. Vor 2018 und nach 2014 bewegen sich die Schülerzahlen im Übergangsbereich zwischen einem 5- und einem 4-zügigen Schulbetrieb. Die Überschneidung zwischen dem 4-zügigen und einem (theoretisch) möglichen 5-zügigen Schulbetrieb liegt zwischen 90 und 112 einzuschulenden Kindern.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es mit zunehmender Klassengröße schwieriger wird, die Qualität des Schulstandortes abzusichern. Bei 100 einzuschulenden Kindern liegt bei unterstellter 4-Zügigkeit die Klassenstärke bereits bei 25 Kindern und damit oberhalb des Orientierungswertes. In Anbetracht dieser Klassenstärken gewinnen pädagogische Instrumente wie z.B. Teilungsunterricht, zunehmend an Bedeutung. Insofern resultiert der tatsächlich notwendige Raumbedarf für einen qualitativ hochwertigen Schulbetrieb nicht ausschließlich aus den Klassenzügen der Einschulungsklassen. Von gleicher Bedeutung ist die Anzahl der insgesamt eingeschulten Kinder. Unabhängig davon, ob zur Erhaltung der Bildungsqualität des Schulstandortes die Klassenstärke anzupassen ist oder ob mit dem Instrument des Teilungsunterrichtes gearbeitet werden soll, in beiden Fällen besteht gegenüber dem gegenwärtigen Bestand ein zusätzlicher Bedarf an qualitativ hochwertigen Unterrichtsräumen.

Bei der Bildung von Eingangsklassen in die Grundschule darf im Gebiet eines Schulträgers der jeweils gültige Klassenrichtwert im Durchschnitt aller entsprechenden Schulen nicht unterschritten

werden. Besondere Vorgaben für Klassen, in denen inklusiv unterrichtet wird, bestehen jedoch nicht. Insofern hat die Umsetzung des Landeskonzeptes „Gemeinsam lernen“ (Inklusionsstrategie) keine Auswirkungen auf die zukünftigen Klassenstärken der VHG Glienicke/Nordbahn und folglich auch nicht auf die prognostizierte Auslastung der Grundschule.

Fazit: Innerhalb des Prognosezeitraumes bis 2035 bleibt die Anzahl einzuschulender Kinder auf hohem Niveau konstant, so dass die VHG Glienicke/Nordbahn weiterhin 5-zügig betrieben werden kann. Zusätzliche frei werdende Innenraumpotentiale werden folglich aus der absehbaren Entwicklung der Schülerzahlen nicht entstehen.

3.5 Räumliche und funktionale Mindestanforderungen an inklusiv unterrichtende Schulen

3.5.1 Raumprogramm

Die Schaffung von baulichen Voraussetzungen für den Schulbetrieb in inklusiven Schulen ist oft mit kostenintensiven Baumaßnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Raumkonzepte verbunden. Diese resultieren aus der Notwendigkeit, die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte für Schüler mit Behinderungen, wie Hören, Sehen, Autismus, körperliche, motorische und geistige Entwicklung räumlich im Schulbetrieb umzusetzen. D.h., die allgemeine Unterrichtsfläche, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt wird, muss an den Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf angepasst sein.

Ganz grundsätzlich entsteht an inklusiv arbeitenden Schulen in Folge der Inklusion zusätzlicher Raumbedarf. Hinsichtlich dieses Zusatzbedarfs fehlen jedoch verbindliche Schulbaurichtlinien, die den räumlich relevanten Zusatzbedarf quantifizieren würden. Eine gute Planungsgrundlage bietet jedoch die DIN 18040, Teil 1, die bereits die o.g. sonderpädagogischen Anforderungen berücksichtigt und damit eine verlässliche Grundausstattung in inklusiven Schulen sichern kann. Einen umfassenden Orientierungsrahmen für die Kommunen, der für die zukünftige bauliche Ausgestaltung des Themas Inklusion Flächenberechnungen aufzeigt, bieten ferner die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ (Montag Stiftung Urbane Räume/Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/Bund Deutscher Architekten / Verband Bildung und Erziehung (Hg.) 2013).

Räumliche Anforderungen, die mit dem Übergang zur inklusiven Grundschule verbunden sind, ergeben sich insbesondere für die beiden großen Bereiche „Lernen“ und „emotionale / soziale Entwicklung“. Diese Anforderungen betreffen ausschließlich die herkömmlichen Funktionsbereiche von Schulen und führen dort zu zusätzlichen Flächenbedarfen. Die allgemeine Unterrichtsfläche muss an den zeitlich begrenzten flexiblen Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf angepasst sein. Dies bedeutet jedoch keine qualitativ neue Anforderung, denn jede Schule ist auf genau dieses Raumangebot angewiesen, da alle Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten haben. Es geht daher um quantitativ erweiterte Anforderungen, welche sich in einem höheren Flächenbedarf pro Schülerin / Schüler innerhalb der inklusiv unterrichtenden Schule widerspiegeln.

Da Erfahrungshintergrund und Kenntnisse der Kinder, aber auch der tatsächliche Assistenzbedarf immer einzelfallbezogene unterstützende Fördermaßnahmen notwendig macht, können an dieser Stelle nur überschlägig Raumflächen genannt werden, die eine multifunktionale Nutzung ermöglichen. Bei der Aufstellung der schulbezogenen Konzeption sind jedoch folgende Nutzungen zu berücksichtigen:

- Therapie (wie Ergotherapie)
- Krankengymnastik
- Psychomotorik



- Logopädie
- Ruheraum
- Raum für Individualförderung
- Krisenraum
- Ergänzende Ganztagsangebote

Wie jedoch bereits oben erwähnt, sind nicht alle diese Funktionseinheiten in der Grundschule zu realisieren, sondern sollten in Abstimmung mit der strategischen Umsetzung der Inklusion (im pädagogischen Sinn) zu einem späteren Zeitpunkt präzisiert werden.

Um im Rahmen der hier vorgelegten Bedarfsplanung zu einigermaßen realistischen Größenordnungen zu gelangen, wird in Anlehnung an die ‚Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg‘ den durch Inklusion entstehenden räumlichen Anforderungen mit einem Therapieraum sowie je Zug der Grundschule je einem Rückzugsraum entsprochen.

Ferner entsteht ein zusätzlicher Bedarf an behindertengerecht ausgestalteten Sanitärbereichen, welche von den herkömmlichen geschlechtsspezifischen Sanitärbereichen räumlich zu trennen sind.

Da die Umsetzung der Inklusion vermutlich keinen Einfluss auf die Schlüssel zur Bildung der Klassenstärken hat, werden für Maßnahmen der äußeren Differenzierung zusätzliche Räume erforderlich. Diese Zusatzräume müssen allerdings nicht klassenraumgroß sein, sondern können bei (1) einem Klassenrichtwert von 23 in der Grundschule und (2) vereinfachend angenommener Klassenteilung bei äußerer Differenzierung zwischen etwa 29 m² und etwa 34 m² groß sein (bei 2,5 m² je Schüler/in). Für die Grundschule ist von den so ausgelegten Rückzugsräumen (Größe ca. 30 m²) je einer pro Zug vorzusehen. Die Studie ‚Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg‘ geht weiterhin davon aus, dass jeweils ein Therapieraum für jede Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ und ein entsprechend ausgestatteter Sanitärbereich für die Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ verfügbar sein müssen. Ein über den gegenwärtigen Bedarf an Unterrichts- und / oder Funktionsräumen, welche beispielsweise für Differenzierungsmaßnahmen geschaffen wurden, hinausgehender Raumbestand sollte auf die Möglichkeiten der Umnutzung für den Raumbedarf der Inklusion hin geprüft werden. Hierbei sollte nach dem Grundsatz verfahren werden, dass kein Unterschied zwischen differenzierendem Unterricht mit Schülern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemacht wird.

3.5.2 Barrierefreiheit

Während die bisher angeführten Hinweise zu Klassengrößen, Zusatzflächen und zum Sanitärbereich im engeren Sinne zu erstellende und zu erweiternde räumliche Voraussetzungen betrafen, geht es bei den Maßnahmen zur Sicherung von Barrierefreiheit eher um Umrüstungen. Gedacht ist dabei in erster Linie an Rampen und Aufzüge sowie an raumakustische, visuelle und taktile Maßnahmen.

In Haus 1 der Grundschule Glienicke/Nordbahn ist die Barrierefreiheit nur mit einem enormen baulichen Aufwand herzustellen. Dies gilt insbesondere für die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Obergeschosse. Ob die barrierefreie Erschließung der Obergeschosse in Haus 1 bautechnisch überhaupt realisierbar ist, bleibt fraglich.

Als Konsequenz ist festzustellen, dass das Haus 1 der Grundschule Glienicke/Nordbahn aufgrund der baulichen Voraussetzungen als auch aufgrund seiner externen Lage zur Umsetzung der inklusiv unterrichtenden Schule grundsätzlich ungeeignet ist.

3.5.3 Bewertung der Bereitstellung des Raumbedarfs durch die Umsetzung der Inklusionsstrategie im Bestand

Für die Prognose des zusätzlichen Raumbedarfs geht die Raumbedarfsanalyse davon aus, dass die VHG Glienicke/Nordbahn im Rahmen der Inklusion lediglich die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung bedient und keine weitere Schwerpunktsetzung verfolgt. Den Anforderungen zur Barrierefreiheit wird dabei im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Durch die Umsetzung des Landeskongzeptes „Gemeinsam lernen“ (Inklusion) entsteht für die VHG Glienicke/Nordbahn folgender zusätzlicher Raumbedarf:

- 1 Therapieraum á 30 m²
- 5 Rückzugsräume á 20 m²
- 1 behindertengerecht ausgestalteter Sanitärbereich je Gebäude á 10 m²

Räumlichkeiten für die äußere Differenzierung (Teilungsräume á 30 m²) sind im Bestand bereits vorhanden und können aufgrund des in Kap. 3.5.1 genannten Grundsatzes auch im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsstrategie genutzt werden.

Im Folgenden wird eine kurze verbale Bewertung der Bestandsgebäude bezüglich ihrer Eignung für die räumliche und funktionale Umsetzung der Inklusionsstrategie vorgenommen.

Haus 1:	<u>Barrierefreiheit:</u>	<u>Umsetzung des Raumbedarfs:</u>
	erfordert im Innen- und Außenbereich erheblichen baulichen Aufwand	• aufgrund der vorgegebenen Raumstruktur nicht umsetzbar
Haus 2:	<u>Barrierefreiheit:</u>	<u>Umsetzung des Raumbedarfs:</u>
	erfordert im Innen- und Außenbereich bauliche Anpassungen	• Raumstruktur lässt in begrenztem Umfang die Ausweisung von Räumen mit besonderer Funktion zu • zusätzliche Räume mit besonderer Funktion nur zu Lasten der gegenwärtigen Kapazität ausweisbar
Haus 3:	<u>Barrierefreiheit:</u>	<u>Umsetzung des Raumbedarfs:</u>
	gegeben / herstellbar	• Raumstruktur lässt grundsätzlich die Ausweisung von Räumen mit besonderer Funktion zu

			zusätzliche Räume mit besonderer Funktion nur zu Lasten der gegenwärtigen Kapazität ausweisbar
Haus 4:	<u>Barrierefreiheit:</u>	<u>Umsetzung des Raumbedarfs:</u>	
	gegeben / herstellbar	- Raumstruktur lässt grundsätzlich die Ausweisung von Räumen mit besonderer Funktion zu - zusätzliche Räume mit besonderer Funktion nur zu Lasten der gegenwärtigen Kapazität ausweisbar	

Fazit:

- die Umsetzung der Inklusionsstrategie an der Grundschule Glienicke/Nordbahn ist mit einem zusätzlichen Raumbedarf von mindestens 170 m² verbunden, welcher nicht aus dem gegenwärtigen Bestand rekrutiert werden kann
- zur Umsetzung der Inklusionsstrategie ist theoretisch in allen Gebäuden die Barrierefreiheit herzustellen
- in den Häusern 3 und 4 ist die Barrierefreiheit gegeben (in Haus 3 durch den barrierefreien Zugang von Haus 4); in Haus 2 ist die Barrierefreiheit teilweise vorhanden
- Haus 1 ist nicht barrierefrei; die Möglichkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit sind vermutlich nicht gegeben oder nur mit einem unwirtschaftlich hohen Aufwand herstellbar
- die Häuser 2, 3 und 4 verfügen über Gebäudegrundrisse, welche die Schaffung von Räumlichkeiten mit besonderer Funktion i.S. der Inklusion möglich machen
- Haus 1 bietet aufgrund der vorhandenen Raumstruktur keine Möglichkeit zur Schaffung von Räumlichkeiten mit besonderer Funktion i.S. der Inklusion, d.h. dieses Gebäude ist funktional ungeeignet zur Umsetzung der Inklusionsstrategie

3.6 Sonstige Bedarfe an Innenräumen im Bereich des Grundschulcampus

3.6.1 Hortbetreuung

Das Haus 4 der Grundschule verfügt über einen 2011 fertiggestellten Anbau, in welchem die Kinderbibliothek und die Horteinrichtung „Coole Kids“ untergebracht ist. Die Horteinrichtung steht den Kindern der 1 - 4 Klasse regulär offen, für Kinder der Klassenstufe 5 erfolgt derzeit die Betreuung im Rahmen einer Ausnahmeregelung.

Die Horteinrichtung ist aufgrund der gegenwärtig vorhandenen pädagogischen Nutzfläche von ca. 1.057 m² entsprechend der aktuellen Betriebserlaubnis vom 04.07.2011 für die Betreuung von bis zu 336 Kindern zugelassen. Derzeit dürfen aufgrund der Zulassung einer zunächst bis zum 28.02.2017 befristeten Ausnahmegenehmigung bis zu 370 Kinder in der Horteinrichtung betreut werden. Grundsätzlich gehen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Landes Brandenburg davon aus, dass in Kinderbetreuungseinrichtungen pro betreutem Kind eine pädagogische Nutzfläche von ca. 3,5 m² vorzusehen ist. Die gegenwärtige Auslastung der Horteinrichtung „Coole Kids“ liegt flächenbezogen damit ca. 200 m² über dem amtlichen Schlüssel.



Da die Betreuungszahlen der Horteinrichtung sowohl innerhalb eines Jahres als auch zwischen den Jahren schwanken, ist der Flächenansatz / Flächenbedarf pro betreutem Kind mit einer entsprechenden Flexibilität zu handhaben. Die erteilte Ausnahmegenehmigung verdeutlicht diese Handhabung.

Die Frage nach einem Handlungsbedarf in Bezug auf die Anpassung der verfügbaren pädagogischen Nutzfläche der Horteinrichtung „Coole Kids“ ist sowohl vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen Entwicklung als auch im Kontext absehbarer politischer Entscheidungen zu beantworten:

A: demographische Entwicklung:

Gegenwärtig besuchen die Horteinrichtung zwischen 340 - 366 Kinder des Altersbereiches 7-12 Jahre (die Kinderzahlen schwanken innerhalb des Bezugsjahres). Damit liegt die Auslastung der Einrichtung deutlich über 100 %. Entsprechend der Bevölkerungsprognose werden für die Alterskohorte über 6 Jahre bis unter 12 Jahre innerhalb der nächsten 10 Jahre durchschnittlich 807 +/- 15 Kinder prognostiziert. Die derzeit angebotene Kapazität an Hortbetreuungsplätzen liegt somit bei lediglich 40 % der prognostizierten Stärke der entsprechenden Alterskohorten. Ein deutlicher Rückgang der Personenzahlen innerhalb dieser Altersgruppe wird für den mittleren Prognosezeitraum nicht erwartet. Folglich ist für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre nicht mit einem substantiellen Rückgang der Nachfrage an Betreuungsplätzen zu rechnen und eine Auslastung der Horteinrichtung auch bei höheren Betreuungszahlen gewährleistet. Es ist demnach wahrscheinlich, dass die Nachfrage nach Hortbetreuungsplätzen im Durchschnitt ganzjährig über der regulär zugelassenen Anzahl an Betreuungsplätzen liegt.

B: politische Rahmenbedingungen

Im Land Brandenburg wird auf der politischen Ebene derzeit intensiv über die Einführung der beitragsfreien Kitas diskutiert, deren Einführung - auch aufgrund des politischen Druckes durch die bereits realisierte Beitragsfreiheit im Land Berlin - wohl nur noch eine Frage der Zeit ist. Im Land Berlin wird gegenwärtig darüber nachgedacht, die Beitragsfreiheit auch auf die Schulhorte auszudehnen. Sollte dies realisiert werden, ist damit zu rechnen, dass sich nachfolgend auch eine Beitragsfreiheit für die Horte im Land Brandenburg durchsetzen wird.

Mit der sehr wahrscheinlichen Umsetzung der kostenlosen Kinderbetreuung sinkt zusätzlich die Schwelle seitens der Eltern, die Angebote der Horteinrichtung in Anspruch zu nehmen und die Kinder betreuen zu lassen. Auch vor diesem Hintergrund ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Hortbetreuungsplätzen für die betroffenen Eltern verschlechtern werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre sowohl die demographischen als auch die politischen Ausgangsbedingungen zu einer stabilen Nachfrage an Hortbetreuungsplätzen oberhalb der bisherigen Kapazität von 336 Kindern führen werden. Es ist daher zu empfehlen, die Kapazität wenigstens auf die gegenwärtig nur als Ausnahme gewährte Anzahl von 370 Kindern zu erhöhen. Auf der Basis der im Land Brandenburg diesbezüglich geltenden rechtlichen Vorgaben, ist hierzu eine pädagogische Nutzfläche von mindestens 1.295 m² vorzuhalten. Gegenüber dem gegenwärtigen Bestand entstünde damit ein zusätzlicher Flächenbedarf von ca. 200 m².

3.6.2 Technische Ausstattung

Im Rahmen der projektbezogenen Abstimmungsgespräche mit der Gemeindeverwaltung Glienicke/Nordbahn wurden zusätzlicher Raumbedarfe im technischen Bereich benannt, welche gegenwärtig innerhalb des Grundschulcampus noch nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Funktionsräume für Hausmeister und Reinigungspersonal. Zur Schaffung derartiger Funktionsräume stehen in den Bestandsgebäuden (Haus 2 - Haus 4) keine geeigneten Flächenressourcen mehr zur Verfügung. Da ein optimaler Unterrichtsbetrieb an der Grundschule Glienicke/Nordbahn jedoch auch die Unterstützung von technischen Dienstleistungen bedarf, sind die dazu notwendigen Gebäudeflächen als Bedarf mit hoher Priorität einzustufen.

Im Hinblick auf die technische Ausstattung entsteht weiterer Flächenbedarf durch die Umsetzung der entsprechenden Einzelmaßnahmen des Energiekonzeptes zur dezentralen Strom- und Wärmeversorgung des Grundschulcampus. Der aus der Umsetzung dieser Einzelmaßnahmen resultierende Flächenbedarf wird auf ca. 90 m² geschätzt. Einzelheiten sind dem Kap. 5.2 zu entnehmen.

3.6 Raumprogramm und Kapazitätsbewertung

Moderner Schulbau muss auf den pädagogischen Paradigmenwechsel reagieren, der sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogen hat. Mit Blick auf die Schnittstellen zwischen Raumangebot und Pädagogik lässt sich dieser Wechsel mit wenigen Stichworten zusammenfassen. Er basiert einerseits auf den Erkenntnissen moderner Lernforschung, andererseits auf veränderten gesellschaftlichen Aufgaben für die Institution Grundschule (Stichworte: Ganzttag, Inklusion, Bildungseinstieg, Vorbereitung für weiterführende Schulen). Ganzttag und Inklusion führen zu zusätzlichen Funktionen, vor allem aber geben sie den Anforderungen an die Institution Grundschule zusätzliches Gewicht – sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. All dies wiederum hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation der Pädagoginnen und Pädagogen in einer modernen Schule – und damit auch auf Zuschnitt und Größe ihrer Arbeitsplätze.

Wie in den Kapiteln 3.5.1 - 3.5.3 dargelegt, ergibt sich aus der Umsetzung der Inklusionsstrategie an der Grundschule Glienicke/Nordbahn ein zusätzlicher Flächenbedarf von 170 m² an qualitativ hochwertigen Innenräumen. Des Weiteren führen die gegenwärtigen Planungsabsichten bezüglich der zukünftigen Energieversorgung des Grundschulcampus sowie ein bereits im Bestand bestehendes Defizit zu einem zusätzlichen Bedarf von ca. 165 m² für Räume der technischen Infrastruktur. Diese Raumbedarfe lassen sich auch durch Umstrukturierung nicht aus dem gegenwärtigen Raumbestand decken.

Ferner wurde durch die Ausführungen in Kapitel 3.5.3 deutlich, dass das Konzept der inklusiv unterrichtenden Schule des Landes Brandenburg aufgrund der funktionalen Einschränkungen mit dem derzeitigen Gebäudebestand nicht erfolgversprechend umzusetzen ist. Hierbei weist insbesondere das Haus 1, welches aufgrund seiner externen Lage bereits derzeit den regulären Schulbetrieb beeinträchtigt, erhebliche funktionale Defizite auf. Eine Eignung des Gebäudes für die Umsetzung inklusiven Unterrichts für Kinder mit erhöhtem Assistenzbedarf und motorischen Einschränkungen ist in diesem Gebäude auch mit erheblichen baulichen Veränderungen nicht herzustellen.

Eine mittelfristig nachhaltige Lösung zur Umsetzung der Inklusion, welche zudem auch die übrigen, im derzeit vorhandenen Bestand nicht abzubildenden Bedarfe an Funktionsflächen erfüllt, ist lediglich durch eine Erweiterung des Gebäudebestandes zu erreichen. Eine solche Lösung bietet aus Sicht der zu schaffenden Flächenressourcen, vor dem Hintergrund der Organisation des Schulbetriebes sowie aus städtebaulicher Perspektive erhebliche Vorteile gegenüber einem Festhalten am bestehenden Gebäudebestand.

Aus Sicht der Umsetzung der Inklusion innerhalb des regulären Unterrichtsbetriebes besteht der wesentliche Vorteil in der Schaffung funktional an die geänderten Unterrichtsformen angepasster Schulräume, welche sowohl Lehrern als auch Schülern ein höheres Maß an Flexibilität ermöglichen.

Es gibt kein verwaltungsrechtlich festgesetztes Raumprogramm für Schulen. Das Musterraumprogramm ist eine formal außer Kraft getretene Richtlinie aus dem Jahre 1993 zur Schulbauförderung. Allerdings existieren verschiedene fachliche Empfehlungen, wie moderne Raumprogramme an Grundschulen auszugestalten sind. Da innerhalb dieser Planungskonzeption keine Detailplanungen vorgenommen werden, wird hier zunächst auf die minimal zu erfüllenden Anforderungen abgestellt.

Für den Grundschulbereich gilt als notwendige Mindestvoraussetzung ein Verhältnis der Unterrichtsräume zur Klassenzahl von eins zu eins, dazu ein Fachkabinett Werken, ein Fachkabinett MEDIOS, ein Mehrzweckraum und ein Gruppenraum zzgl. Verwaltungsräume sowie Speiseversorgung und Hausmeisterbereich. D.h. im Grundschulbereich gilt das Klassenraumprinzip: jede Klasse benötigt ein eigenes Klassenzimmer, zuzüglich notwendiger Fachräume.

Die in den vorangegangenen Kapiteln einzeln untersuchten Bedarfe an Innenräumen wurden in Tabelle 4 als Flächenbedarf auf einen Erweiterungsbau für den bestehenden Grundschulcampus übertragen.

Tabelle 4: Anforderungen und Erweiterungsbedarf hinsichtlich des Raumprogramms VHG Glienicke/Nordbahn

Funktionseinheit	Anzahl	Raumgröße	Priorität	Fläche, gesamt
Raumbedarf durch die Verlagerung von Haus 1				
Klassenräume	9	60 m ²	1	540 m ²
Raumbedarf durch veränderte Anforderungen an Schulbauten				
Teilungsräume / Differenzierung	5	30 m ²	1	150 m ²
Mehrzweckraum (ggf. Fachunterricht)	2	60 m ²	2	120 m ²
Raumbedarf durch die Umsetzung der Inklusion				
Therapieraum / Sanitätsraum	1	25 m ²	1	25 m ²
Rückzugsräume	3	25 m ²	1	75 m ²
Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische u. technische Mitarbeiter				
Besprechungsräume (Berechnungsansatz: ca. 5 m ² pro Vollzeitstelle)	3	25 m ²	2	75 m ²
Aufenthaltsbereiche	1	50 m ²	2	50 m ²
sozialpädagogische Personal (Bürräume)	1	25 m ²	2	25 m ²
Hausmeister/in	1	25 m ²	1	25 m ²
Server- / Kopier- / Materialräume	2	10 m ²	2	20 m ²
Nebenflächen				
Aufenthaltsbereiche (inkl. Flure, Garderobe & Sanitär) 35% der Lern- und Unterrichtsbereiche			1	320 m ²
Gemeinschaftsräume				
Foyer / Aula (bezogen auf ca. 200 Schüler; 0,85 m ² pro Schüler)			2	170 m ²
Mensa - Speiseraum (bezogen auf 700 Schüler, 2 Durchgänge; 70% Auslastung; 1,8 m ² pro Essplatz)			2	440 m ²
Mensa - Küchen- und Nebenflächen (ca. 0,6 m ² pro Tischgast)			2	150 m ²
technische Ausstattung				
Flächenbedarf für dezentrale Energieversorgung (BHKW)	1	90 m ²	1	90 m ²
Lageraum für Material / Gegenstände zur Gebäudeunterhaltung	1	25 m ²	1	25 m ²

Flächenbedarf Haustechnik	2	25 m ²	1	50 m ²
Raumbedarf der Flächen mit Priorität 1				1.260 m ²
Raumbedarf der Flächen mit Priorität 2				1.050 m ²
Raumbedarf, gesamt				2.310 m²

Zur Kalkulation des notwendigen Flächenbedarfes wurde davon ausgegangen, dass sich die quantitativen Anforderungen an den zu schaffenden Innenraum aus drei Einzelkomponenten zusammensetzen: (1) die Verlagerung der bisher genutzten Räumlichkeiten aus Haus 1, (2) zusätzlicher Bedarf durch geänderte Anforderungen an den modernen Schulbetrieb, welcher gegenwärtig in Haus 1 nicht realisiert ist und (3) zusätzlichen Anforderungen durch die Umsetzung der Inklusion.

Unter diesen Voraussetzungen schwankt der prognostizierte Flächenbedarf für einen Ersatzneubau des Hauses 1 zwischen 1.250 m² und 2.310 m². Die Unsicherheit bezüglich des tatsächlichen Flächenbedarfes resultiert aus der Komplexität der Sachlage. Im vorliegenden Fall geht es nicht um einen reinen Schulneubau, welcher alle Raumansprüche des modernen Schulbetriebes befriedigen können muss, sondern um eine Anpassung des Bestandes. Aus diesem Grund sind mit der Priorität 1 lediglich solche Innenräume zusammengefasst worden, welche zur Umsetzung der Inklusion sowie zum Ersatz der wegfallenden Flächen des Hauses 1 zwingend notwendig sind. Mit der Realisierung eines Erweiterungsbaues für die Grundschule Gliencke/Nordbahn wird deren Raumprogramm jedoch für eine sehr lange Zeit festgeschrieben. Insofern sollte ein Erweiterungsbaue nicht nur Flächenreserven für interne Umstrukturierungen bereithalten, sondern ggf. auch räumliche Engpässe der übrigen Schulgebäude auffangen. Unter der Priorität 2 sind daher Innenräume zusammengefasst, welche notwendig sind, um eine Unterrichtsgestaltung und -vorbereitung auch für die Lehrkräfte zu gewährleisten, welche weitgehend ohne Gebäudewechsel auskommt.

Neuere Ansätze der Planung von Schulgebäuden verzichten im Bereich der Vorplanung bewusst auf die Ausweisung „raumscharfer“ Flächenangaben, da je nach den vorhandenen Möglichkeiten im Verlauf der Detailplanungen verschiedene Raumkonzepte (z. B. „Klassenraum plus“, „Cluster“ oder „Offene Lernlandschaft“) gegeneinander geprüft werden müssen, um das optimale Flächenprogramm des Gebäudes zu ermitteln. Um dies zu gewährleisten, werden definierte Flächenvorgaben für die verschiedenen Bereiche vorgegeben. Wie groß die Flächen einzelner Räume innerhalb des jeweiligen Bereichs angelegt und wie sie einander zugeordnet werden, wird nicht vorab definiert. Die Flächenangaben in Tabelle 4 sind daher auch nicht absolut aufzufassen, sondern stellen grobe Richtwerte für den tatsächlich benötigten Raumbedarf dar.

Um einen modernen Schulbetrieb sicherstellen zu können, müssen auf baulicher Seite drei Voraussetzungen geschaffen werden: (1) Ausreichend Fläche sowie räumliche Bereiche, die (2) variabel nutzbar, aber (3) auch kombinierbar sind. Die Kombination von Klassenräumen und Differenzierungs- / Teilungsräumen im Verhältnis 2:1 erfüllt diesen Anspruch.

Zur Gesamtfläche des Lern- und Unterrichtsbereichs sind alle Unterrichts- bzw. Kursräume, Gruppenräume sowie die integrierten Ganztags- und Inklusionsflächen und die multifunktional qualifizierten Erschließungsflächen zu rechnen. Diese Flächen sollten zusammen ca. 60 % bis 75 % der für den Schulbetrieb zu schaffenden Nettofläche ausmachen.

Die Notwendigkeit der Schaffung von Fachunterrichtsräumen ist vor dem Hintergrund der mit einem Erweiterungsneubau einhergehenden Umstrukturierung des Schulbetriebes zu prüfen und in späteren Planungsphasen zu konkretisieren. Zur Erhöhung der Flexibilität der hier vorgenommenen Raumbedarfsanalyse wurden die Grundflächen der allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt.

Schulen brauchen grundsätzlich einen zentralen gemeinsamen Kommunikations- und Begegnungsort. Gerade angesichts der modernen Unterrichts- und Organisationsformen (Modul- und Clusterkonzepte) sind kommunikationsfördernde Räume mit ausreichender Größe von enormer Bedeutung für die soziale Integration innerhalb der Schule. Als Flächenansatz wurde eine Berechnungsfläche von 0,85 m² pro Schüler zugrunde gelegt, wobei für den Ersatzneubau von einer Belegung mit ca. 200 Schülern ausgegangen wurde (9 Klassenräume á 23 Schüler).

Für einen möglichen Ersatzneubau für das Haus 1 wurde diese Raumkategorie jedoch lediglich mit der Priorität 2 versehen, da grundsätzlich derartige Räumlichkeiten in der Schule bereits vorhanden sind. Inwieweit diese ausreichend und funktional geeignet sind, ist aus dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu bewerten und sollte im Rahmen eines detaillierteren Raumkonzeptes überprüft werden.

Ein gemeinsamer Veranstaltungs- und Präsentationsort kann im Zuge eines Ersatzneubaus durch die funktionale Verbindung des Foyers und der ggf. zu integrierenden Mensa geschaffen werden. Der Mensa kommt sowohl mit Blick auf die Gesundheitserziehung, als auch mit Blick auf das soziale Leben eine Schlüsselstellung zu, da die Mensa nicht nur der Ort der Mittagsversorgung sein sollte, sondern darüber hinaus ein Ort der Begegnung, der Entspannung und der Regeneration. Entsprechend sollte der Bereich mit Foyer / Veranstaltungsbereich vernetzt gedacht werden. Der Ess- und Aufenthaltsbereich muss eine hinreichende Fläche haben, akustisch gedämpft und einladend gestaltet sein. Da die Schaffung einer Mensa innerhalb eines Ersatzneubaus für Haus 1 der GS aufgrund des vorhandenen Bestandes nicht zwingend erforderlich wäre (wenngleich perspektivisch funktionell lohnend), wurde auch diese Raumkategorie mit der Priorität 2 versehen. Zur Kalkulation des Flächenbedarfes wurde von einer Schülerzahl von insgesamt 700 Schülern, einer Nutzung der Mensa in zwei Durchgängen (zeitversetzte Pausen) sowie einer mittleren Inanspruchnahme der Mensa von 70 % pro Durchgang ausgegangen. Für die so ermittelte Zahl an Tischgästen wurde ein mittlerer Flächenbedarf von 1,8 m² pro Person unterstellt. Zu den daraus resultierenden 440 m² Nutzfläche für die Essenaufnahme sind noch ca. 150 m² technischer und sozialer Nebenflächen hinzuzurechnen.

Die auf der Basis der Empfehlungen für den modernen Schulbau im Rahmen der hier vorgelegten Raumbedarfsanalyse geschätzten ca. 700 m² Funktionsfläche im Erdgeschoss eines Erweiterungsbaues für das Haus 1 sind aufgrund der gegebenen Bestandssituation vermutlich nicht zu realisieren und sollten im Rahmen der Raumkonzept- und Gebäudeplanung - z.B. durch die o.g. funktionalen Synergien - optimiert werden.

Erschließungs- und Nebenflächen werden üblicherweise mit einem Aufschlag von 66 % der für den eigentlichen Unterricht vorgesehenen Gebäudeflächen veranschlagt. Mit diesem Aufschlag werden allerdings auch Flächenbedarfe berücksichtigt, welche im Rahmen dieser Analyse bereits an anderem Ort integriert wurden. Daher wurde der notwendige Anteil zusätzlicher, für die Ausweisung von Erschließungs- und Nebenflächen, Gebäudeflächen auf 35 % der Unterrichtsflächen reduziert. Auf diese Flächen entfallen:

Sanitäranlagen

Toilettenanlagen müssen nicht nur hygienisch sein, sondern durch ihre Anlage auch die Gefahren sozialen Missverhaltens minimieren. Zudem ist aufgrund der Anstrengungen zur Realisierung der inklusiv unterrichtenden Schule zumindest ein Teil der Sanitärbereiche behindertengerecht auszuführen. Für den Erweiterungsbau wird - unter der Annahme eines Modul- und Clusterkonzeptes - zur dezentralen Verteilung der Sanitäranlagen geraten.

Nebenräume

Garderobenbereiche/Spint-Anlagen gehören aufgrund der kurzzeitig sehr intensiven und oft nicht durch Lehrkräfte überwachten Nutzung zu den sensiblen Bereichen innerhalb des Schulgebäudes. Sie unterliegen zudem besonderen brandschutztechnischen Anforderungen. Diese Bereiche

sollten daher als integraler Bestandteil der Planung betrachtet werden und nicht als Provisorium mit minderer Aufenthaltsqualität „nachgeschoben“ werden.

Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung

Die Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung umfassen zum einen alle Nebenräume für Heizung, Lüftung, Steuer- und Informationstechnik, zum anderen Werkstattbereiche für Hausmeister inklusive weiterer Lagerräume (Reinigungsmaterial). Ohne diese technischen Einrichtungen ist ein Schulgebäude nicht zu betreiben, weshalb die dazu notwendigen Flächenansätze mit der Priorität 1 versehen wurden. Ein Großteil der genannten technischen Erschließung kann im Kellergeschoß eines Ersatzneubaues untergebracht werden, so dass vermutlich keine Engpässe in Bezug auf die Flächenbereitstellung entstehen werden.

Erschließungsbereiche

Der Ersatzneubau muss als modernes Schulgebäude ein klares inneres Erschließungssystem mit Treppen, Fluren und Lift besitzen, das zudem den erhöhten Flächenbedarfen für eine barrierefreie Nutzung aller Funktionsbereiche der Schule Rechnung trägt. Diese Flächenbedarfe wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit des Ersatzneubaues werden nicht noch einmal vertieft, da beim Neubau öffentlicher Gebäude grundsätzlich das Gesetz zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung und zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes vom 19. Mai 2016 greift. In Abschnitt 7 „Nutzungsbedingte Anforderungen“ werden in § 50 „Barrierefreies Bauen“ die grundsätzlichen Anforderungen für öffentliche Gebäude definiert. Damit besteht für die barrierefreie Planung eine gesetzliche Verpflichtung.

4. Umnutzung der Räumlichkeiten in Haus 1 der Grundschule

Durch einen Ersatzneubau für das Haus 1 an der östlichen Seite des Grundschulcampus, welcher die zur Umsetzung der Inklusion notwendige Funktionalität aufweist und zugleich den zusätzlichen Flächenbedarf bereitstellen kann, entfallen die gegenwärtigen Funktionen für das Haus 1 der Grundschule Glienicke/Nordbahn.

Da eine Aufgabe der Nutzung dieses, im zentralen Ortsbereich liegenden Gebäudes sowohl aus fiskalischer als auch aus städtebaulicher Sicht keine ernsthaft zu erwägende Option ist, werden im Folgenden Nutzungsmöglichkeiten aus dem Bereich der freiwilligen sozialen Aufgaben der Gemeinde Glienicke/Nordbahn auf ihre Nachhaltigkeit und Umsetzbarkeit hin betrachtet.

4.1 Verlagerung der Seniorenarbeit

Durch die wachsende Alterung der Bevölkerung - welche in abgeschwächter Form auch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn betreffen wird - wird die Nachfrage nach seniorengerechten Wohnformen, Pflegeeinrichtungen, Dienstleistungen und Freizeitangeboten weiter steigen. Der Bedarf an Einrichtungen und Dienstleistungen für Senioren wird jedoch nicht nur quantitativ zunehmen, sondern sich auch sehr vielschichtig und vielseitig gestalten.

Aus kommunaler Sicht sind insbesondere Handlungsnotwendigkeiten bzw. Handlungsoptionen im Bereich der Informationsvermittlung sowie der Sicherstellung sozialer Partizipation von Interesse, da Einflussmöglichkeiten der Verwaltung in den Bereichen Wohnen und Pflege sehr begrenzt sind, sofern diese Dienstleistungen nicht durch kommunale Eigenbetriebe erbracht werden.

Für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn wird daher zunehmend das Phänomen der rüstigen und aktiven Senioren an Bedeutung gewinnen, also von Personen, welche im Anschluss an ihre vollendete Erwerbstätigkeit neue Felder des Engagements und der Lebensgestaltung für sich erschließen wollen. Gerade unter dem Aspekt des Erhalts der Selbsthilfe nimmt die Bedeutung, aber auch die Notwendigkeit von Mittleragenturen bzw. Senioren-Netzwerken, Anlaufstellen für gesellschaftliche Teilhabe und aktive Einbindung von Ehrenamtlichen immer weiter zu.

4.1.1 Abschätzung des Nachfragepotentials an seniorenorientierten Angeboten

Zur Abschätzung der Bedarfsentwicklung für seniorengeeichte Dienstleistungen durch die Kommune wurde als Zielgruppe der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 70 Jahren und 80 Jahren erfasst. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass ca. 10 % der Personen dieses Alters regelmäßig kommunale Angebote wahrnehmen.

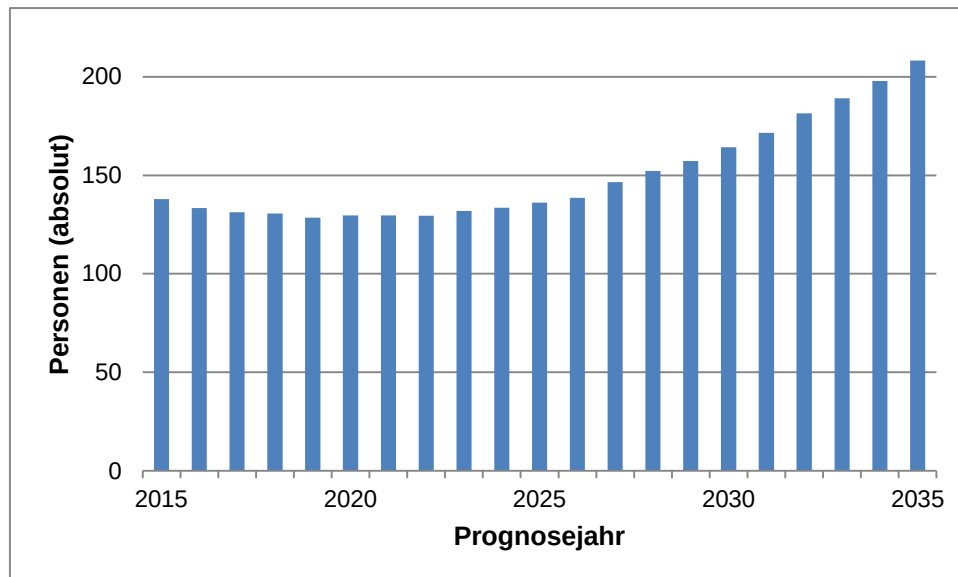


Abbildung 8: Entwicklung der Zielgruppe für kommunale Angebote seniorengeeichter Freizeitgestaltung (Zielgruppe ist definiert als 10 % des Anteils der Bevölkerung im Alter zwischen 70 Jahren und 80 Jahren eines Jahrganges)

Wie Abbildung 8 verdeutlicht, bleibt der Bestand an potentiellen Nachfragern kommunaler Angebote im Bereich des seniorengeeichten Freizeitgestaltung innerhalb der nächsten 10 Jahre relativ konstant und wird sich erst ab dem Jahr 2025 deutlich erhöhen.

Es ist jedoch zu beachten, dass ab diesem Zeitpunkt auch die Unschärfe der demographischen Prognose zunimmt und durch ein verändertes Wohn- und Wanderungsverhalten und veränderte Rahmenbedingungen durch den Metropolraum Berlin sich auch die erwarteten Werte des Bestandes an potentiellen Nachfragern ändern können.

4.1.2 Gegenwärtiger Bestand an seniorengeeichten Angeboten der Gemeinde

Das kulturelle Leben und die Freizeitangebote für Senioren sind in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn geprägt durch die Vereine und die kommunalen Anbieter, wie bspw. die Bibliothek und den Seniorenclub. Die kulturellen Angebote sind weitgehend zentral gelegen. Allerdings wurde bereits im Masterplan „Altern nach Plan in Glienicke/Nordbahn“ kritisch angemerkt, dass insbesondere offene Angebote baulich zu sehr nach innen ausgerichtet sind und damit eine höhere räumliche Hemmschwelle für deren aktive Nutzung als nachbarschaftlichen Treffpunkt aufweisen.

Glienicke/Nordbahn verfügt gegenwärtig über eine ausreichende Anzahl kommunaler Sport- und Kultureinrichtungen, welche spezielle Freizeitangebote für Senioren vorhalten oder direkt auf diese Zielgruppe hin ausgerichtet sind. Zum einen wird die der Grundschule angegliederte Mehrzweckhalle durch verschiedene Vereine genutzt; zum anderen existiert mit dem Seniorenclub eine konkret für die Seniorenarbeit vorgehaltene bauliche Infrastruktur. Diese Einrichtung ist bedingt behindertengerecht ausgebaut und kann daher auch von Personen mit Mobilitätseinschränkungen besucht werden.

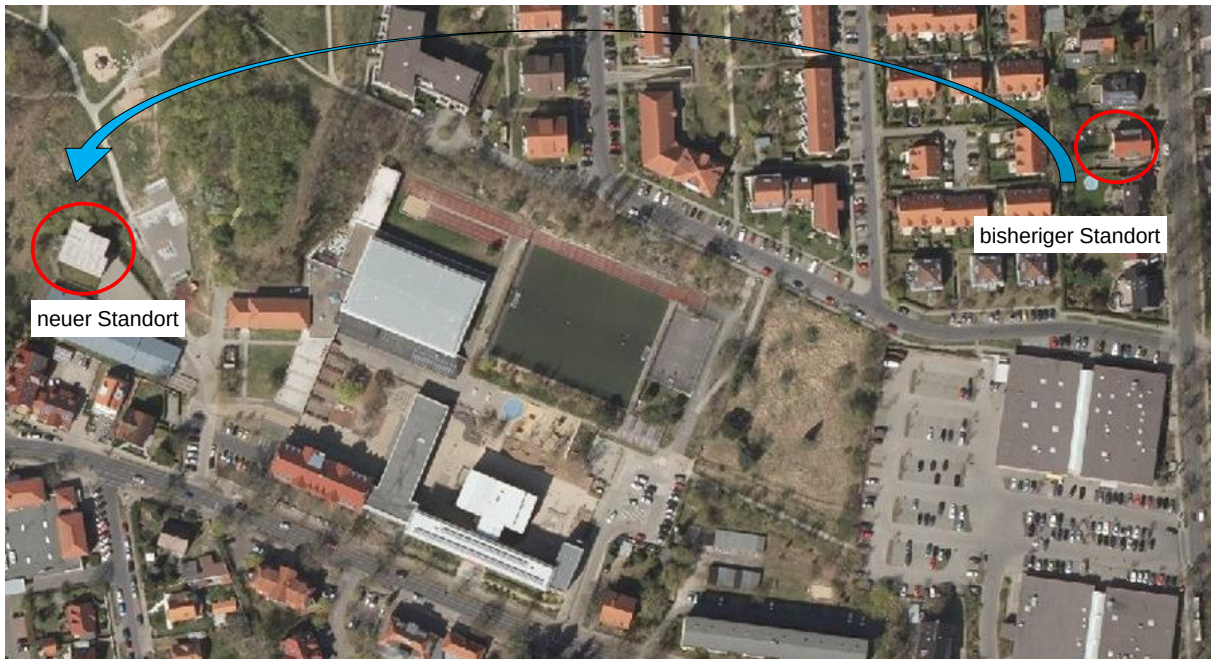


Abbildung 9: Bisheriger und neuer Standort des Seniorenclubs der Gemeinde Glienicke/Nordbahn.

Nach gegenwärtigem Planungsstand der Gemeinde Glienicke/Nordbahn soll der Seniorenclub von seinem gegenwärtigen Standort in das Haus 1 der Grundschule verlegt werden und würde somit deutlich zentraler innerhalb der Ortsmitte liegen.

4.1.3 Handlungsempfehlungen zum Raum- und Freiflächenprogramm für den Seniorenclub Glienicke/Nordbahn

Der Seniorenclub soll als kommunales Dienstleistungsangebot weiterhin erhalten bleiben und von seinem jetzigen Standort in der Märkischen Allee in das Haus 1 der Grundschule verlegt werden (Abb. 9). Damit ergibt sich die Möglichkeit, neben der Verlegung der bisher am alten Standort vorhandenen Angebote, das Raumprogramm enger an den Bedarf anzupassen.

Bisher wurden im Seniorenclub Aktivitäten wie Kegeln, Seniorengymnastik, Kartenspielerunden, Schach, Chor oder Handarbeiten angeboten. Diese Angebote sind beizubehalten, ggf. kann für einzelne Angebote - aufgrund der entstehenden räumlichen Nähe - eine Verlegung in die Mehrzweckhalle überlegt werden.



Abbildung 10: Lage des gegenwärtig zum Grundschulcampus gehörenden Gebäudes, welches zukünftig den Seniorenclub aufnehmen soll, sowie sich anschließender Freiflächen.

Für das Raumprogramm des Seniorenclubs wäre zukünftig folgende Ausstattung notwendig:

- 2 Gruppen-/ Begegnungsräume á 60 m², welche mit einer mobilen Trennwand zu einem großen Raum vereinigt werden können
- 1 - 2 Vereinszimmer á 25 m² - 30 m²
- 1 Funktionsraum für die Leitung des Seniorenclubs (20 m²)
- 1 Funktionsraum zur zeitweisen Lagerung bzw. zum Abstellen von Gegenständen (20 m²)
- 1 Raum mit Küchenausstattung (ca. 20 m² - 25 m²)
- 1 behindertengerecht ausgebauter Sanitärbereich (10 m²)
- sonstige Funktionsflächen entsprechend den räumlichen Gegebenheiten

Weiterhin wäre zu überlegen, ob die auf der Vorderseite des Gebäudes liegende und derzeit versiegelte Freifläche - zumindest in Teilen - dem Seniorenclub mit zugeordnet werden könnte (Abb. 10). Die Fläche umfasst ca. 350 m² und dient derzeit vor allem als Funktionsfläche für die Mensa sowie das Haus 1 der Grundschule. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind jedoch

eingeschränkt, da die Fläche auch zukünftig die Funktion einer Aufstellfläche für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr erfüllen können muss.

Eine attraktive Gestaltung als Multifunktionsfläche würde jedoch zum einen dem im Masterplan „Altern nach Plan in Glienicke/Nordbahn“ angemerkten offenen Charakter von Einrichtungen der Seniorenarbeit entgegenkommen. Zum anderen entstünde eine zusätzliche Funktionsfläche für Veranstaltungen des Seniorenclubs (Sommerfest, gemeinsames Grillen, etc.) sowie einladende Ruhezonen für nachbarschaftliche Kontakte. Bei geeigneter Gestaltung könnte dieser Bereich zugleich ein attraktiver Eingangsbereich für den Bürgerpark werden. Die Anforderungen zur Sicherstellung nutzbarer Rettungswege bleiben von diesen Überlegungen unberührt und sind auch bei einer entsprechenden Umgestaltung der Fläche zu gewährleisten.

Da die übrigen Handlungsfelder der sozialen Infrastruktur für Senioren entweder keine Pflichtaufgaben der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Daseinsvorsorge sind (seniorenrechtliches Wohnen, Pflegeeinrichtungen) oder durch organisatorische Anpassungen bewältigt werden können (Informationsbereitstellung, Besuchs- und Fahrdienste) entstehen im Handlungsfeld Senioren keine weiteren Bedarfe an speziell zugeordneten Räumlichkeiten.

Hinsichtlich der im Bereich der Seniorenarbeit angestellten und durch die Gemeindeverwaltung unterstützten Überlegungen einer mittäglichen Speiserversorgung von Senioren bestehen inhaltliche Bezüge zur Detailplanung Ersatzneubaus der Grundschule. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das gewünschte Angebot einer Speiserversorgung als eine Planungsvariante in die neu zu gestaltende Mensa zu integrieren. Da eine Speiserversorgung auch für den Lehrkörper der Grundschule sowie für die Gemeindeverwaltung erwünscht wäre, sollte im Rahmen der architektonischen Vorplanung eine Machbarkeit in Bezug auf die zu erwartende Nutzerzahl, den hieraus resultierenden Flächenbedarf, die technischen Voraussetzungen (z.B. separater Zugang) geprüft werden.

4.2 Verlagerung der Jugendarbeit

Als räumliche Infrastruktur zur Absicherung der Jugendarbeit verfügt die Gemeinde Glienicke/Nordbahn über einen Jugendraum. Dieser ist gegenwärtig im ehemaligen Vereinszimmer in der Dreifeldhalle als Jugendraum „First Floor“ untergebracht. Aufgrund der nicht zweckdienlichen baulichen Voraussetzungen sowie in Anbetracht der räumlichen Nähe zum Grundschulcampus ist die derzeitige Situation unbefriedigend und konfliktbeladen.

Die gegenwärtige Beschlusslage der Gemeinde Glienicke/Nordbahn, durch einen Anbau an das Haus 1 eine räumliche Entlastung zu schaffen, sowie durch die direkte Anbindung des neuen Jugendclubs an die Skaterbahn eine funktionelle Aufwertung herbeizuführen, stärken den Bereich der Jugendarbeit deutlich. Im Falle der Realisierung eines Ersatzneubaues stünden zusätzlich potentielle Erweiterungsflächen für die Jugendarbeit im 1. Obergeschoss des extern gelegenen Haus 1 zu Verfügung, deren Bedarf jedoch von der aus heutiger Sicht ungenügend abschätzbaren Entwicklung der Nachfragesituation abhängt. Im Folgenden werden die zukünftige Auslastung (Nachfragepotential) sowie die notwendigen räumlichen Voraussetzungen betrachtet.

4.2.1 Abschätzung des Nachfragepotentials an Angeboten der Jugendarbeit

Im Jugendtreff „First Floor“ werden Kinder ab 10 Jahren von Jugendsozialarbeiter/innen in ihrer Freizeit betreut. Die Kids können hier ein breit gefächertes Angebot an Gesellschafts- und Konsolenspielen, Billard, Airhockey und Workshops nutzen. Auch Internet-PC's stehen zur kindgerechten Verfügung bereit. Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzung der entsprechenden Angebote durch die Jugendlichen ab dem 10. Lebensjahr schrittweise bis zum 15. Lebensjahr zunimmt und nachfolgend bis zum 20. Lebensjahr wieder abflaut. Das 14. - 16. Lebensjahr gehen daher zu 100 % in die Betrachtung ein, während der Anteil der übrigen Jahrgänge zwischen dem 10. und dem 20. Lebensjahr in zu- bzw. abnehmenden 20 % Schritten einfließen.

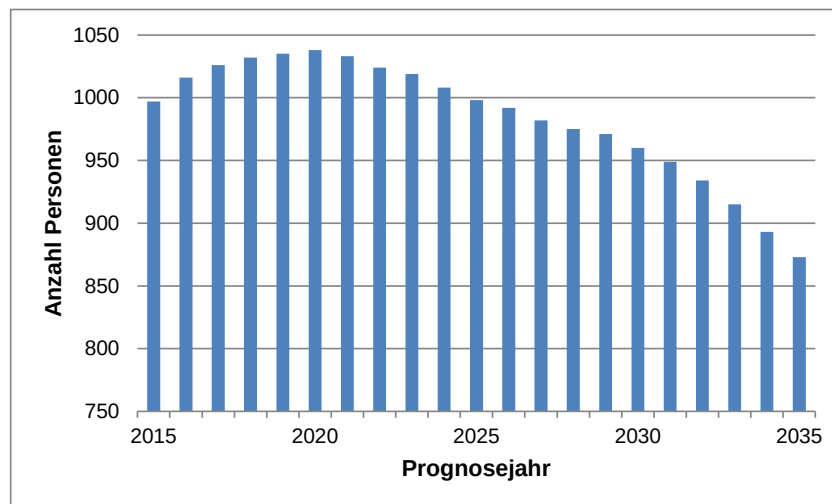


Abbildung 11: Entwicklung der Zielgruppe für kommunale Angebote der Jugendarbeit (Erläuterung der Zusammensetzung siehe Text)

Die Darstellung in Abbildung 11 macht deutlich, dass über den gesamten Prognosezeitraum hinweg ein ausreichend großes Potential für die Nachfrage kommunaler Angebote im Bereich der Jugendarbeit besteht. Zwar ist nach einer kurzfristigen Zunahme ab dem Jahr 2020 mit einem Rückgang der entsprechenden Bevölkerungsanteile zu rechnen, jedoch bleibt die als Nachfragende der Jugendarbeit betrachtete Gruppe mit knapp 900 Personen ausreichend stabil, um eine Auslastung der zu schaffenden räumlichen Infrastruktur zu gewährleisten.

4.2.2 Handlungsempfehlungen zum Raum- und Freiflächenprogramm für die Jugendarbeit Glienicke/Nordbahn

In erster Linie ist der Jugendtreff „First Floor“ als ein kommunikativer Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Glienicke/Nordbahn konzipiert. Mit dem Jugendtreff sollte ein Ort geschaffen werden, um Freunde zu treffen oder kennenzulernen, aber auch um Probleme und Konflikte im geschützten Rahmen an die Sozialpädagogen heranzutragen. Die räumliche Lage im Ortszentrum und die benachbart liegende Skaterbahn ermöglichen einen erweiterten Erlebnisradius im vertrauten Umfeld.

Für die Skaterbahn soll im neuen Jugendtreff eine direkte Anbindung über einen Übergang vorgesehen werden. Damit würden die gegenwärtig vorhandenen Teile der räumlichen Infrastruktur für die Jugendarbeit deutlich besser vernetzt, als dies bislang der Fall ist.

Ein gewisses Konfliktpotential resultiert aus der räumlichen Nähe von Jugendtreff und Seniorenclub, deren Räumlichkeiten gemeinsam im Haus 1 der Grundschule untergebracht werden sollen. Um das zukünftige Konfliktpotential so weit als möglich bereits im Planungsstadium zu entschärfen, sollten beide Bereiche - einschließlich ihrer Zugänge - baulich getrennt werden. Eine zusätzliche Schalldämmung in den Innenräumen sollte ebenfalls berücksichtigt werden.



Abbildung 12: Lage des gegenwärtig zum Grundschulcampus gehörenden Gebäudes, welches zukünftig den Jugendtreff aufnehmen soll.

Für eine potentielle Erweiterung des Raumprogramms des Jugendtreffs wäre zukünftig folgende Ausstattung programmatisch zu überlegen:

- 2 Gruppen-/Begegnungsräume á 60 m², welche mit einer mobilen Trennwand zu einem großen Raum vereinigt werden können und zum Aufstellen und Benutzen von Billard-Tischen etc. geeignet sind
- 1 kleinerer Raum für jugendspezifische Angebote (z.B. Computerkabinett) á 25 m² - 30 m²
- 1 kleinerer Raum für die Jugendsozialarbeit (Gesprächsraum) (20 m²)

- 1 Funktionsraum für die Leitung des Jugendclubs (20 m²)
- 1 Funktionsraum zur zeitweisen Lagerung bzw. zum Abstellen von Gegenständen (20 m²)
- 1 Raum mit Küchenausstattung (ca. 20 m² - 25 m²)
- 1 Sanitärbereich (10 m²)
- sonstige Funktionsflächen entsprechend den räumlichen Gegebenheiten

4.3 Konzentration sozialer Beratungsangebote

4.3.1 Migration / Asyl

Mit dem Beschluss des Landtages Brandenburg „Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“ (Landtagsdrucksache 5/5420-B) vom 7. Juni 2012 hat der Landtag Brandenburg die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Konzept für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erarbeiten, welches langfristig die Unterbringung in Wohnungen zum Ziel hat. Dabei hat der Landtag darum gebeten, bei der Erarbeitung des Unterbringungskonzeptes die im Bericht der Landesregierung „Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ (Landtagsdrucksache 5/4573) enthaltenen fachlichen Schlussfolgerungen der eingesetzten Arbeitsgruppe zu berücksichtigen, insbesondere zu den Schwerpunkten:

- Bauliche Voraussetzungen und Mindestausstattung,
- Verweildauer der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften,
- Anforderungen an die soziale Beratung und Betreuung und
- Bedarfe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung eine Unterbringungskonzeption erarbeitet, welche Auswirkungen auf die Landkreise und Gemeinden des Landes Brandenburg hat.

In der Gemeinde Glienicke/Nordbahn wird gegenwärtig der Bau eines Wohnverbundes für 100 Migranten / Asylsuchende planerisch vorbereitet. Auf Beschluss der Landesregierung des Landes Brandenburg sollen die Gegebenheiten in den entsprechenden Unterkünften so beschaffen sein, dass „[...] sie dem Leben in einer Wohnung möglichst nahe kommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen weitgehend selbstbestimmt leben können. Ihnen sind der Schutz der Privatsphäre sowie eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind so zu gestalten, dass sie weitgehend den ganz unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen entsprechen und die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Kindern, alleinstehenden Frauen, Alleinerziehenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, alten Menschen, Menschen mit Behinderung sowie gesundheitlich beeinträchtigten Menschen berücksichtigen.“

Neben dem Investitionsvorhaben zur Schaffung des Wohnverbundes ist im Handlungsfeld Migration / Asyl kein weiterer Raumbedarf ersichtlich, welcher aus einer Verantwortlichkeit der Gemeinde im Rahmen der Pflichtaufgaben innerhalb der Daseinsvorsorge resultiert. Hier sind auch keine weiteren Investitionsbedarfe erkennbar.



Entsprechend der neueren Entwicklungen wird das Investitionsvorhaben zur Schaffung des Wohnverbundes nicht mehr vollständig für die Unterbringung von Flüchtlingen gebraucht. Die Gemeinde plant, ein angemessenes Wohnungskontingent der Gesamtanlage zur Unterbringung anerkannter Asylsuchender zu nutzen. Darüber hinaus steht der übrige Wohnraum zur Nutzung durch die einheimische Bevölkerung (z.B. sozialer Wohnungsbau) zur Verfügung.

4.3.2 sonstige soziale Beratung

Für Beratungsangebote aus dem freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde Glienicke/ Nordbahn, wie z.B. Schuldnerberatung, sozialpsychologische Beratung stehen im Raumbestand der Gemeinde keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Durch die Umnutzung des Gebäudes 1 der Grundschule Glienicke/Nordbahn können im zentralen Ortsbereich und in räumlicher Nähe zur Gemeindeverwaltung derartige Gebäudeflächen zur Verfügung gestellt werden.

Die funktionalen Anforderungen an derartige Räumlichkeiten sind eher gering und umfassen im Wesentlichen das allgemein Notwendige (Beheizbarkeit, Toilettenanlage). Die notwendigen Raumgrößen von ca. 25 m² - 30 m² lassen sich durch Teilung des Bestandes mit geringem baulichem Aufwand herstellen.

5. Raum- und Flächenbedarfe für technische Infrastruktur

5.1 Raumbedarfe aus dem Blackout-Konzept

Kapitel 15.3 des Blackout-Konzeptes listet Handlungsempfehlungen für besondere Schutzgüter innerhalb des Gebietes der Gemeinde Glienicke/Nordbahn auf. Im Rahmen des hier vorliegenden Planungskonzeptes waren diese Handlungsempfehlungen daraufhin zu prüfen, in wie fern sich zusätzliche Raumbedarfe aus den gegebenen Empfehlungen herleiten.

Das Blackout-Konzept geht davon aus, dass grundsätzlich alle beschriebenen Handlungsempfehlungen umsetzbar sind. Das Kriterium zur Abgabe einer bestimmten Empfehlung war, dass diese möglichst im eigenen Ermessens- und Entscheidungsbereich der Gemeindeverwaltung liegt. Insofern hat die Gemeinde auch die Möglichkeit, die Realisierung der sich aus der entsprechenden Empfehlung ergebenden Raumbedarfe nach eigenem Ermessen zu steuern.

Unterstützend für Entscheidungen der Gemeindeverwaltung werden im Blackout-Konzept zeitliche Richtwerte vorgeschlagen, welche die Umsetzungsdauer der jeweiligen Empfehlung schätzen. Diese Zeitrahmen werden nach kurz-, mittel- und langfristig unterschieden. Bei den Empfehlungen handelt es sich um nicht bindende, optionale Handlungsvorschläge. Sie sind als Initialmaßnahmen für das Szenario eines langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls (Blackout) zu betrachten. Aus den einzelnen Empfehlungen können sich weitere Maßnahmen ableiten.

Tabelle 5: Raumbedarfe, welche sich aus den Handlungsempfehlungen des Blackoutkonzeptes ergeben

Grundbedürfnis	Handlungsempfehlung	sich ergebender Raumbedarf
Nahrung	Information der Bevölkerung und Aufforderung zur Selbstbevorratung haltbarer Nahrungsvorräte	auf Seiten der Kommune keiner
	Prüfung der Bevorratung haltbarer Lebensmittel durch / für die Gemeindeverwaltung und Lagerung an trockener und dunkler Stelle unter Beachtung des Mindesthaltbarkeitsdatums und dem damit notwendigen Austausch	Schaffung von Lagerkapazitäten für zunächst 12.500 Einwohner bis 2035 jedoch für 13.800 Einwohner in der Größenordnung von ca. 250 m ² <u>Annahme:</u> die pro Einwohner steht für die notwendigen Lebensmittel zur Versorgung bis zu 48 h ein Raum von 0,5 m x 0,5 m x 0,2 m zu Verfügung
	Erarbeitung eines Lagerungs-, Zubereitungs- und Ausgabekonzeptes von Lebensmitteln unter Einbeziehung der örtlichen Infrastruktureinrichtungen und Einzelhandelsgeschäfte	keiner
Wasser	Information der Bevölkerung und Aufforderung zur Selbstbevorratung von Wasser	keiner
	Prüfung der Bevorratung von Getränken durch/ für die Gemeindeverwaltung und Lagerung an trockener und dunkler Stelle unter Beachtung des Mindesthaltbarkeitsdatums und dem damit notwendigen Austausch	Schaffung von Lagerkapazitäten für zunächst 12.500 Einwohner bis 2035 jedoch für 13.800 Einwohner in der Größenordnung von 70 m ² <u>Annahme:</u> pro Einwohner 6 Liter Flüssigkeit für 48 h
	Erarbeitung eines Lagerungs- und Ausgabekonzeptes von Getränken durch / für die Gemeindeverwaltung unter Einbeziehung der örtlichen Infrastruktureinrichtungen und Einzelhandelsgeschäfte	keiner

Grundbedürfnis	Handlungsempfehlung	sich ergebender Raumbedarf
	Ermittlung vorhandener Notbrunnen von Privatpersonen innerhalb der Gemeinde	keiner
	Konzeptentwicklung zum Auffangen von Regenwasser in Wasserspeichern (Wasserbecken, Regentonnen usw.)	sofern die Kommune dies i.S. einer öffentlichen Notinfrastruktur betreibt, würden sich dezentral verteilte unterirdische Zisternen zur Notversorgung mit Brauchwasser anbieten hierzu müssten die entsprechenden Flächen vorhanden sein oder gesichert werden und die umbauten Speicherräume hergestellt werden Größenordnung jeweils ca. 5 m ³
	Anpassung und Umsetzung des bestehenden Notwasserkonzeptes in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Wassernetzbetreiber: • Notbrunnen bei Feuerwache, Grundschule und ggf. Bauhof • Installation handbetriebener Pumpen zur Wasserförderung	Schaffung von Lagerkapazitäten für die entsprechende Anzahl von handbetriebenen Pumpen
Wärme / Energie	Information der Bevölkerung und Aufforderung zur Selbstbevorratung von Decken	keiner
	Bevorratung von Decken, Matratzen und Feldbetten durch/ für die Gemeinde	In Abhängigkeit von der Menge der zu bevorratenden Gegenstände Schaffung von Lagerkapazitäten von ca. 40 m ² <u>Annahme:</u> Lagerung von 250 Feldbetten inkl. Ausstattung in Regalen bis 4,0 m Höhe
	Konsequente Weiterentwicklung des Energiekonzeptes mit dem Ziel, der zur Schaffung einer Insellösung durch die Errichtung eines mit Erdgas betriebenen BHKW (Variante IV: Zentrale Wärmeversorgung des gesamten Areals überwiegend aus konventioneller gekoppelter Erzeugung (Kombination aus Erdgas-BHKW und -Spitzenkessel) mit Anschluss der 4 besonderen Schutzgüter zur Sicherstellung der Versorgung mit Wärme und Strom	wird gesondert betrachtet
	Sicherstellung der Versorgung des BHKW und damit zu versorgender Einrichtungen mit Notstrom durch die Erstellung eines entsprechenden Notstromkonzeptes unter Berücksichtigung bestehender Leitfähen zur Errichtung und dem Betrieb einer Notstromversorgung	keiner, kann durch die Wahl des Brennstoffes des BHKW ggf. vermieden werden
	Erstellung eines Betankungskonzeptes zur Versorgung des BHKW und der damit zu versorgenden Einrichtungen mit Kraftstoff	keiner, kann durch die Wahl des Brennstoffes des BHKW ggf. vermieden werden
Notdurft	Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zur Verrichtung der Notdurft	grundsätzlich keiner

Grundbedürfnis	Handlungsempfehlung	sich ergebender Raumbedarf
	an ausgewiesenen Plätzen; keine Nutzung von Toilettenspülungen bei Stromausfall	unter der Annahme, dass spezielle Konstruktionen als Trockentoilette vorgesehen sind, wird entsprechende Lagerkapazität für die Toilette selbst sowie für notwendiges Abdeckmaterial (Holzspäne) benötigt
	Information der Bevölkerung und Aufforderung zur Selbstbevorratung grundlegender Hygieneartikel und Desinfektionsmittel	keiner
	Prüfung der Bevorratung mobiler Toilettenanlagen (z. B. Campingtoiletten oder Toilettenhäuschen) durch / für die Gemeinde	Schaffung entsprechender Lagerkapazitäten; bei der zu erwartenden Einwohnerentwicklung werden mindesten 6 Toilettenhäuschen benötigt
	Prüfung der Bevorratung grundlegender Hygieneartikel und Desinfektionsmittel durch/ für die Gemeinde	Schaffung von Lagerkapazitäten (in Kombination mit dem Handlungsfeld Nahrung)
	Erstellung eines Konzeptes zur Verrichtung der Notdurft im Ereignisfall	keiner
KRITIS-Sektor: Energie	Vorhaltung eigener Kraftstoffreserven Prüfung der Vorhaltung eigener Kraftstoffreserven unter Berücksichtigung besonderer Sicherungsmaßnahmen bei der Lagerung und des regelmäßigen Austausches des Kraftstoffes	Schaffung von Lagerkapazitäten (2 Kraftstofftanks á 1000 Liter) mit einem Flächenbedarf von ca. 2,5 m ²
KRITIS-Sektor: Informationstechnik und Telekommunikation	Anschaffung eines BOS-Funkgeräts für das Rathaus Prüfung der Anschaffung und ggf. Einbau eines festverbauten BOS-Funkgerätes im Rathaus	kein besonderer Raumbedarf, jedoch ca. 0,5 m ² Stellfläche
KRITIS-Sektor: Gesundheit		keiner
KRITIS-Sektor: Wasser		keiner
KRITIS-Sektor: Ernährung		keiner
KRITIS-Sektor: Transport und Verkehr		keiner
KRITIS-Sektor: Finanz- und Versicherungswesen		keiner
KRITIS-Sektor: Staat und Verwaltung		kein besonderer Raumbedarf, jedoch Investitionsbedarf für Notfallnutzung der Sporthalle
KRITIS-Sektor: Medien und Kultur		keiner

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Blackout-Konzeptes macht die Anmietung oder Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten notwendig. In Abhängigkeit von Bauform des entsprechenden Lagergebäudes (insbesondere in Abhängigkeit von der Raumhöhe) ist für die Bevorratung mit Bedarfsgegenständen zur Notfallvorsorge eine Lagerfläche von 300 m² - 400 m² vorzusehen.

Neben den investiven Kosten zur Schaffung von entsprechenden Lagerkapazitäten sowie zur Beschaffung der entsprechenden Bedarfsgegenstände ist mit relativ hohen Unterhaltungskosten zu rechnen, da insbesondere Lebensmittel und Wasser einem ständigen Austausch (turn-over aufgrund der begrenzten Mindesthaltbarkeit) unterliegen. Zudem müssen derartige Lagerflächen einer besonderen und sorgfältigen Unterhaltung und Betreuung unterzogen werden, um Verluste durch falsche Lagerbedingungen oder eindringende Schädlinge zu verhindern.

5.2 Errichtung eines BHKW am Standort Grundschule Glienicke

Das Energiekonzept der Gemeinde Glienicke/Nordbahn sah zur dezentralen Versorgung mit elektrischer und thermischer Energie die Errichtung eines Nahwärmenetzes und eines BHKW im Bereich der Grundschule vor. Das Blackout-Konzept griff diesen Gedanken auf und integrierte das BHKW als einen Baustein der Notfallinfrastruktur. Das Blackout-Konzept macht dazu folgende Aussagen:

„Im Energiekonzept der Gemeinde Glienicke/Nordbahn wird das Areal der Grundschule als potentieller Ort für die Errichtung eines BHKW erwogen. In diesem Zusammenhang werden mehrere Möglichkeiten der Versorgung geprüft. Von besonderem Interesse ist dabei die Erweiterung des Nahwärmenetzes zum Anschluss unmittelbar angrenzender Gebäude. Übertragen auf die definierten Schutzgüter, befinden sich die Grundschule mit der Dreifeldhalle, das Rathaus und die Galerie Sonnengarten mit <500 m Entfernung in unmittelbarer Nähe. Die Entfernung zur Feuerwache beträgt von hier <700 m.

Das Rathaus ist Hauptsitz der Gemeindeverwaltung, Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsverteilung und Ort des Verwaltungsstabes. Der Bereich der Grundschule mit der Dreifeldhalle bietet der Bevölkerung ausreichend Raum für eine Umfunktionierung in eine Notunterkunft. [...]

[A. d. V.: nach neuem Planungsstand fungiert die Feuerwache als weiterhin Anlauf- und Informationsstelle für Bevölkerung; die Bereitstellung thermischer Energie erfolgt über eine bestehende Fernwärmetrasse; die Notfallversorgung mit elektrischer Energie wird über ein separates Notstromaggregat]

Eine Notversorgung dieser [sic....] Schutzgüter kann dadurch alle für die Bevölkerung minimal überlebenswichtigen Funktionen aufrechterhalten. Bis auf die Galerie Sonnengarten liegen die anderen 3 besonderen Schutzgüter im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltung. Dies minimiert den Verwaltungsaufwand im Planungs- und Umsetzungsprozess notwendiger Maßnahmen an den Einrichtungen und kann sich begünstigend auf die Entscheidungswege und –zeiten auswirken.“

Im Rahmen des kommunalen Energiekonzeptes ist gegenwärtig vorgesehen, den Grundschulcampus über eine Insellösung dezentral mit elektrischer und thermischer Energie zu versorgen. Diese Lösung wird auch gegenwärtig weiterhin favorisiert.

Die geplante Anlage besteht aus einem erdgasbetriebenen BHKW sowie einem Biomasse-BHKW (Holzpellets) einschließlich der Abgas-, Lüftungs- und Steuerungstechnik, einem Pellet-Lager sowie einem Pufferspeicher. Es ist vorgesehen, die Anlage im Kellergeschoß der Grundschule unterzubringen.

Zur Aufstellung von BHKW's vorgesehene Räumlichkeiten unterliegen besonderen Anforderungen. Maßgeblich für die Aufstellung des BHKW und für die Abgasabführung sind die Vorschriften der Bauordnung, die Vorgaben der aktuellen Feuerungsverordnung (FeuVO) sowie die Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Der zur Aufstellung eines BHKW vorgesehene Raum darf nicht anderweitig genutzt werden, außer zur Lagerung von Brennstoff. Es dürfen zu anderen Räumen keine Öffnungen vorhanden sein,

außer dicht- und selbstschließende Türen. Der Raum muss gelüftet werden können. Die minimal erforderliche Raumhöhe für die Aufstellung des Blockheizkraftwerkes beträgt je nach BHKW-Typ 2,00 m bis 2,50 m. Diese Höhe muss auch im angegebenen Wartungsbereich gegeben sein und darf nicht durch Leitungen usw. eingeschränkt werden. Auch die lichte Türbreite zur Einbringung des jeweiligen BHKW ist zu beachten.

Zusätzliches Kriterium ist eine ausreichende Zuführung von Frischluft an die Verbrennungsanlage. Die Verbrennungsluftversorgung gilt als nachgewiesen, wenn das BHKW in einem Raum aufgestellt ist, der über eine (oder zwei) ins Freie führende Öffnung entsprechend der Feuerungsverordnung verfügt.

Für die gasbetriebene Kesselanlage, einschließlich Abgas-, Lüftungs- und Steuerungstechnik, steht in Haus 4 mit einer ca. 50 m² großen Heizzentrale ausreichend Aufstellfläche zur Verfügung. Die mit Biomasse befeuerte Kesselanlage benötigt eine Aufstellfläche gleicher Größe (ca. 50 m²). Die Aufstellfläche für den Pufferspeicher ist abhängig von dessen Größe. Sehr große, meist zusätzlich solarthermisch aufgeladene, Pufferspeicher müssen bereits bei der Planung des Gebäudes konstruktiv eingepasst werden, während die Aufstellflächen für kleine Pufferspeicher vernachlässigt werden können.

Ebenfalls vom Betrieb und dem gewünschten Grad des Vorlaufes abhängig ist der notwendige Raumbedarf für das Pellet-Lager. Für die Berechnung der notwendigen Lagerkapazität werden die vom Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband herausgegebenen Zahlen zugrunde gelegt:

- 1 kW Heizlast = 0,9 m³ Lagerraum (inkl. Leerraum)
- nutzbarer Rauminhalt = 2/3 Lagerraum (inkl. Leerraum)
- 1m³ Pellets = 650 kg
- Energieinhalt = 5 kWh/kg

Im kommunalen Energiekonzept wird die notwendige Heizlast der Grundschule (sowie der anliegenden Gebäude) mit ca. 1.175 MWh/a angegeben. Damit ergibt sich für den Jahresbedarf folgende überschlägige Rechnung:

Energiemenge:	$1.200.000 \text{ kWh} / 5 \text{ kWh*kg}^{-1} = 240.000 \text{ kg}$ (Jahresbedarf)
Pelletmenge (nutzbares Volumen):	$240.000 \text{ kg} / 650 \text{ kg*m}^{-3} = 370 \text{ m}^3$ (Jahresbedarf)
Lagervolumen (inkl. Leerraum):	$370 \text{ m}^3 * 1,5 = 555 \text{ m}^3$ (Jahresbedarf)

Als Rahmenbedingung für die überschlägige Kalkulation des notwendigen Bedarfes an Lagerflächen für die eingesetzten Energieträger des BHKW wird zum einen der Einsatz von Holzpellets angenommen und zum anderen von einer vorlaufenden Versorgungssicherheit für 14 Tage ausgegangen. Zudem ist der Bedarf an Wärmeenergie (Heizlast) über den Jahresverlauf nicht gleichförmig, sondern - naturgemäß - im Winterhalbjahr deutlich erhöht. Für die Bemessung des Raumbedarfes wird daher eine Konzentration von 80 % der Heizlast innerhalb des Winterhalbjahres zugrunde gelegt. Dies entspricht einer Pelletmenge von ca. 8 t pro Woche. Auf Basis der o.g. Masse-Volumen-Relation der Holzpellets ergibt sich für die Sicherstellung einer 14-tägigen Versorgungssicherheit ein Raumbedarf (Lagerraum inkl. Leerraum) von ca. 38 m³. Bei einer angenommenen Raumhöhe von 2,40 m ist für den Pelletbunker eine Grundfläche von ca. 20 m² vorzusehen.

6. Fazit

Die Umsetzung landespolitischer Vorgaben (Inklusion), die gemeindeeigenen Planungsabsichten und die aktuell vorliegenden Handlungskonzepte der Gemeinde Glienicke/Nordbahn führen zu einem deutlichen Mehrbedarf an kommunalen Räumlichkeiten.

Die Neuordnung von Raumkonzepten im Bereich der Grundschule aufgrund der Umsetzung der Inklusionsstrategie „Gemeinsam lernen“ ist als kommunale Pflichtaufgabe zu betrachten und somit zwingend durchzuführen. Die Umsetzung der Inklusionsstrategie ist mit der zusätzlichen Schaffung von Räumlichkeiten mit besonderer Funktion (Therapieräume, Gruppenräume, behindertengerechte Sanitäranlagen) verbunden. Der Flächenbedarf für diese Räumlichkeiten wurde mit ca. 170 m² berechnet.

Unbedingte Voraussetzung zur Umsetzung der Inklusionsstrategie ist die Sicherstellung der Barrierefreiheit innerhalb der Schulgebäude. Haus 1 des Campus der Grundschule Glienicke erfüllt die funktionalen Voraussetzungen zur Umsetzung der Anforderungen an inklusives Lernen nicht, da eine Barrierefreiheit des Gebäudes nur mit erheblichem baulichem Aufwand erreicht werden kann. Die Wirtschaftlichkeit einer Umbaumaßnahme ist aufgrund der übrigen Rahmenbedingungen jedoch nicht zu erreichen.

Als Alternative zum Umbau des Hauses 1 wird ein Ersatzneubau auf dem unmittelbaren Gelände des Grundschulcampus favorisiert. Dieser sollte nicht nur die sich aus der Umsetzung der Inklusionsstrategie ergebenden Raumbedarfe aufnehmen, sondern auch bestehende räumliche Defizite des allgemeinen Schulbetriebes ausgleichen. Die mit dem Ersatzneubau zu schaffenden Raumbedarfe wurden daher in zwei Prioritätsstufen unterteilt: Priorität 1 umfasst alle Innenräume, die aufgrund der Verlagerung des Hauses 1 sowie der Umsetzung der Inklusionsstrategie zwingend notwendig sind, um den allgemeinen Schulbetrieb störungsfrei aufrecht zu erhalten; Priorität 2 umfasst alle Flächen, deren Schaffung aus unterschiedlichen Gründen gewünscht ist, die jedoch nicht zwingend für die Sicherstellung des allgemeinen Schulbetriebes notwendig sind.

Für die Räumlichkeiten der Prioritätsstufe 1 wurde ein Flächenbedarf von 1.260 m² ermittelt. Die unter Prioritätsstufe 2 zusammengefassten Räumlichkeiten summieren sich auf eine Gesamtfläche von 1.050 m². Insgesamt müsste der zu schaffende Ersatzneubau zur Realisierung der gegenwärtig identifizierbaren Flächenbedarfe eine Nutzfläche von ca. 2.310 m² umfassen. Die im kommunalen Energiekonzept vorgesehene Insellösung zur Strom- und Wärmeversorgung des Grundschulcampus ist unproblematisch umsetzbar. Die notwendigen Flächenbedarfe sind vor dem Hintergrund der notwendigen Gesamtnutzfläche zu vernachlässigen.

Für das aus der gegenwärtigen Nutzung zu entlassende Haus 1 des Grundschulcampus wurden alternative Nutzungsmöglichkeiten aus den sozialen Themenbereichen der Gemeinde Glienicke/Nordbahn geprüft. Eine Verlagerung des Seniorenclubs sowie des Jugendtreffs aus deren gegenwärtigen Räumlichkeiten in das Haus 1 werden als sinnvoll und umsetzbar eingeschätzt. Das in zentraler, innerörtlicher Lage gelegene Haus 1 würde damit eine publikumsorientierte Funktion behalten.

Anhang 1: Beantwortung planungsrelevanter Fragen:

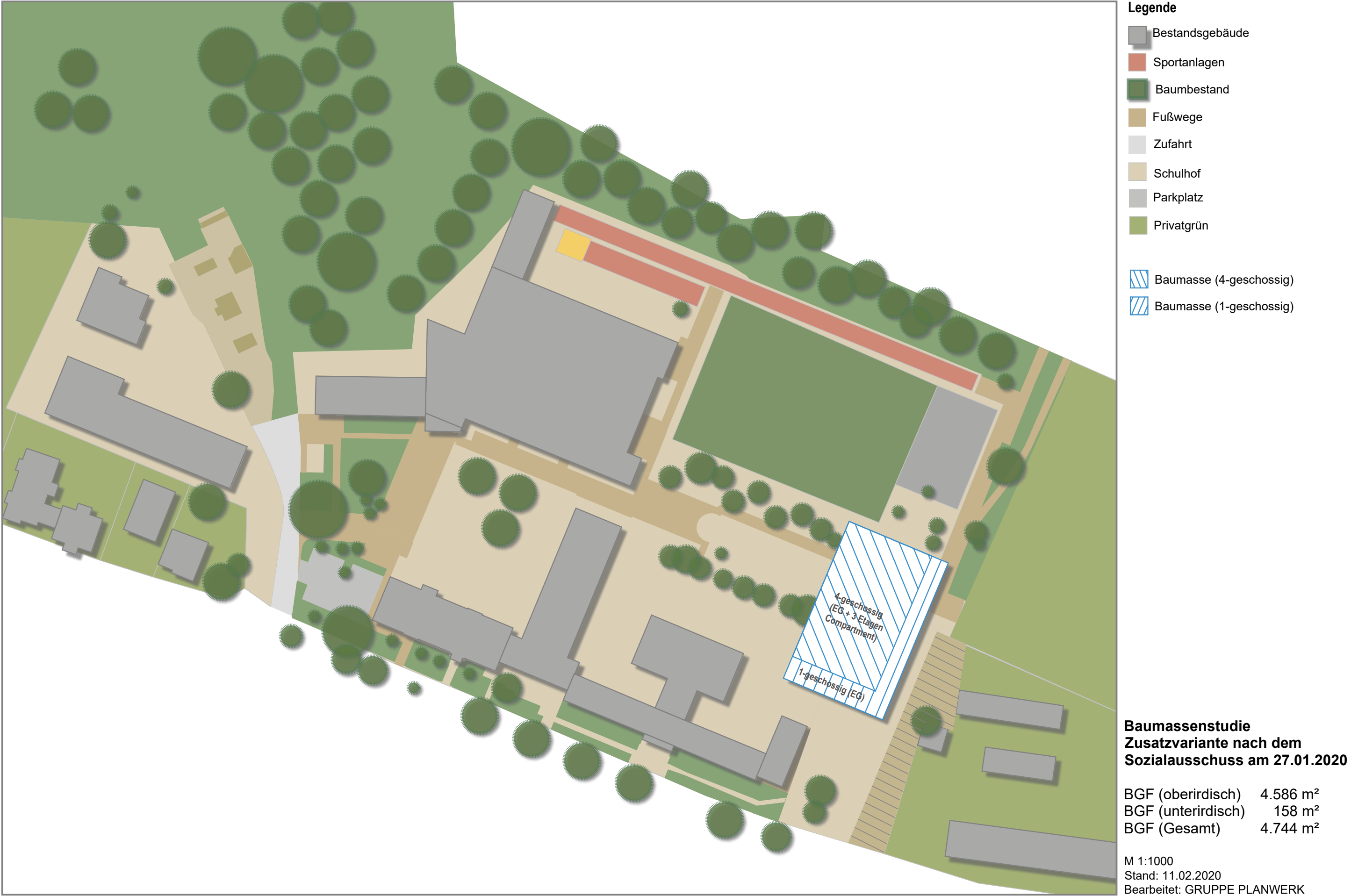
Frage Nr	Frage	Antwort
1	Von welcher Entwicklung der Schülerzahlen ist zum jetzigen Zeitpunkt auf Basis einer verbindlichen Schulbedarfsplanung für die nächsten 10 Jahre auszugehen? Bitte beziehen Sie in Ihre Prognose auch den Zuzug von Asylbewerbern mit ein.	Ausgehend vom Bezugsjahr 2015 wird für den Planungshorizont bis 2025 eine relativ konstant bleibende Anzahl von Schulanfängern erwartet. Die jährlichen Schülerzahlen schwanken um einen Mittelwert von 115 Schülern. Der Effekt des Zuzuges von Asylbewerbern in die Gemeinde ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu prognostizieren, da (1) keine quantitativen Angaben zur Zusammensetzung (Geschlecht, Alter) des zuziehenden Personenkreises und (2) noch keine Erfahrungen über die Verweildauer, Integration und soziale Prognose existieren. Die Bevölkerungsgruppe der Asylbewerber entzieht sich damit einer belastbaren Entwicklungsprognose.
2	Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Zügigkeit der Grundschule bei einem im Schulentwicklungsplan ausgewiesenen Frequenzrichtwert mit einer Bandbreite von 15 bis 28?	Bei einer Beibehaltung des Frequenzrichtwertes des Schulentwicklungsplanes kann die 5-Zügigkeit der Grundschule innerhalb der nächsten 10 Jahre theoretisch Bestand haben. Die Schülerzahlen werden sich überwiegend im Überschneidungsbereich zwischen einer 4-Zügigkeit mit Klassenstärken oberhalb des Orientierungswertes und einer 5-Zügigkeit leicht unterhalb bzw. am Orientierungswert bewegen.
3	Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der Inklusionsstrategie der Landesregierung Brandenburgs auf die Klassengröße / Klassenstärke in Glienicke/Nordbahn?	Die Inklusionsstrategie soll ausdrücklich struktureutral umgesetzt werden. D.h., es sind keine Auswirkungen auf die quantitative Zusammensetzung der Schulklassen zu erwarten.
4	Welcher Effekt ergibt sich bezogen auf die unter Punkt 2 prognostizierte Zügigkeit der Glienicker Grundschule?	Für den Planungshorizont der nächsten 10 Jahre wird, unter der Voraussetzung des Eintretens der in der Bevölkerungsprognose getroffenen Annahmen, die weitgehende Erhaltung des <i>status quo</i> erwartet. Die vorausgerechneten Schülerzahlen bewegen sich überwiegend in einem Korridor von 100 - 120 jährlich einzuschulenden Kindern und folglich im Überschneidungsbereich eines 4- bzw. 5-zügigen Schulbetriebes. Unabhängig davon, ob der Schulbetrieb auf der Grundlage von 5 Klassenzügen erfolgt, oder durch 4 Klassenzüge mit verstärktem Teilungsunterricht, die Umsetzung moderner Bildungsstrukturen wird in Zukunft die räumlichen Engpässe der Grundschule Glienicke/Nordbahn weiter verschärfen.

Frage Nr	Frage	Antwort
5	Bedeutet die Inklusionsstrategie der Landesregierung einen erhöhten Flächenbedarf pro Schulraum? Wie groß sollten Schulräume zukünftig geplant werden?	Gegenwärtig vollzieht sich in der Bildungslandschaft eine Veränderung bezüglich der baulichen Voraussetzungen. Der Klassenraum als zentrale Einheit wird durch modular aufgebaute Raumprogramme ersetzt. Gleichzeitig soll die Inklusionsstrategie der Landesregierung Brandenburgs strukturell umgesetzt werden. Maßgebend für die zukünftig zu planenden Raumgrößen sind der Richtwert der Klassenstärken sowie die Zielgröße von ca. 2,5 m² pro Schüler.
6	Welche zusätzlichen baulichen Einrichtungen und Anforderungen ergeben sich aus der Inklusionsstrategie der Landesregierung?	Wesentliches Element der baulichen Anpassung zur Umsetzung der Inklusionsstrategie ist die Herstellung / Verbesserung der Barrierefreiheit. In Bezug auf den Gebäudebestand der Grundschule Glienicke/Nordbahn ist die Barrierefreiheit in Haus 1 vermutlich nicht wirtschaftlich realisierbar. In den übrigen Gebäuden der Grundschule Glienicke/Nordbahn ist die Barrierefreiheit gegeben bzw. mit moderatem baulichem Aufwand herstellbar. An Räumlichkeiten sind zur Umsetzung der Inklusionsstrategie zusätzlich 1 Therapieraum / Sanitätsraum mit ca. 25 m² Nutzfläche sowie 3 Rückzugsräume mit ebenfalls ca. 25 m² Grundfläche zu schaffen. Ferner sind die Anforderungen an die Verfügbarkeit behindertengerecht ausgestatteter Sanitäranlagen umzusetzen.
7	Welcher Bedarf an zusätzlichen Fachräumen, Teilungsräumen und Verwaltungsräumen besteht an der Grundschule?	An der Grundschule besteht vor allem ein Bedarf an zusätzlichen Funktionsräumen für das Lehrerkollegium sowie das technische Personal. Fehlende räumliche Ressourcen wurden ebenfalls in Bezug auf die Schulsozialarbeiter identifiziert. Unter der Voraussetzung einer Aufstockung des sozialpädagogischen Personals reichen die gegenwärtig vorhandenen Büroräume nicht aus. Der minimale Bedarf entspricht damit einem zusätzlichen Büroraum.
8	Welche räumlichen Anforderungen (Anzahl der Räume, Raumgrößen, Gemeinschaftsflächen, Erschließungsflächen) sollte ein Schulerweiterungsbau vor dem Hintergrund der Fragen 1 bis 7 und unter der Annahme der Schließung von Haus 1 der Grundschule mindestens erfüllen?	Aufgrund der Anforderungen an moderne Schulgebäude sind die räumlichen Anforderungen an einen Schulerweiterungsbau nur bedingt raumscharf zu benennen. Eine Übersicht wurde dennoch in Tab. 4 des Erläuterungstextes dargestellt. Die räumlichen Anforderungen für den Erweiterungsbau wurden in zwei Prioritätsstufen

Frage Nr	Frage	Antwort
		unterteilt. Die unter Prioritätsstufe 1 (unbedingt notwendige Räume) zusammengefassten Räume umfassen eine Gesamtfläche von ca. 1.260 m ² ; die Prioritätsstufe 2 (ergänzend zu schaffende Räume) umfasst eine Nutzfläche von ca. 1.050 m ² .
9	Welcher Grundflächenbedarf ergibt sich für die Schulerweiterung bei einer drei- bzw. viergeschossigen Bauweise unter Einbeziehung des BHKWs, des Biomassekessels, des Brennstofflagers und des Pufferspeichers und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Punkt 8?	In Abhängigkeit des tatsächlich zu realisierenden Raumprogramms ergibt sich ein Grundflächenbedarf von ca. 550 m² für einen Ersatzneubau des Schulgebäudes in viergeschossiger Bauweise. Grundsätzlich muss sich der neue Baukörper jedoch in das Gesamtensemble in Kubatur und Höhe einpassen.
10	Was bedeutet die Entwicklung der Schülerzahlen für den Kooperationspartner Hort?	Für den Kooperationspartner Hort bedeutet die Entwicklung der Schülerzahlen eine dauerhafte Auslastung oberhalb der in der Betriebsgenehmigung genannten 326 Kinder. Eine Erweiterung der pädagogischen Nutzfläche um mindestens 200 m ² sollte daher erwogen werden.
11	Was bedeutet die Entwicklung der Schülerzahlen für den Bereich der Jugendsozialarbeit?	Im Bereich der Jugendsozialarbeit wird aufgrund der sich relativ stabil entwickelnden Schülerzahlen sowie der innerhalb des Prognosezeitraumes nur geringfügig abnehmenden Anzahl von Jugendlichen von einer stabilen Nachfrage entsprechender Dienstleistungen ausgegangen. Eine weiter zunehmende Urbanisierung des Berliner Umlandes kann jedoch zu Verschiebungen innerhalb der Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit führen.
12	Welche Bedarfe werden sich bei einer steigenden Zahl von Senioren entwickeln und erfüllt der bestehende Seniorenclub die baulichen Voraussetzungen, um eine Freizeiteinrichtung für alle Senioren zu sein?	Ob eine steigende Anzahl an Senioren auch zu einer substantiell zunehmenden Nachfrage an Angeboten für Senioren führen wird, bleibt abzuwarten und ist nicht mit hinreichender Sicherheit zu beantworten. Zumindest ist davon auszugehen, dass innerhalb des Prognosehorizontes von 25 Jahren die Nachfrage steigen wird. Ob sich dies in einem höheren Flächenbedarf auswirken wird, oder lediglich die Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten zunimmt, ist aus heutiger Perspektive nicht zu prognostizieren. In Bezug auf den bestehenden Seniorenclub werden (1) die fehlenden räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten und (2) die nur begrenzt umsetzbare Barrierefreiheit als

Frage Nr	Frage	Antwort
		Defizite herausgestellt. Eine Eignung des Seniorenclubs als Freizeiteinrichtung für alle Senioren ist folglich nur bedingt gegeben.
13	Welche Raumbedarfe ergeben sich für die soziale Aufgabe aus der Tatsache, dass im Zentrum dauerhaft eine Unterkunft für ca. 100 Asylbewerber besteht?	Aus der Ansiedlung von 100 Asylbewerbern entstehen unmittelbar keine zusätzlichen Raumbedarfe. Die Errichtung des Wohnverbundes erfolgt durch ein von der Gemeinde finanziertes Investitionsvorhaben. Allerdings können entsprechende Bedarfe (1) aus der notwendigen Integrationsarbeit (Sprachkurse) sowie (2) aus der Betreuung der Asylsuchenden in Form von Beratungen (soziale Beratung, Beratungen in Bezug auf die Antragstellung bei Ämtern und Behörden) resultieren.
14	Ergeben sich weitere Raumbedarfe aus dem gemeindlichen Blackout-Konzept?	Aus dem gemeindlichen Blackout-Konzept ergeben sich insbesondere Bedarfe an qualitativ hochwertigen Lagerungsmöglichkeiten für Lebensmittel und Notfallbehelfe. In welchem Umfang diese zur Verfügung gestellt werden müssen, ist nach gegenwärtigem Stand der Umsetzungsdiskussion noch nicht hinreichend sicher zu ermitteln.

Glienicke Nordbahn - Machbarkeitsstudie Grundschule "Haus 6"



Nr.	Bezeichnung	Neubau nach Workshop AG EUG	Zusatzvariante nach dem Sozialausschuss vom 27.01.2020	Neubau Empfehlung GRUPPE PLANWERK	Verortung, Anmerkungen
1	Grundschule				
1.1	Verwaltungs- und Personalräume				
1.1.1	Schulleitung				Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer
1.1.2	stellv. Schulleitung				Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer
1.1.3	Besprechungszimmer				Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer
1.1.4	Sekretariat				Haus 2 / EG, ehem. Klassenzimmer
1.1.5	Lehreraufenthaltsraum/-zimmer				Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum sowie Haus 4 / 1.OG
1.1.6	Beratung				Haus 2 / EG, angrenzend an Lehrerarbeitsraum
1.1.7	Teeküche				Haus 2 / EG, zukünftig integriert in Lehrerzimmer
1.1.8	Erste-Hilfe-Raum	10	10	10	Haus 3 / 1.OG
1.1.9	Hausmeisterdienstraum				Haus 2 / UG
1.1.10	Schülervertretung				bei Wegfall Kunstraum in Haus 2 / DG, evtl. Umnutzung Vorbereitungsraum als Raum f. Schülervertretung
	Summe:	10	10	10	
1.2	Unterrichtsräume				
1.2.1	Klassenraumraum 1	65	65	65	Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.2	Klassenraumraum 2	65	65	65	Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.3	Klassenraumraum 3	65	65	65	Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.4	Klassenraumraum 4	65	65	65	Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.5	Klassenraumraum 5 / Mehrzweckraum (teilbar)	65	65	65	Jahrgangsstufe 1, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.6	Klassenraumraum 6	65	65	65	Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.7	Klassenraumraum 7	65	65	65	Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.8	Klassenraumraum 8	65	65	65	Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.9	Klassenraumraum 9	65	65	65	Jahrgangsstufe 2, Haus 6, Verlagerung aus Haus 1
1.2.10	Klassenraumraum 10 / Mehrzweckraum (teilbar)	65	65	65	Jahrgangsstufe 2, Haus 6
1.2.11	Klassenraumraum 11	65	65	65	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.12	Klassenraumraum 12	65	65	65	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.13	Klassenraumraum 13	65	65	65	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.14	Klassenraumraum 14	65	65	65	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.15	Klassenraumraum 15 / Mehrzweckraum (teilbar)	65	65	65	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.16	Klassenraumraum 16				Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG, ehem. Fachraum Musik
1.2.17	Klassenraumraum 17				Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
1.2.18	Klassenraumraum 18				Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
1.2.19	Klassenraumraum 19				Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
1.2.20	Klassenraumraum 20				Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG
1.2.21	Klassenraumraum 21				Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
1.2.22	Klassenraumraum 22				Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
1.2.23	Klassenraumraum 23				Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
1.2.24	Klassenraumraum 24				Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG
1.2.25	Klassenraumraum 25				Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / DG, Klärung Statikprüfung bzw. Wegfall Kunstraum
1.2.26	Klassenraumraum 26				Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 1.OG, ehem. Lehrerzimmer und Teeküche, Wanddurchbruch statisch zu prüfen
1.2.27	Klassenraumraum 27				Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 2.OG, ehem. Gruppenraum
1.2.28	Klassenraumraum 28				Schulsozialarbeit, Hort und angrenzender Flur (Brandschutz klären)
1.2.29	Klassenraumraum 29				Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 2.OG
1.2.30	Klassenraumraum 30				Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 3.OG
1.2.31	Teilungsraum 1	30	30	30	Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 3.OG, beidseitige Flurschließung ermöglichen
1.2.32	Teilungsraum 2	30	30	30	Jahrgangsstufe 1, Haus 6
1.2.33	Teilungsraum 3	30	30	30	Jahrgangsstufe 1, Haus 6
1.2.34	Teilungsraum 4	30	30	30	Jahrgangsstufe 2, Haus 6
1.2.35	Teilungsraum 5	30	30	30	Jahrgangsstufe 2, Haus 6
1.2.36	Teilungsraum 6	30	30	30	Jahrgangsstufe 2, Haus 6
1.2.37	Teilungsraum 7	30	30	30	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.38	Teilungsraum 8	30	30	30	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.39	Teilungsraum 9	30	30	30	Jahrgangsstufe 3, Haus 6
1.2.40	Teilungsraum 10				Jahrgangsstufe 4, Haus 3 / 1.OG, ehem. Klassenraum, nur ein Teilungsraum für Jahrgangsstufe 4, da Flurbereich weitere Möglichkeiten der Öffnung der Klassenräume ermöglicht
1.2.41	Teilungsraum 11				Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / 1.OG, ehem. Räume für Nachhilfe
1.2.42	Teilungsraum 12				Jahrgangsstufe 5, Haus 2 / DG, Klärung Statikprüfung bzw. Wegfall Kunstraum
1.2.43	Teilungsraum 13				Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 1.OG, drei Teilungsräume für Jahrgangsstufe 6, da Klassenräume relativ klein sind
1.2.44	Teilungsraum 14				Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 2. OG
1.2.45	Teilungsraum 15				Jahrgangsstufe 6, Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
1.2.46a	Fachraum Kunst 1				Haus 2 / DG, Klärungsbedarf Anzahl Fachräume Kunst, siehe 1.2.42, 2. Kunstraum wird nach AG EUG unbedingt benötigt
1.2.46b	Fachraum Kunst 2	75	75	75	Haus 6 Klärungsbedarf Anzahl Fachräume Kunst
1.2.47a	Vorbereitungsraum Kunst (Materiallager)	20	20	20	Haus 2 / DG eventueller Wegfall, Haus 6
1.2.47b	Vorbereitung / Brennofen (Alternative, Wunsch AG EUG)	10	10	10	Haus 6
1.2.47c	Lernwerkstatt (Alternative, Wunsch AG EUG)	50	50	50	Haus 6
1.2.48a	Fachraum Musik	75	75	75	Haus 6
1.2.48b	Vorbereitungsraum Musik (Instrumentenlager)	30	30	30	Haus 6

1.2.48c	Tonstudio (Alternative, Wunsch AG EUG)	30	30	30	Haus 6
1.2.49	Fachraum Werken				Haus 4 / UG, Doppelnutzung Hort / Schule, inkl. Kunstwerkstatt "Artifex" (Verein)
1.2.50	Fachraum Keramik				Haus 4 / EG, Doppelnutzung Hort / Schule
1.2.51	Fachraum Lehrküche	65	65	65	Haus 6, integriert in Mensa
1.2.52	Fachraum Geografie				Haus 4 / 2. OG
1.2.53	Vorbereitungsraum Geografie				Haus 4 / 2. OG
1.2.54	Fachraum Informatik				Haus 2 / 1. OG und Haus 4 / 2. OG
1.2.55	Fachraum Biologie				Haus 4 / 2. OG
1.2.56	Vorbereitungsraum Biologie				Haus 4 / 2. OG
1.2.57	Fachraum Physik				Haus 4 / 2. OG
1.2.58	Vorbereitungsraum Physik				Haus 4 / 2. OG
	Summe:	1.600	1.600	1.600	
1.3	Teambereich				
1.3.1	Teamräume Jahrgangsstufe 1-3	135	60	60	Haus 6, Teamraum je 20 m² pro Jahrgang, nach AG EUG deutlich zu klein (Lehrerzimmer, etc.)
1.3.2	Kopierräume	15	15	15	Haus 6 Kopierraum je 5 m² pro Jahrgang
1.3.3	Beratungsräume	60	15	15	Haus 6
1.3.4	Materialräume	60	15	15	Haus 2 / 1.OG, Haus 4 / 3. OG, Haus 6; Bestand enthält viele Lager- und Materialräume
1.3.5	Lageräume	45	45	45	Haus 2 / UG, Haus 4 / UG, Haus 6 Lagerraum je 15 m² pro Jahrgang
	Summe:	315	150	150	
1.4	Aula/Speiseraum mit Ausgabeküche				
1.4.1	Aula/Speiseraum mit Teeküche	650	650	420	Haus 6
1.4.2	Option externe Gäste (30)	54	54	54	Haus 6
1.4.3	Garderobe Aula	40	40	20	Haus 6
1.4.4	Stuhl-/Möbellager/Technik	60	60	20	Haus 6
1.4.5	Ausgabeküche				Haus 6
1.4.6	Küchenpersonalraum	135	135	85	Haus 6
1.4.7	Bühnenbereich/Backstage	30	30	20	Haus 6, Klärung der Art der Bühne
	Summe:	969	969	619	
1.5	Sanitärräume				
1.5.1	Toiletten Mädchen	150	30	30	34,69 m² (Haus 2 / UG), ca. 9 m² (Haus 3 / 1.OG), 25,17 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.2	Toiletten Jungen	150	30	30	22,10 m² (Haus 2 / UG), ca. 12 m² (Haus 3 / 1.OG), 26,09 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.3	Toiletten Lehrer / Besucher (D)	30	30	10	5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.4	Toiletten Lehrer / Besucher (H)	30	30	10	5 m² (Haus 2 / DG), ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6
1.5.5	Toilette rollstuhlgerecht	20	20	20	ca. 5 m² (Haus 2 / DG) und ca. 5 m² (Haus 4 / 1.OG), Haus 6 mit je 5 m² je Etage
1.5.6	Pflege- und Sanitärraum	20	20	20	Haus 6 (barrierefreier Sanitärraum zur pflegerischen und hygienischen Versorgung von Schüler*innen mit Einschränkungen)
	Summe:	400	160	120	
1.6	Inklusion / Schulsozialarbeit				
1.6.1	Schulsozialarbeit Gruppenraum				Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum, Wanddurchbruch: Prüfung Statiker, Trainingsraum für Klassenprojekte
1.6.2	Schulsozialarbeit Büro				Haus 2 / EG, ehem. Teilungsraum, Büro-/Mehrzweck für bis zu 12 Personen
1.6.3	Schulsozialarbeit Beratung				Haus 2 / EG, ehem. Klassenraum, Wanddurchbruch: Prüfung Statiker, Beratungsraum/Arbeitsraum für bis zu 12 Personen
1.6.4	Inklusion Mehrzweckraum	70	70	70	Haus 6
1.6.5	Inklusion Mehrzweckraum	40	40	40	Haus 6
1.6.6	Inklusion Mehrzweckraum	30	30	30	Haus 6
1.6.7	Inklusion Mehrzweckraum	30	30	30	Haus 6
	Summe:	170	170	170	
1.7	weitere Räume				
1.7.1	Foyer / Empfang				Haus 6, Zuschaltbar entwurfsabhängig, Aula siehe 1.4.1
1.7.2	Schüler- / Lehrerbücherei	80	80	80	Haus 6, Wegfall Haus 5 / EG
1.7.3	Reinigungsgeräte-/mittelraum				Haus 4 / UG
1.7.4	Reinigungsgeräte-/mittelraum	16	16	16	Haus 2 / EG, Haus 6: mind. 2 Räume zu je 8m² auf den Ebenen verteilt, mit Waschbecken
1.7.5	Haustechnikraum	10	10	10	Haus 2 / UG, Haus 4 / UG, Haus 6
1.7.6	Hausanschlussraum	4	4	4	Haus 4 / UG, Haus 6
1.7.7	Schülergarderoben	105	105	105	Haus 6 / 1.-3. OG (rd. 0,25m² / Kind entspricht 105m² Gesamt)
1.7.8	Ruheraum				
1.7.9	Raum für Nachhilfe				kein alleinstehender Raum, Integration in Teilungsräume
1.7.10	Foren	360	240	240	Haus 6: 80 m² je Jahrgangsstufe
	Summe:	575	455	455	
Summe Grundschule (ohne Verkehrsfl.)		4.039	3.514	3.124	

2	Hort im Bestandsgebäude				
2.1	Verwaltungs- und Personalräume				
2.1.1	Hortleitung				Haus 4 / 2.OG
2.1.2	Erzieheraufenthalt				Haus 4 / 2. OG
2.1.3	Erste-Hilfe-Raum				Haus 4 / EG
	Summe:				
2.2	Gruppenräume / päd. Nutzfläche				
2.2.1	Gruppenraum 1				Haus 4 / UG
2.2.2	Gruppenraum 2				Haus 4 / EG
2.2.3	Gruppenraum 3				Haus 4 / EG
2.2.4	Gruppenraum 4				Haus 4 / EG
2.2.5	Gruppenraum 5				Haus 4 / EG
2.2.6	Gruppenraum 6				Haus 4 / EG
2.2.7	Gruppenraum 7				Haus 4 / EG
2.2.8	Gruppenraum 8				Haus 4 / EG
2.2.9	Gruppenraum 9				Haus 4 / 1.OG
2.2.10	Gruppenraum 10				Haus 4 / 2.OG
2.2.11	Gruppenraum 11				Haus 5 / 1.OG
2.2.12	Gruppenraum 12				Haus 5 / 1.OG
2.2.13	Gruppenraum 13				Haus 5 / 1.OG
2.2.14	Gruppenraum 14				Haus 5 / 2.OG
2.2.15	Gruppenraum 15				Haus 5 / 2.OG
2.2.16	Gruppenraum 16				Haus 5 / 2.OG
2.2.17	Gruppenraum 17				Haus 5 / 2.OG
2.2.18	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / EG, ehem. Fachraum Lehrküche
2.2.19	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / EG; ehem. Kinder- und Jugendbibliothek
2.2.20	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum und Lehrmittelraum
2.2.21	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum
2.2.22	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 1.OG, ehem. Klassenraum
2.2.23	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 1.OG, ehem. Stellv. Schulleitung
2.2.24	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 1.OG, ehem. Sekretariat
2.2.25	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 1.OG, ehem. Schulleitung
2.2.26	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 3.OG, ehem. Lehrmittelraum
2.2.27	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
2.2.28	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
2.2.29	pädagogische Nutzfläche (neu)				Haus 4 / 3.OG, ehem. Klassenraum
	Summe:				
2.3	Sanitärräume				
2.3.1	Toiletten Mädchen				
2.3.2	Toiletten Jungen				
2.3.3	Toilette Personal				
2.3.4	Toilette rollstuhlgerecht				
	Summe:				
2.4	weitere Räume				
2.4.1	Lager(räume)/Abstellräume				Haus 4 / UG, Haus 4 / EG, Haus 4 / 1.OG
2.4.2	Garderobe				Haus 4 / EG
2.4.3	Hortküche				Haus 4 / EG, Nutzung als Getränkeausgabe, Essenszubereitung in Mensa oder ehem. Fachraum Lehrküche
2.4.4	Trockenraum Wäsche				Haus 4 / EG
2.4.5	Dusch- und Waschraum				Haus 4 / EG
	Summe:				
Summe Hort (ohne Verkehrsflächen)		0	0	0	
Summe Gesamt (ohne Verkehrsflächen)		4.039	3.514	3.124	
Summe Gesamt (BGF)		5.453	4.744	4.217	
Kostenschätzung in Euro (Kostenansatz inkl. Mwst. 1.800€ / m² BGF laut aktuellem BKI)		9.814.770	8.539.020	7.591.320	

Von: GRUPPE PLANWERK - Tabea Enderle <
Gesendet: Montag, 17. Februar 2020 17:20
An: Miethe
Cc: GRUPPE PLANWERK - Antje Hendriks
Betreff: Re: Fwd: WG: Machbarkeitsstudie

Sehr geehrter Herr Miethe,

es freut uns zu hören, dass Sie mit der Zuarbeit zufrieden waren.

Zu der unten angehängten Rückfrage:
Die Kapazität der Aula / Mensa ist abhängig von der Art der Bestuhlung.

Für Sitzplätze an Tischen, wie im Falle einer Mensa-Nutzung, wird ein Flächenbedarf von 1,5m² / Essplatz angenommen.
Für Sitzplätze in Reihen (ohne Tische) wird ein Flächenbedarf von 0,8m² / Sitzplatz angenommen.

Das bedeutet für die beiden Aula / Mensa-Varianten aus der Tabelle, die der Zusatzvariante anhing, folgendes:

Aula / Mensa mit 420m²:

Für eine Mensa-Nutzung ergeben sich 280 Sitzplätze an Tischen. Die Schüler*innen der Grundschule können in 3 Etappen in der Mensa speisen.

Für eine Veranstaltungsnutzung (Sitzplätze in Reihen) ergeben sich 525 Sitzplätze.

Aula / Mensa mit 650m²:

Für eine Mensa-Nutzung ergeben sich 433 Sitzplätze an Tischen. Die Schüler*innen der Grundschule können in 2 Etappen in der Mensa speisen.

Für eine Veranstaltungsnutzung (Sitzplätze in Reihen) ergeben sich 812 Sitzplätze.

Mit freundlichen Grüßen,
Tabea Enderle